



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

76. Sitzung

6. Wahlperiode

Freitag, 19. September 2014, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Gemeinnützige Schuldner- und Verbraucher-
insolvenzberatung im Land sichern**

– Drucksache 6/3254 – 3

Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/3300 – 3

Torsten Koplin, DIE LINKE 3, 9

Ministerin Birgit Hesse 4

Maika Friemann-Jennert, CDU 5

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6

Jörg Heydorn, SPD 7, 12

Michael Andrejewski, NPD 9

B e s c h l u s s 13

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU

**Angemessene Beteiligung der Standortge-
meinden an der Gewerbesteuer von Anlagen
zur Nutzung von erneuerbaren Energien**

– Drucksache 6/3246 – 14

Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/3302 – 14

Tilo Gundlack, SPD 14

Ministerin Heike Polzin 15, 18

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 16

Egbert Liskow, CDU 18

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19

David Petereit, NPD 21

Rudolf Borchert, SPD 22

B e s c h l u s s 24

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien
nicht als sichere Herkunftsstaaten einstufen**

– Drucksache 6/3241 – 24

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24, 34

Minister Harry Glawe 27

Dagmar Kaselitz, SPD 29

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 30

Michael Silkeit, CDU 31

Tino Müller, NPD 33

B e s c h l u s s 35

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD

Olympia in Mecklenburg-Vorpommern

– Drucksache 6/3245 – 35

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/3297 – 35

Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/3304 – 35

Vincent Kokert, CDU 35, 43

Minister Harry Glawe 36

Simone Oldenburg, DIE LINKE 37

Rudolf Borchert, SPD 39

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 40

Wolfgang Waldmüller, CDU 42

B e s c h l u s s 43

Antrag der Fraktion der NPD

Rücklagen für Bestattungen bei**Empfängern von Leistungen nach dem****SGB II und dem SGB XII in jedem Fall****als geschütztes Vermögen anerkennen**

– Drucksache 6/3248 – 44

Michael Andrejewski, NPD 44, 45

Jörg Heydorn, SPD 45

B e s c h l u s s 46

Nächste Sitzung

Mittwoch, 15. Oktober 2014 46

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 76. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen Burkhard Lenz ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: Wo gehen wir hin nach der Sitzung? – Burkhard Lenz, CDU: Ich fahre auf eine ganz einsame Insel. – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Lenz, das verraten wir nicht, ne? – Gratulationen)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Gemeinnützige Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Land sichern, auf Drucksache 6/3254. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3300 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Gemeinnützige Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Land sichern
– Drucksache 6/3254 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/3300 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplín für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen bieten Beratungs- und Hilfeangebote für verschuldete oder überschuldete Familien und Einzelpersonen an. Die Beratungsleistungen erfolgen sowohl in finanzieller Hinsicht als auch zu sozialpädagogischen Fragestellungen.

In den 24 Beratungsstellen werden die persönlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Situationen der Hilfesuchenden geklärt, es wird die Verschuldungssituation festgestellt und die Rechtmäßigkeit der Forderungen geprüft. Die Beraterinnen und Berater führen Verhandlungen über Schuldenregulierung oder Schuldennachlass. Sie klären über weitergehenden Beratungsbedarf auf, so unter Umständen zu notwendiger Ehe- und Familienberatung, Sucht- und Drogenberatung oder zu arbeitsrechtlichen Problemen. Sie geben Anleitung zum wirtschaftlichen Verhalten, leiten geeignete Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung der Betroffenen ein und leiten unter Umständen Aktivitäten ein, damit Schuldnerinnen und Schuldner ein Verbraucherinsolvenzverfahren durchlaufen können. Was die 77 Beraterinnen und Berater im Land Mecklenburg-Vorpommern leisten, ist hoch zu würdigen.

Für mehr als 21.000 Ratsuchende geht es um nicht mehr und nicht weniger als um die nackte Existenz. Bedenkt man deren persönliches familiäres Umfeld wird schnell klar, dass es sich um gut und gern annähernd 50.000 Menschen handelt, die die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Anspruch nehmen beziehungsweise deren Existenz eng an die Beratungs- und Hilfeleistungen gekoppelt ist. Wenn man hinzu noch bedenkt, dass allein im Jahr 2013 100 Millionen Euro Schulden derjenigen in Rede standen, deren Fälle 2013 neu aufgenommen wurden, wird auch die volkswirtschaftliche Bedeutung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungen deutlich.

Mit unserem Antrag begehren wir zweierlei: Zum einen wollen wir die Arbeit der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen würdigen und zum anderen wollen wir diese Beratungsstellen im Land unbedingt sichern. Letztgenanntes ist, Herr Ringguth, aufgrund von akuten Bedrohungslagen in der Beratungslandschaft dringend geboten. Ich möchte nur einige Beispiele nennen. Im Juni dieses Jahres erklärte die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle in Schwerin vom Diakoniewerk Neues Ufer, dass sie schließen wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aufgrund des Mikrozensus.)

In Waren hat die Perspektive e. V., Trägerin einer solchen Beratungsstelle, in Aussicht gestellt zu schließen. Im Kreistag Ludwigslust-Parchim wird verdienstvollerweise versucht, mit einer Soforthilfe von 40.000 Euro Einbrüche bei den Beratungsangeboten abzuwenden. Die Caritas in Neubrandenburg hat angekündigt, sich aus der Fläche zurückzuziehen und demnächst die Beratungsleistungen in Friedland und Stavenhagen einzustellen. Allein dieser Aspekt, Waren wird geschlossen und man zieht sich um Neubrandenburg aus der Fläche zurück, macht deutlich, dass ein Radius von mehr als 50 Kilometern zu einem weißen Fleck wird. Eine solche Entwicklung, sehr geehrte Damen und Herren, dürfen wir nicht hinnehmen, aber eben diese Entwicklung kommt auch nicht von ungefähr und aus heiterem Himmel.

Seit dem Jahr 2000 wurden mehr als 20 Prozent der Beratungsangebote in Mecklenburg-Vorpommern abgebaut und allein in den letzten beiden Jahren wurden Beratungsstellen in Rostock und Greifswald geschlossen. Was Greifswald betrifft, wurden auf einen Schlag 516 Klientenakten zugemacht.

Die akute Bedrohung der Beratungslandschaft der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung jedoch hat mehrere Gründe. Auf einen Grund will ich gleich eingehen, weil vielleicht das Gegenargument kommt, die Fallzahl pro Beraterin oder Berater würde ja tendenziell sinken. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Fälle komplexer werden, langwieriger werden, und auch die Kurzberatungsleistungen erheblich ansteigen. Hinzu kommt, dass die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen mehr Aufgaben zugesprochen bekommen, aber nicht das Geld dafür mitgeliefert wird.

(Regine Lück, DIE LINKE: Leider!)

Ich möchte dazu nur zwei Beispiele nennen: Einmal die Ausstellung der Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten, wo also Girokonten umgewandelt werden in ein Konto, das vor Pfändungen geschützt wird. Das ist ver-

bunden mit Beratungsleistungen, ist verbunden mit der Prüfung auf Berechtigung und natürlich mit der Ausstellung selber. Und ich möchte darauf verweisen, dass ab 1. Juli dieses Jahres Verbraucherinsolvenzverfahren durch die Beratungsstellen auch vor Gericht vertreten werden können, was mit zusätzlichen Leistungen verbunden ist.

Ein zweiter Grund, den ich erwähnen will: Den Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungen wird seit 1999 eine Anpassung an die Sachkostenentwicklung verweigert. Aus den Sachkosten werden finanziert: Miete und Mietnebenkosten, Technik, PC-Hardware, zum Teil PC-Software, Büromaterialien, Korrespondenzen,

(Regine Lück, DIE LINKE: Bisher hat es keiner zur Kenntnis genommen.)

Telefonkosten, kleinere Reparaturen, Wartungs- und Werterhaltung. Das alles seit 1999 für 6.136 Euro! Mal nachgerechnet, wie sich die Teuerungsrate seither entwickelt hat,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nämlich durchschnittlich um 1,607 Prozent pro Jahr, müsste normalerweise für die Sachkosten eine Zuwendung von 7.668 Euro erfolgen. Mithin sind die Beratungsstellen, was die Sachkosten betrifft, um 22,5 Prozent unterfinanziert.

Ein dritter Grund: Durch einen Wechsel des Zuwendungsverfahrens reduziert die Landesregierung auf raffinierte Weise seit einiger Zeit den Gesamtfinanzierungsanteil. Vorher hat sie Folgendes gemacht: Sie hat die Einwohnerzahl durch den Betreuungsschlüssel von 1 : 25.000 geteilt, hat somit die Zahl der notwendigen Beraterinnen- und Beraterstellen ermittelt, das waren 64, und diese Summe multipliziert mit den förderfähigen Kosten. Am Ende stand die benötigte Fördersumme. Der nunmehr angewandte Trick besteht darin, dass man eine politisch definierte Fördersumme bereitstellt und durch die alte Stellenanzahl teilt. Mithin kommt es zu einer Reduzierung der Landesförderung pro Vollzeitberaterstelle um 5.800 Euro. Die soll nunmehr von den Trägern beziehungsweise den Kommunen kompensiert werden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Wo die Kommunen so viel Geld haben!)

Wo die Kommunen so viel Geld haben, Frau Lück.

Also letztendlich führt das dazu, dass der Finanzierungsanteil des Landes an den Gesamtkosten für die Beratungsstellen von 50 Prozent auf 43,15 Prozent gesunken ist. Das wiederum hat zur Folge, dass einige Beratungsstellen, also die Träger, ihren Eigenanteil erhöhen müssen. Der beträgt in einem Fall sogar 17 Prozent. Aus welchen Mitteln die das leisten, ist mir schleierhaft. Das ist schon ein Kunststück, möchte ich meinen.

Mit unserem Antrag unterbreiten wir Lösungsvorschläge, sehr geehrte Damen und Herren, für die Sicherung des Bestandes der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen. Wir sprechen uns für eine Ad-hoc-Hilfe zum Erhalt der Beratungsstellen aus. In diesem Jahr werden noch 201.000 Euro benötigt, im nächsten Jahr 450.000 Euro. Die Deckungsquelle für diese Mittel liefern

wir gleich mit: Titel 1103 575.01 wäre eine Möglichkeit, die notwendigen Mittel bereitzustellen. Das Geld dafür ist vorhanden, es ist also eine Frage, ob es den politischen Willen dazu gibt.

Darüber hinaus schlagen wir vor, dass die Förderrichtlinie ab 2016, also mit dem neuen Haushalt, verändert wird, dass dann in der Förderrichtlinie steht, dass sich das Land nicht „bis zu 50 Prozent“, sondern „mit 50 Prozent“ an der Finanzierung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen beteiligt. Und darüber hinaus schlagen wir vor, dass neben dem Einwohner-schlüssel von 1 : 25.000 Indikatoren zur Feinsteuerung der Zuwendung innerhalb der Region, innerhalb des Landes also, in Betracht kommen, wie zum Beispiel, dass Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit bedacht werden, dass man schaut, welchen Anteil es an Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfängern gibt, wie hoch die Armutsquote in den Regionen ist und wie sich die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen entwickelt.

Also mit unserem Antrag, sehr geehrte Damen und Herren, haben wir das Problem deutlich gemacht. Wir haben gesagt, wo die Hintergründe sind, und wir haben Lösungsvorschläge unterbreitet. Das alles, denke ich, ist Grund genug, unserem Antrag zuzustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Birgit Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wege in die Verschuldungsfalle gibt es viele, und deshalb tapfen leider auch zu viele Menschen hinein. Dabei spielt das Einkommen keine entscheidende Rolle. Bei den einen bringt der zusätzliche Handyvertrag, bei den anderen der Hauskauf das Fass zum Überlaufen. Jobverlust, Scheidung, Krankheit, auch diese Risiken ziehen sich durch alle Schichten. Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ist ein Anlaufpunkt für all jene, die es nicht mehr schaffen, aus eigener Kraft fällige Forderungen zu begleichen.

Die Beraterinnen und Berater müssen sich auf immer unterschiedlichere Lebenssituationen ihrer Gegenüber einstellen und sie nicht nur mit wirtschaftlichem Rat, sondern meist auch psychosozial unterstützen. Das ist, und da stimme ich mit Herrn Koplin überein, eine wertvolle und qualitativ anspruchsvolle Arbeit. Im besten Fall hilft sie den Klienten, Arbeitsplätze und Wohnungen zu behalten, Familienprobleme zu verkleinern oder gar zu lösen. Kurzum, wer hingefallen ist, lernt hier, wieder aufzustehen.

Wie viele Betroffene gibt es? Wir wissen es nicht genau. Es gibt kein Instrumentarium, mit dem sich die absolute Zahl oder Quote überschuldeter Personen oder Privathaushalte genau bestimmen ließe. Es gibt lediglich Indi-

katoren, wie die sogenannten Negativmerkmale, also zum Beispiel eidesstattliche Versicherungen oder Privatinsolvenzen, aus denen sich Trends ableiten lassen.

Hier im Land stellen die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen eine jährliche Statistik auf. Seit 2006 geht die Zahl der Beratungsfälle, außer bei den Kurzberatungen, Gott sei Dank zurück. Das ist eine gute Entwicklung, denn sie geht nicht nur auf die schrumpfende Bevölkerungszahl ein, sondern auch einher mit den positiven Effekten auf dem Arbeitsmarkt.

Sehr geehrte Damen und Herren, trotz rückläufiger Zahlen hat der Landtag die Förderung der gemeinnützigen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung 2010 um 200.000 Euro auf nun gut 1,8 Millionen Euro aufgestockt. Wir haben die Schuldnerproblematik also nach wie vor im Auge und tragen einen Teil dazu bei, ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen zu erhalten.

Wenn die Fraktion DIE LINKE nun nach mehr Personal und damit nach mehr Geld ruft, sollte man sich auch in anderen Bundesländern umschauen, bevor man sich diesem Ruf anschließt. Nach Hamburg, Berlin und Schleswig-Holstein liegen wir mit unserer Landesförderung im Pro-Kopf-Vergleich auf Platz vier, also weit über dem Bundesdurchschnitt. Zudem liegt unserer Förderung ein Schlüssel von 1 : 25.000 beim Verhältnis Beratungskraft zu Einwohner zugrunde. Dieser Schlüssel entspricht dem, was die Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung der Verbände im Bund gefordert hat. Zum Vergleich: Thüringen hat einen Schlüssel von 1 : 100.000, das Saarland begnügt sich 1 : 200.000.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass das Wohl und Wehe der Schuldner- und Insolvenzberatung nicht allein in öffentlicher Hand liegen. Die Eigenmittel, die die Träger an dieser Stelle einsetzen, sind gegenüber anderen Beratungsangeboten vergleichsweise niedrig. Wenn nun also das Diakonische Werk beabsichtigt, Beratungsstellen zu schließen, dann ist das auch eine verbandspolitische Entscheidung gegen die Schuldnerberatung.

Nichtsdestotrotz, auch da stimme ich mit Herrn Koplin überein, ist mir klar, dass wir uns um die finanzielle Ausstattung Gedanken machen müssen, etwa um die Angleichung der Vergütung EG9 an EG10, höhere Sachkosten und eine jährliche Dynamisierung, um Kostensteigerungen aufzufangen. Da es in der Summe in diesem Haushalt nicht mehr Fördermittel geben wird, bedeutet das ein Plus an der einen Stelle, ein Minus an der anderen Stelle. Da müssen wir diskutieren und zu dieser Diskussion sind wir bereit.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich glaube nicht, dass es viel bringt, jede Art der Beratung isoliert zu betrachten. Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ist ein Teil der gesamten Beratungslandschaft unseres Landes. Über die beugen wir uns in meinem Ressort gerade, um sie systematischer und besser aufeinander abgestimmt aufzustellen. Mehr Bündelung, mehr Koppelung, mehr Querverweise, mehr Durchblick für die Bürger, das ist unser Ziel. Erst vorgestern gab es dazu unter Federführung meines Ministeriums einen Workshop mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege M-V, um gemeinsame Wege dorthin auszuloten.

Ich bin mir sicher, dass das der richtige Ansatz dafür ist, auch die Schuldnerberatung auf gutem Niveau und für

jeden erreichbar zu erhalten. Lassen Sie uns diesen Weg gerne gemeinsam beschreiten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Beate Schlupp, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Hesse.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert für die Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich insofern für diesen Antrag, weil er betont, wie wichtig die Aufgabe der Schuldner- und Insolvenzberatung ist, welche Leistung die Menschen erbringen, die mit großem Engagement die Beratungslandschaft aufrechterhalten, und zwar für jeden, der in eine Überschuldung gerät, sowie natürlich für die Gesellschaft insgesamt. Insofern sind wir wohl alle einer Meinung und müssen uns hier nicht mit überflüssigen Lippenbekenntnissen hervortun, der Titel Ihres Antrages und auch Ihre Pressemitteilung vom 09.11.2014 suggeriert jedoch – im Gegensatz zu Ihrer Einbringung eben –, dass es in Kürze gar keine Schuldner- beziehungsweise Insolvenzberatungsstellen mehr geben würde. Das ist natürlich Quatsch. Wir müssen die Sorgen, mit denen sich die Beratungsstellen konfrontiert sehen, genauer unter die Lupe nehmen.

Die Frage ist auch, lieber Torsten Koplin, wie Sie das Wort „viele“ auslegen. Ich habe Ihrer Kleinen Anfrage beziehungsweise der Beantwortung durch das Sozialministerium entnommen, dass zwei Beratungsstellen geschlossen wurden, beziehungsweise in der aktuellen Presse von einer weiteren Schließung zum Ende des Jahres gelesen. Nach Ihren Vorstellungen scheint es egal zu sein, ob sich das Beratungsangebot bei den Trägern rechnet, Hauptsache das Angebot bleibt, wie es ist. Vielleicht sollte man mal über die Verwendung des Begriffes „Wohlfahrtsverbände“ nachdenken. Ich glaube nicht, dass es der Diakonie zum Beispiel leichtgefallen ist, zu sagen, wir machen in Schwerin keine Schuldnerberatung mehr. Die Anfragen aus Schwerin laufen nämlich in Ludwigslust und in Hagenow auf, was die Mitarbeiter logischerweise mehr fordert, lässt man die neuen Themen, die Sie angesprochen haben, erst mal außer Acht.

Wohlfahrtsverbände müssen heute wie jedes Wirtschaftsunternehmen kostendeckend kalkulieren. Die aktuellen Entwicklungen zeigen aber auch, dass wir eine Überprüfung der bestehenden Beratungslandschaft brauchen. Wir wollen eine bessere Vergleichbarkeit und eine zeitgemäße Finanzierung für die Einrichtungen. Wir als CDU-Fraktion haben uns aus diesem Grund bereits bei der letzten Haushaltsdebatte dafür eingesetzt, dass die Mittel zur Förderung dieser Beratungseinrichtungen weiter bereitgestellt werden und nicht anteilig einem Rotstift zum Opfer fallen. Schön, dass Sie jetzt auch auf dieses Thema aufmerksam geworden sind,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

nur kommt die Forderung, mehr Geld für die Beratung in den Jahren 2014/2015, vielleicht ein wenig spät. Das wissen auch die Träger, zumindest nach dem Workshop.

Hier möchte ich insbesondere darauf hinweisen, dass zusätzliche Aufwendungen gedeckt sein müssen, und

wenn ich das richtig sehe, ist das hier nicht der Fall. Aber vielleicht – nein, das glaube ich eher nicht – zaubert das Sozialministerium noch kurzfristig etwas aus dem Hut, oder gar das Finanzministerium.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, eine fundierte Kenntnisnahme der Antworten der Landesregierung auf Ihre Kleine Anfragen wäre der vielleicht sachlich bessere Weg gewesen. Dann nämlich wäre genau das, was schon reichhaltig durch die Medien gewandert ist, nochmals klar geworden: Wir wollen nicht die isolierte Betrachtung eines Beratungsangebotes, wir wollen die Beratungslandschaft zeitgemäß, auskömmlich und bedarfsgerecht. Und wenn Sie bedarfsgerecht, Herr Koplin, nicht verstehen, dann darf ich vielleicht einmal darauf hinweisen, wie sehr wir in der Enquetekommission darum ringen, auch künftig Angebote verschiedener Art für alle zu erhalten.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz des Bevölkerungsrückganges wird die Förderung der SIBs aus dem Landeshaushalt unvermindert fortgesetzt.

Die Ergebnisse des Zensus im Jahr 2011 haben in der Tat zu einer geänderten Verteilung der Fördermittel zwischen den einzelnen Beratungsstellen im Land geführt. Schuldnerberatungsstellen in den Kommunen mit einem Bevölkerungszuwachs erhalten mehr, während Beratungsstellen in Kommunen mit einem Bevölkerungsrückgang weniger Geld bekommen. Und eines ist auch festzustellen: Kommunen und Träger sind selbst dabei, neue Ansätze zu finden, um nicht nur die wichtige Arbeit der Schuldnerberatung weiterhin zu gewährleisten.

Vielleicht auch noch etwas zu den Schuldnern selbst, meine Damen und Herren. Der mit Abstand häufigste Grund für die Überschuldung ist unstreitig die Arbeitslosigkeit. Das geht auch aus dem Jahresbericht 2013 der Sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Mecklenburg-Vorpommern hervor und lässt die Schlussfolgerung zu, dass weniger Arbeitslose weniger überschuldete Haushalte bedeuten, ergo weniger Beratungsbedarf. Ist natürlich sehr kurz.

Schauen wir uns aber nun die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit an: In Mecklenburg-Vorpommern waren im August 2014 nach deren Angaben 85.400 Menschen arbeitslos gemeldet, 4.600 weniger als im August 2013. Der Rückgang der Beratungsfälle um etwa 550 ist auch eine Folge der weitaus besseren Lage auf dem Arbeitsmarkt. Lesen Sie es nach! Hoch komplizierte Statistiken kommen zu keinem anderen Ergebnis.

Die zweithäufigsten Gründe für die Überschuldung von privaten Haushalten, da werde ich Ihnen hoffentlich nichts Neues erzählen, sind kreditfinanziertes Konsumverhalten, unwirtschaftliche Haushaltsführung, fehlende finanzielle Bildung und fehlendes Verantwortungsbewusstsein. Im Jahr 2013 waren 1.944 Beratungsfälle der Schuldner- und Insolvenzberatung genau darauf zurückzuführen. Diese 1.944 Fälle machten 47 Prozent – Sie haben richtig gehört –, 47 Prozent der gesamten Beratungsfälle aus.

Es gibt zwei Wege, meine Damen und Herren, diese Problematik anzugehen. Entweder es werden weiter die Symptome dieser Fehlentwicklung behandelt, was Sie

mit diesem vorliegenden Antrag als Lösung vorschlagen, es wird also zunächst eine Überschuldung zugelassen, um aus dieser anschließend mit der von mir sehr geschätzten Hilfe der Beratungseinrichtungen wieder herauszukommen, oder es wird ein anderer Weg eingeschlagen. Ich weiß, auch da unterscheiden sich unsere Ansichten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, und wie soll das aussehen?)

Prävention, Aufklärung zum Konsum, ja auch Sparsamkeit, liebe Silke Gajek, sollte wieder ein Wert sein, der gelernt werden muss.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och!)

Dieser Weg scheint mir auch der bessere zu sein. Daher auch von mir die Forderung – ich weiß gar nicht, was es da zu lachen gibt –, wir müssen das Beratungsangebot für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzen erhalten, aber wir müssen es den aktuellen Ansprüchen anpassen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies wird aber nicht, wie bei Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, einfach mit höheren Zuwendungen erreicht, sondern vorwiegend durch eine Überarbeitung der jetzigen Konzepte, die im Rahmen einer ganzheitlichen Prüfung entwickelt und vernetzt sein sollen. Aus diesem Grund lehnt die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! DIE LINKE hat den Antrag „Gemeinnützige Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Land sichern“ auf die Tagesordnung gestellt. Ich denke, ein Anlass war, wie Herr Koplin das schon gesagt hat, die Debatte in der Stadtvertretung am Montag hier in Schwerin.

Lassen Sie mich einige grundsätzliche Dinge zur Beratungslandschaft sagen. Ich denke, bei der Schuldner- und Insolvenzberatung wird eines deutlich, dass die Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern möglicherweise dem Bedarf nicht mehr gerecht wird, weil, nicht nur die Schuldnerberatung hat keine Dynamisierung, sondern fast alle anderen Beratungsdienste bekommen keine Dynamisierung, haben keine Sachmittel so differenziert ausgewiesen wie bei der Schuldnerberatung. Auch den Personalschlüssel, der 1 : 25.000 ist, gibt es meines Wissens nur bei der SchuldnerInnenberatung.

Wenn ich den ersten Punkt sehe, ich denke, da sind wir uns alle einig, dann können wir das unterstützen und sagen, ja, die Schuldnerberaterinnen und -berater machen einen klasse Job. Der ist häufig sehr schwierig, weil wir eine Entwicklung haben, dass das eben nicht nur die Schuldenberatung ist, sondern jeder Schuldnerberater

wird eine sehr komplexe Beratung machen, die dann möglicherweise noch in andere Beratungsdienste greift.

Das, was aber im Antrag steht, Herr Koplin, ist für mich zu kurz gegriffen. Sie schreiben zum Beispiel in dem Punkt 2.a), „die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel sichern“. Wir wissen alle, dass Eigenanteile gezahlt werden. Die Schuldnerberatung ist eine von vielen. Alle Beratungsstellen müssen Eigenanteile leisten. Das kann man, gerade wenn man im Non-Profit-Bereich tätig ist, und das sind kleine Vereine häufig, überhaupt nicht leisten. Ich glaube, es ist eine grundsätzliche Frage, wenn wir uns hier im Landtag damit beschäftigen: Wie soll die Beratungslandschaft der nächsten zehn, fünfzehn Jahre aufgestellt sein? Von daher ist mir der Punkt, der in 2.a) beschrieben wird, zu kurz gegriffen.

Den zweiten Punkt mit der Richtlinie, den Doppelhaushalt 2016/2017 höher zu stellen, können wir mitgehen. Ich weiß, dass es dort auch die Diskussion gab. Ich erinnere mich an den letzten Doppelhaushalt, da war es, glaube ich, DIE LINKE, die die Erhöhung der Schuldnerberatung eingefordert hat. Von daher, Frau Friemann-Jennert, das stimmt nicht so ganz, was Sie da gesagt haben, sondern das war eine Diskussion, die wir im Sozialausschuss geführt haben. Aber die Richtlinie sagt heute: 1 : 25.000.

Und da bin ich bei Ihnen, Herr Koplin, noch mal darüber zu diskutieren: Ist diese Zuordnung der 1 : 25.000 noch das, was wir perspektivisch brauchen, oder muss die Richtlinie nicht an sich verändert werden? Die LIGA hat damals gesagt, als die Richtlinie auf den Weg gebracht wurde: Wir wollen diesen Zuschnitt haben. Sie sind nicht davon ausgegangen, wie der Schuldenindex ist. Sie wollten nur die Pro-Kopf-Zuweisung.

Wir sehen aber, und das, denke ich, wird in der Enquetekommission immer deutlicher, dass wir Unterschiede haben: einerseits in der Stadt, andererseits die Bedarfe in den ländlichen Räumen. Wenn ich jetzt auf Schwerin zu sprechen komme, da ist es durch den neuen Mikrozensus entstanden. Das Geld ist ja nicht weniger geworden im Land, sondern die Verteilung ist eine andere. Von daher ist tatsächlich zu hinterfragen, ob diese 1 : 25.000 noch bedarfsgerecht sind und wie wir das perspektivisch verändern können.

Von daher schlagen wir vor, zum einen den Antrag in den Sozialausschuss zu überweisen und zum anderen zu prüfen – das ist ja unser Änderungsantrag –, inwiefern es noch andere Finanzierungsmöglichkeiten gibt. Gleichwohl spricht sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eindeutig gegen eine private Beratung aus, wie es der Städte- und Gemeindetag teilweise vorsieht. Ich denke, das, was wir brauchen, ist eine unabhängige Schuldner- und Insolvenzberatung. Ich denke, da sollten wir auch alle beieinanderstehen.

Ich möchte noch zwei Punkte sagen, das ist ja eine Möglichkeit, gerade im Zusammenhang mit den Beratungsdiensten darüber zu reden. Alle Beratungsdienste des Landes, auch in anderen Bereichen, klagen darüber, dass das LAGuS, das der Zuwendungsträger ist und die Abrechnung macht, so eine derartige Bürokratie auf den Weg bringt, dass zum Teil mehr bürokratische Arbeit zu leisten ist als Beratungsarbeit. Also, ich denke, es wird notwendig sein, dass wir die Beratung der Menschen stärken und nicht den Verwaltungsaufwand. Von daher

fordern wir natürlich die Landesregierung auf – das, was Sie im Koalitionsvertrag geschrieben haben –, die Entbürokratisierung endlich voranzubringen! Das ist auch etwas, was dann im Ausschuss diskutiert werden muss.

Dann hat Frau Hesse darauf hingewiesen, zu Recht, dass es zurzeit die E9-Einstufung gibt. Da gibt es schon lange die Diskussion, endlich die Tarife anzupassen, und das eben nicht nur bei der Schuldnerberatung, sondern das betrifft alle anderen Beratungsdienste.

Frau Friemann-Jennert, wenn Sie von Prävention sprechen, dann müssen wir mal mit dem Innenminister reden, wie das denn ist mit den freiwilligen Leistungen, denn diese Beratungsdienste gehören auf kommunaler Ebene leider immer noch zu den freiwilligen Leistungen. Und wenn es eine Haushaltskonsolidierung gibt wie in Schwerin, dann kann Schwerin das nämlich nicht kompensieren. Dann ist es folgerichtig, dass man sagt, okay, dann haben wir das Geld nicht.

Wir müssen hier auch in der Enquetekommission – und da nehme ich die CDU beim Wort – eben nicht nur großtönig sagen, wir müssen was verändern, sondern dann tatsächlich mit uns zusammen die Empfehlung bis zum Jahr 2030 auf den Weg bringen. Dafür kämpfe ich und ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will erst einmal für Klarstellung sorgen: Wir waren es! Wir waren es! Auf Initiative der SPD ist 2010

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

der Haushaltsansatz für die Schuldnerberatungsstellen um jährlich 200.000 Euro erhöht worden. Das war eine Initiative der SPD.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Genau. – Regine Lück, DIE LINKE:
Darum geht es ja jetzt gar nicht.)

Wir zahlen seitdem 1.854.000 Euro jedes Jahr zur Förderung von Schuldnerberatungsstellen.

(Minister Harry Glawe: Von
anerkannten Beratungsstellen.)

Wir haben es damals gemacht, um die Eigenanteile nach unten zu drücken, weil wir glauben, dass das Thema „Erwirtschaftung von Eigenanteilen“ in Schuldnerberatungsstellen noch schwieriger ist als an anderen Stellen. Die Bereitschaft, beispielsweise für Schuldnerberatungsstellen zu spenden, die hält sich bei vielen in Grenzen. Da gibt es attraktivere Angebote, und deswegen haben wir das getan.

Frau Friemann-Jennert hat darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Ansatz auch im letzten Doppelhaushalt auf-

rechterhalten worden ist, obwohl es die klare Absicht gab, hier ein Stück weit zu reduzieren und anzupassen. Das erst einmal zu den Tatsachen.

Was die Würdigung der Schuldnerberatungsstellen betrifft, Herr Koplin, haben wir als SPD-Fraktion keine andere Position als Sie. Ganz, ganz wichtige Arbeit, das muss fortgesetzt werden, aber bei der Herangehensweise, da gibt es dann doch schon deutliche Unterschiede.

Ich will noch mal auf Folgendes eingehen: Die Ministerin hat darauf hingewiesen, dass im Augenblick unter Einbeziehung der LIGA und anderer Akteure ein Prozess stattfindet zum Thema „Neuordnung und Evaluation der Beratungslandschaft“. Wenn man sich die Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern ansieht, haben wir keine homogene Situation. Wir haben ein sehr heterogenes Bild. Dieses heterogene Bild betrifft sowohl die Ausstattung, die Ausrichtung, die Lage, das Angebot und die Qualität dieser Beratungslandschaft.

Ich habe mich in der letzten Zeit intensiver mit Fragen beispielsweise der räumlichen Verteilung auseinandersetzen müssen. Wenn man sich alleine mal unter dem Gesichtspunkt der räumlichen Verteilung die Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern ansieht, dann kommt man zu folgendem Ergebnis: Wir haben Konzentrationen auf die Zentren und in der Fläche dünnt sich das Beratungsangebot immer weiter aus. Das, finde ich, kann kein Ziel sein, weil das Thema Überschuldung beispielsweise nicht nur die Leute in den Zentren trifft, sondern es trifft die Leute in der ländlichen Peripherie im gleichen Umfang, vielleicht sogar noch stärker, das weiß ich nicht. Also muss ein Ziel sein, sich die Beratungslandschaft anzugucken und der Frage nachzugehen, wie kriegen wir eine Struktur hin, die letztendlich gewährleistet, dass Beratungsangebote gleichermaßen allen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stehen. Das geht nur, wenn man Beratungsangebote mobil macht. Mobilität werde ich nur herstellen können, wenn ich versuche, Beratungsangebote auch zu bündeln.

Wenn Sie sich beispielsweise die Stellenausstattungen in manchen Beratungsangeboten ansehen, ist ja nicht einmal eine ganze Stelle dafür vorgesehen, um meinetwegen allgemeine Sozialberatung oder sonstige Dinge zu gewährleisten. Mit einem solchen Angebot werde ich niemals eine flächendeckende Beratung abdecken können, sodass ein Ziel sein muss: Wie kriege ich die Dinge besser miteinander in Verbindung?

Die Ausstattung der Schuldnerberatungsstellen ist an der Stelle besser. Und was das Thema mit dem Schlüssel betrifft, Herr Koplin, wir haben einen Schlüssel von 1 : 25.000 Einwohnern, das heißt, auf 25.000 Einwohner kommt ein Schuldnerberater. Wenn die Einwohner weniger werden, dann wird das natürlich auch ... Bleiben wir mal beim Beispiel von Schwerin: Wenn in Schwerin die Einwohner weniger werden, kommt letztendlich dabei auch eine geringere Anzahl von Schuldnerberatungsstellen raus. Das ist so.

Eine bessere Alternative, als an dem Einwohnerschlüssel festzuhalten, die mag es geben, aber so richtig durchgedrungen ist da zu mir noch nichts. Deswegen sind wir als SPD-Fraktion der Meinung, man muss das Ganze in zwei Richtungen betreiben: Die eine Richtung heißt, wir unterstützen den Prozess der Neuausrichtung/Neuorientierung der Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern

unter aktiver Teilnahme des Sozialministeriums. Das passiert, auf den Workshop,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Neuausrichtung heißt ja auch sparen.)

der vor ein paar Tagen stattgefunden hat, ist hingewiesen worden. Und das andere ist: Wie gehen wir mit Schuldnerberatungsstellen um, die letztendlich in Not geraten, wo das Thema „Aufrechterhaltung der Arbeit“ nicht mehr gewährleistet ist? Da sind wir der Meinung, dass man sich das im Einzelfall auch ansehen muss und im Einzelfall klären muss: Wie können hier noch Hilfen zur Verfügung gestellt werden, damit dieses Beratungsangebot nicht aus dem Fenster fällt? Aber dazu ist es meines Erachtens erforderlich, dass sich auch im Detail die Zahlen angeguckt werden. Also pauschal zu sagen, alle kriegen jetzt noch mal einen Schluck obendrauf, das finde ich nicht den richtigen Ansatz.

Wir haben die Finanzministerin bei uns am Tisch sitzen, die achtet immer sehr stark darauf, dass vorsichtig mit dem Geld umgegangen wird, und dann muss man im Einzelfall prüfen, ob hier zur Aufrechterhaltung eines wichtigen Beratungsangebotes Hilfen erforderlich sind. Das, denke ich, ist eine sehr sachgerechte Herangehensweise, die tragen wir als SPD-Fraktion auch nach unten durch. Das ist jetzt hier keine Position, die nur im Landtag wahrgenommen wird, sondern das versuchen wir, auch nach unten auf die kommunale Ebene zu geben. Und da muss ich Ihnen sagen, ich komme ja aus Schwerin, was ich da erlebe, das sind Sachen, die finde ich ein bisschen schwierig.

Ich kenne unsere Oberbürgermeisterin, die kenne ich als sehr aktive und agile Oberbürgermeisterin, die die Belange der Landeshauptstadt überall mit Nachhaltigkeit vertritt. Aber das mit dem Antrag der LINKEN die hiesige Oberbürgermeisterin noch aufgefordert wird, also zum Jagen getragen wird, nach dem Motto: Für die Schuldnerberatungsstelle „LichtBlick“ rappeln wir noch mal am Gitter beim Sozialministerium,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das war ein interfraktioneller Antrag. Sie waren die Einzigen, die nicht dabei waren.)

dass da noch ein bisschen Geld rauskommt – das finde ich irgendwie witzig.

Das ist schön, dass Sie mich darauf aufmerksam machen, Herr Foerster. Ich würde mir auch bei unserem Koalitionspartner eine stringendere Herangehensweise an eine solche Thematik wünschen.

Also hier, Frau Friemann-Jennert, finde ich, hat eine klare Linie. Aber wenn sich die CDU in Schwerin quasi mit einem solchen Antrag gemeinsam mit den anderen in die Büsche schlägt, obwohl hier auf Landesebene, wo die Dinge entschieden werden, die CDU an der Stelle eine klare Linie vertritt, dann erschließt sich mir das nicht so richtig und ich habe ein Stück weit das Gefühl, dass hier auch ein bisschen Populismus mit im Spiel ist,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

und das wollen wir nicht. Als SPD-Fraktion wollen wir keinen Populismus.

Wir teilen Ihre Auffassung, dass das ein ganz wichtiges Angebot ist, das unbedingt aufrechtzuerhalten ist angesichts der sozioökonomischen Situation in Mecklenburg-Vorpommern. Deswegen wollen wir das so machen, wie wir das gerade beschrieben haben. Der nächste Haushalt, der wird verhandelt für die Jahre 2016 und 2017, und da müssen wir gucken, wie wir das dann machen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Finanzierung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung für die Jahre 2014 und 2015 ist also nicht völlig gesichert. Das nötige Geld wäre da, aber woanders, bei der Unzahl von Antirechts-, Toleranz- und Vielfaltgedönsprojekten. Allein der „Demokratiebahnhof“ in Anklam hat mal eben von einer Bundesbehörde für den Anfang circa 120.000 Euro Fördergelder zugesagt bekommen. Da könnte man eine Menge Verbraucher und Schuldner beraten. Dazu muss die leidgeprüfte Stadt auch noch einen Demokratieladen ertragen und Stolpersteine dürfen selbstverständlich auch nicht fehlen. Das alles schluckt enorme finanzielle Mittel in rauen Mengen,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Stolpersteine werden ja gespendet.)

zumal dieser Zirkus ja landesweit veranstaltet wird.

Es ist nun mal vonseiten aller etablierten Parteien die Grundsatzentscheidung gefallen, dass hinter dem, was man zu SED-Zeiten „Rotlichtbestrahlung“ nannte, alles andere zurückzustehen hat. Der Schuldner bekommt vielleicht keine vernünftige Beratung, dafür bekommt er aber immerhin politische Gesinnungsbelehrung satt. Wenn man da nicht zu einer Umschichtung bereit ist, dann soll man auch nicht rumjammern, wie es DIE LINKE hier tut.

Was relativ billig zu haben wäre, wäre eine Popularisierung und weitere Bekanntmachung des Pfändungsschutzkontos. Viele wissen nicht, dass die Möglichkeit besteht, das eigene Konto in ein solches umzuwandeln mit der Folge, dass das Guthaben bis zu einem Betrag von aktuell 1.045,04 Euro je Kalendermonat vor dem Zugriff von Gläubigern geschützt sind. So wird wenigstens der Lebensunterhalt, sprich die nackte Existenz, gesichert und es wäre nicht so tragisch, wenn man nicht sofort und blitzartig einen Beratungstermin beim Schuldnerberater bekommt.

Nachdem der Bundesgerichtshof klargestellt hat, dass Banken für Konten dieser Art, für Pfändungsschutzkonten, auch keine erhöhten Gebühren berechnen dürfen – und wenn man die bezahlen musste, die sogar zurückfordern kann –, braucht auch niemand mehr zu befürchten, er könne sich das nicht leisten. Hätte jeder so ein Pfändungsschutzkonto, wäre das eine wesentliche Ergänzung der Verbraucher- und Insolvenzberatung, könnte diese auch wesentlich entlasten und da ein bisschen zeitlichen Druck rausnehmen. Dazu müsste man nur eine

Aufklärungskampagne machen, die relativ billig durchzuführen wäre.

Negativ wirkt sich in dem Zusammenhang auch aus, dass die Landesregierung unbedingt die Amtsgerichte plattmachen muss. Es steht ja in der Begründung des Antrags, die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzstellen dürfen ihre Kunden jetzt durch das Verbraucherinsolvenzverfahren führen und sie auch vor Gericht begleiten. Aber leider wird es in vielen Städten keine Amtsgerichte mehr geben und die weiteren Wege werden dann ein Problem sein.

Neue Schuldner kommen auch ständig nach, gerade unter jungen Leuten. Das Internet wimmelt von Kostenfallen, die sich überall verstecken können. Unseriöse Abmahnanwälte treiben zusätzlich ihr Unwesen. Und so sehr sich viele, gerade junge Leute mit den technischen Möglichkeiten ihres Smartphones, Tablets, Laptops und Computers auskennen mögen, so schleierhaft sind ihnen häufig die Verhältnisse und Bedingungen des Internetrechts. Zu den nötigen Beratungsfachkräften in den Verbraucherinsolvenzberater- und Schuldnerstellen müssten natürlich dann auch Leute gehören, die Fachkenntnisse auf diesem Gebiet haben, die vielleicht in der Prävention tätig sein und die Leute vor solchen Kostenfallen und Internetgeldvernichtungsmaschinen warnen können. Das würde natürlich Geld kosten und wäre nach unserer Meinung im Zweifel wichtiger als „Demokratiebahnhöfe“, deswegen stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall David Petereit, NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ein Claqueur.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Andrejewski, Sie haben in Ihrem Redebeitrag die Verlegung von Stolpersteinen eingeordnet als Zirkus. Damit verletzen Sie das Gedenken an viele Millionen Menschen, die dem Holocaust zum Opfer gefallen sind, den Ihre geistigen Vorfäter angezettelt haben. Vor diesem Hintergrund kann ich natürlich nicht umhin, Ihnen dafür einen Ordnungsruf zu erteilen. Wir werden Ihren Redebeitrag daraufhin noch einmal eingehend prüfen und ich behalte mir vor, weitergehende Maßnahmen anzuwenden, wenn sich das erforderlich macht.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen persönlich noch mal. Ich möchte gern auf die Redebeiträge und Positionierungen der demokratischen Fraktionen eingehen und auf den Redebeitrag der Ministerin.

Zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir werden den mittragen. Er ergänzt unseren Antrag, und wenn es der Sache dient, dass wir uns im Fachausschuss noch mal dezidiert dazu unterhalten wollen, dann gerne. Gleichwohl ist es wichtig zu betonen, dass wir nicht viel Zeit haben.

Frau Ministerin erwiderte in Bezug auf unseren Antrag, dass in anderen Bundesländern ein anderer Verteilungsschlüssel vorherrschen würde, Thüringen, glaube ich, 1 : 100.000, wir 1 : 25.000. Ich glaube, der Schlüssel ist erst mal nur eine abstrakte Zahl. Die Frage ist, auf welche Fördersumme er sich bezieht und auch, welche Fallzahlentwicklung dahinter steht. Also einer verschulde-

ten Person oder einer verschuldeten Familie zu sagen, wir können dir nicht helfen, wir müssen auf einen anderen Ort verweisen, wie du den erreichst, wissen wir nicht genau, beziehungsweise du kommst auf eine Warteliste mit dem Argument, sei froh, dass ich noch da bin, in Thüringen ist ein ganz anderer Schlüssel, das hilft wenig. Das hilft wenig und ist schon an der Grenze des Zynischen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Nun sagt Frau Friemann-Jennert, es wären ja nicht so viele. Dann haben Sie vorhin nicht zugehört bei der Einbringung. Es geht nicht allein um Schwerin, aber auch um Schwerin. Es gibt aber Besorgnisse in Ludwigslust-Parchim, es gibt Ansagen in Waren zu schließen, es gibt die Absicht der Caritas in Neubrandenburg, das will ich nur noch mal betonen. Und was ich nicht erwähnt habe, dass sich zum Beispiel in Demmin und Neustrelitz die Träger – das wäre dann schon die komplette Mecklenburgische Seenplatte –, die behalten sich vor, ob sie unter den Konditionen wirklich nächstes Jahr noch an den Start gehen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist nicht das erste Mal. Das ist nicht das erste Mal, Herr Koplin. Das wissen Sie auch. Wir haben immer geholfen.)

Also die Bedrohungslage für die Beratungslandschaft ist größer, als wenn man jetzt nur den Fokus auf Schwerin richten würde.

Und zu Schwerin, Herr Heydorn, darauf gehe ich gern ein: Sie haben darauf verwiesen und sind in Ihrem Redebeitrag damit gestartet, dass Sie sagten: „Wir waren die Guten.“ Ja, wenn Sie die Guten waren, das ist ja unstrittig an der Stelle, dann dürfen Sie aber auch nicht ermatten,

(Heiterkeit bei Barbara Borchardt, DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Oh!)

dann müssen Sie vorne dranbleiben!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sie lassen ja nach, das ist das Problem. Sie lassen nach und dann passiert Folgendes:

(Jörg Heydorn, SPD: Wir sind keine Schlingel, so wie Sie, Herr Koplin, die mit Schlingelei die Leute hinter die Fichte führen wollen.)

Ja, Sie lassen nach und da muss ich jetzt wirklich noch mal nachhaken.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Nein, nein, nein.

Sie haben gesagt: „Wissen Sie, jetzt muss man beugehen und in Schwerin die Oberbürgermeisterin zum Jagen tragen.“

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Also hinter dem, was in Schwerin abläuft, offenbart sich mit Ihrer Argumentation ja zweierlei: Erstens. Ein zweifelhaftes Demokratieverständnis, also „LichtBlick“.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ah, jetzt kommen wir da hin!)

Jaja, ja, Herr Dr. Nieszery. „LichtBlick“ hat sich an die demokratischen Parteien gewandt

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Also wenn wir nicht Ihrer Meinung
sind, ist das zweifelhafte Demokratie.
Dann ist das zweifelhaftes
Demokratieverständnis.)

und hat gesagt: Helft uns!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir sind genauso
gute Demokraten wie Sie! Erzählen Sie
doch nicht so einen Mist immer! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und ein interfraktioneller Antrag ist dann entstanden, ein interfraktioneller Antrag ist entstanden ohne Sie, Herr Dr. Nieszery, ohne die SPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, hören Sie doch auf! Hören
Sie doch auf mit dem Quatsch!)

Nein, nein, ich höre nicht auf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich lass mir
doch von Ihnen nicht erzählen, dass ich kein
Demokrat bin! Also was soll das?! Jaja.)

Ich muss sogar noch etwas draufsetzen, Herr Dr. Nieszery, denn Ihr Dezernent Herr Niesen hat in der Debatte in der Stadtvertretung Schwerin gesagt, es hat keinen Zweck, in Schwerin vorstellig zu werden, das würde alles nichts mehr bringen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Erstens. Was ist denn das für ein Verständnis von einer demokratischen Initiative? Und das Zweite ist: Misstraut der Dezernent in Schwerin also dem Sozialministerium? Es würde nichts mehr bringen, beim Sozialministerium vorstellig zu werden. – Das ist doch ein Armutszeugnis! Das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Versuchen
Sie es doch einfach mal, versuchen
Sie es doch einfach noch mal!)

Das wird auch versucht, dazu gibt es einen Beschluss, und erfreulicherweise gibt es einen Beschluss.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wissen Sie, ich
habe noch nie jemanden gefunden, der
das so auslegt wie Sie hier, Herr Koplin.)

Dann möchte ich gerne noch mal auf zwei Überlegungen von Frau Friemann-Jennert eingehen. Das eine ist – Sie hatten das auch mit Zahlen unterlegt –, die Arbeitslosigkeit sinkt und dadurch auch der Beratungsbedarf, weil ja auch die Arbeitslosigkeit die Hauptursache für Verschuldung und Überschuldung wäre.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja
unmöglich. Jetzt unterstellen Sie noch, wir
sind keine Demokraten. Das ist ja unglaublich.)

Das allein ist lineares Denken. Ich hatte ja vorhin darauf hingewiesen, dass die Fälle komplexer werden, langwieriger werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich finde, unter Demokraten sollte man so was nicht tun.)

dass es also problematischer ist, hier Hilfe zu organisieren, und die Rechtslage auch sehr kompliziert ist.

Und dann kommt noch etwas: Sie sind ja eine sehr Kluge und haben die kluge Frage gestellt, ob sich die Angebote denn rechnen würden. Die Frage haben wir uns auch gestellt. Also Schuldnerberatungen rechnen sich, das will ich an mehreren Beispielen deutlich machen. Schuldnerberatungen rechnen sich für die betroffenen Personen sowieso, aber sie rechnen sich auch für den Landeshaushalt und volkswirtschaftlich.

In der Erarbeitung des 3. Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung haben Wissenschaftler sich darangemacht und haben die Wirkungsweise von Schuldnerberatungen untersucht. Sie haben über acht Monate die Klientinnen und Klienten begleitet und haben geschaut, was passiert, wenn man eine professionelle Beratung und Begleitung erfährt. Herausgekommen ist, dass 39 Prozent der Betroffenen einen sicheren Arbeitsplatz gefunden haben, 40 Prozent der Betroffenen in geordnete Verhältnisse gekommen sind und dass die Verschuldungssituation kein Vermittlungshemmnis mehr war. Das ist doch eine großartige Sache und zeigt zum einen die Wirksamkeit.

Das andere will ich dann in Zahlen – in Euro und Cent – mal deutlich machen. Wir geben, Herr Heydorn hat darauf Bezug genommen, 1,8 Millionen Euro Landesmittel für die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen. Der finanzielle Effekt ist aber, dass wir 5,7 Millionen Euro einsparen. Ich nehme nur mal ein Detail aus dieser Einsparungssumme heraus. Wenn die Verbraucherinsolvenzverfahren durch die Beratungsstellen nicht mehr vorbereitet und dann vor Gericht begleitet werden würden, sondern nur durch Rechtsanwälte – denen ich nichts Schlechtes damit unterstellen will –, also das ist keine Abwertung, nur,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

die Rechtsanwälte legen dann hier im Landeshaushalt eine Rechnung über 230 Euro pro Fall vor. Bei 1.847 Fällen allein im letzten Jahr hätten wir eine Rechnung von 450.000 Euro präsentiert bekommen. Das heißt, wir reden jetzt von einer akuten Hilfe von 201.000 Euro, die gebraucht werden, und dagegen steht ein Effekt von 450.000 Euro allein in dem Punkt. Also die rechnen sich!

Hinzu kommt noch, wenn man bedenkt, dass etwa 80 Prozent der Ratsuchenden bei den Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen über kein eigenes Einkommen verfügen, sie aber nach Paragraph 16a des SGB II und nach Paragraph 11 Absatz 5 des SGB XII einen Rechtsanspruch haben, wird eine Beratungsleistung zu organisieren sein, die dann zulasten der Kommunen und letztendlich indirekt auch zulasten des Haushalts anfallen würde. Also die Kosten würden sowieso anfallen, die Frage ist nur, zu welchem Preis für die Betroffenen.

Und an der Stelle sagen wir – Sie sagen ja auch, Frau Ministerin, wir wollen eine Doppelstrategie fahren –, wir

sind dabei, wenn Sie sagen, wir wollen zukunftssicher die Beratungslandschaft aufstellen. Ich argwöhne nur, dass sehr viel zentralisiert wird,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn es notwendig ist, wird es so sein, ja.)

und ich argwöhne auch, dass die Trägervielfalt in Gefahr ist, aber da reden wir dann noch mal drüber. Aber die ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wenn es notwendig ist, wird
auch das so sein, Herr Koplin. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, der
Status quo ist immer das Beste.)

Also der Status quo ist nicht immer das Beste.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach nee?)

Ich hatte gesagt, wenn es zukunftssicher ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Ich habe nur gesagt, wo mein Argwohn liegt, weil bei Ihnen immer ausschlaggebend ist: Kriegen wir das mit dem Haushalt in Übereinstimmung?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, können wir das bezahlen, das ist tatsächlich die Frage, die wir uns stellen. Das ist doch legitim.)

Können wir das bezahlen, das ist die Frage. Wenn wir aber sparen, das hatten wir irgendwie schon mal, wir sparen, koste es, was es wolle, kommt es nach hinten raus teurer.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Stimmt doch gar nicht! Stimmt doch nicht!)

Ich muss also den finanziellen Effekt, die finanzielle Wirksamkeit auch dagegen legen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, machen wir doch!)

Und das scheint mir, das machen Sie nicht, Herr Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Doch, das machen wir.)

Nein, das machen Sie nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch!
Machen wir! – Andreas Butzki, SPD:
Das wissen Sie doch gar nicht.)

Letztendlich denke ich, dass Sie da auf dem Holzweg sind.

(Andreas Butzki, SPD: Sie wissen das nicht, also was soll das?! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie denken das, aber Sie wissen es nicht. Also was soll das?!)

Wir wollen auch eine Zukunftssicherheit der Beratungsleistung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir auch, Leute.)

aber das muss mit einer Doppelstrategie einhergehen. Jetzt helfen, nicht jetzt kaputtgehen lassen und dann anschließend wieder aufbauen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wo sind die kaputt? Wo sind die kaputt? Wo sind die denn kaputt?)

sondern jetzt helfen, darum geht es!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir behandeln das Thema doch nicht das erste Mal! Wir haben sie immer aufgefangen, diese Beratungsstellen!)

Also, sehr geehrte Damen und Herren, den Änderungsanträgen stimmen wir zu. Mir scheint, Sie sind da sehr festgelegt und hartleibig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.
Ja genau, wir wollen nämlich auch Beratungsstellen haben, ja.)

Also vorhin haben wir ja von Herrn Heydorn gehört, dass Sie ganz vorne an der Spitze der Bewegung sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sind wir auch, ja.)

Das stellt sich bei Ihnen ganz anders dar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, nein. Das glauben Sie mir sicher nicht, ich bin im engen Kontakt mit den Beratungsstellen, Herr Koplin. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vielleicht haben Sie noch mal Klärungsbedarf in den eigenen Reihen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Ums Wort gebeten hat noch einmal der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, der erzählt Ihnen das jetzt ganz genau.)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Koplin, Sie haben ja zentral am Thema vorbeigeredet,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist ja ...! –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

zumindest nicht das aufgegriffen, was hier von mir gesagt worden ist. Ich habe irgendwann mal Schopenhauer gelesen, „Eristische Dialektik“. Im Kern geht es darum, wenn man mit den eigenen Argumenten nicht mehr richtig durchdringt, dann erzählt man irgendwas, fällt den Leuten ins Wort, beschimpft sie als unfähig oder ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Undemokratisch.)

Bitte?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Undemokratisch!)

... undemokratisch oder wie auch immer.

(Heiterkeit bei Regine Lück, DIE LINKE)

Also das erinnert mich an Schopenhauers „Eristische Dialektik“,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Reden Sie jetzt über sich? Reden Sie jetzt über sich?)

hat nur mit dem Sachverhalt hier nichts zu tun.

Ich rede nicht über mich. Herr Ritter, ich werde jetzt die Dinge noch mal erläutern, wie sie sind:

(Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich habe zwei Dinge gesagt – ich mache es jetzt im Telegrammstil, damit es nicht so lange dauert –:

(Regine Lück, DIE LINKE: Wer ist denn hier wem ins Wort gefallen?)

Schuldnerberatung ist eine ganz, ganz wichtige Geschichte,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

dem hat die SPD immer Rechnung getragen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Letzter Doppelhaushalt 2010: 200.000 Euro obendrauf. Jetzt geben wir jedes Jahr über 1,8 Millionen Euro dafür aus.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das ist Punkt eins.

(Julian Barlen, SPD: So ist das.)

Der zweite Punkt. Ich habe gesagt, wir brauchen flächendeckende Beratungsangebote für alle in Mecklenburg-Vorpommern. Nicht die Schuldner in Neubrandenburg sollen bessergestellt sein als die in Ducherow, sondern wir müssen sehen, dass wir alle erreichen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Stimmt überhaupt nicht! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Deswegen ist es richtig, was das Sozialministerium betreibt, dass man sich die Beratungslandschaft anguckt

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

und da einfach zu bestimmten Standards kommt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau.)

was die Finanzierung betrifft, was Eigenanteile betrifft und so weiter, und so fort. Das ist das Zweite.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was Frau Linke immer wollte und nie gemacht hat.)

Das Dritte, das Dritte, was ich hier ganz deutlich gesagt habe, wir haben überhaupt kein Interesse daran, Schuldnerberatungsstellen sterben zu lassen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee. So ist es.)

oder zu privatisieren. Was Sie hier an die Wand malen, das ist nicht unser Interesse!

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zurufe von Henning Foerster, DIE LINKE, und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und deswegen habe ich gesagt, wenn wir Einzelfälle haben, wo das Thema Bestand gefährdet ist,

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

dann werden wir uns diese Einzelfälle ansehen und im Einzelfall versuchen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau so. – Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

hier auch Hilfe zu gewähren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So, wie wir das immer getan haben.)

Das ist doch eine ganz klare Botschaft! Also von Ihrer Forderung ist doch nichts mehr im Raum!

(Andreas Butzki, SPD: Panikmache!)

Da ist nichts mehr im Raum, so sieht das aus!

Und wenn man sich noch mal die Situation in Schwerin betrachtet,

(Andreas Butzki, SPD: Nur die Leute verunsichern!)

dann muss man sagen, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern Probleme bei Schuldnerberatungsstellen – das betrifft eine ganze Reihe von Schuldnerberatungsstellen –, und wir haben in Schwerin „LichtBlick“. „LichtBlick“ realisiert in der Schuldnerberatung, in seinem Schuldnerberatungsangebot einen Standard, der deutlich über dem liegt, was andere Schuldnerberatungsstellen im Lande machen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Das ist doch dann nicht mehr Sache des Landes, wenn unser Dezernent Herr Niesen sagt: Also passt mal auf, Leute, wenn vom Land ein Golf finanziert wird, dann brauchen wir nicht vorstellig zu werden und über einen Mercedes zu reden. Dann ist das eine ganz klare Geschichte. Das ist keine Kapitulation,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

das ist ein sehr sachgerechter Umgang mit dem Thema.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Harmonisierung von Standards. – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und wenn Ihre Leute in Schwerin sachgerecht mit dem Thema umgegangen wären, dann hätten sie sich so verhalten wie Herr Niesen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

und hätten festgestellt, wir finanzieren ein Standardangebot und nicht die De-luxe-Ausgabe. So ist es gewesen, Herr Koplin.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Andreas Butzki, SPD: Das ist gut.)

Ich hoffe, ich habe es jetzt noch mal deutlich gesagt, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr schön.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3254 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Ich gehe davon aus, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3300 ebenfalls an den Ausschuss überweisen. Das ist so. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, das machen wir mit Sicherheit nicht.)

Die Gegenprobe. –

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Regine Lück, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weise noch mal darauf hin, dass wir uns in der Abstimmung befinden, und von daher ist von jeglichen Zwischenrufen abzusehen

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

und Kommentare von der Regierungsbank sind ebenfalls zu unterlassen.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3300 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3300 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3254 zuzustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3254 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und NPD und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Angemessene Beteiligung der Standortgemeinden an der Gewerbesteuer von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien, Drucksache 6/3246. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3302 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Angemessene Beteiligung der Standortgemeinden an der Gewerbesteuer von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien
– Drucksache 6/3246 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/3302 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme jetzt mal zu einem emotionslosen Thema wie das deutsche Steuerrecht.

(Egbert Liskow, CDU: Na, na, na, na, na!)

Manchmal gehts schon.

(Zurufe von Stefanie Drese, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

Aber ich glaube, das ist eher ein lahmes Thema, aber ein wichtiges Thema für die Kommunen.

(Zuruf aus dem Plenum: Ja. –
Michael Andrejewski, NPD:
Uli Hoeneß ist anderer Meinung.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat sich den Ausbau der erneuerbaren Energien ganz oben auf ihre politische Agenda gesetzt und in ihren energiepolitischen Leitlinien verankert, denn wir sehen den Ausbau der erneuerbaren Energien neben der Bewältigung des demografischen Wandels in unserer Gesellschaft als eines der wichtigsten Themen der Politik an. Das Ziel sollte immer sein, neben einer breiten Akzeptanz Wertschöpfung und Arbeitsplätze hier im Land entstehen zu lassen und zu behalten. Wir freuen uns über die Erfolge der hiesigen Unternehmen der Windkraft-, Bioenergie- und Solarbranche, sind aber nicht damit einverstanden, dass die Gewinne der hier im Land genutzten Anlagen viel zu wenig zur Verbesserung der finanziellen Situation unserer Standortgemeinden beitragen. Ein Knackpunkt hier ist es, dass die existierenden Regelungen im Gewerbesteuerrecht oftmals nicht greifen. Deshalb fordern wir die Landesregierung in unserem Antrag dazu auf, erneut eine Bundesratsinitiative zu starten, die dazu führen soll, dass unsere Standortkom-

munen in angemessener Weise an der Gewerbesteuer von Wind- und Solarparks beteiligt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor Ihnen liegt ein Antrag, der die komplizierte Materie der Zerlegung von Gewerbesteuermessbeträgen betrifft. Ich will Sie jetzt aber auch nicht mit Formeln und Rechenbeispielen herausfordern. Ich möchte versuchen, Ihnen das Anliegen unseres Antrages auf möglichst einfache Weise verständlich zu machen.

Grundsätzlich, also für Gewerbebetriebe allgemein, erfolgt die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags nach dem Verhältnis der Arbeitslöhne der einzelnen Betriebsstätten. Bei Anwendung dieses allgemeinen Zerlegungsmaßstabs entfielen auf die Standortgemeinden von EEG-Anlagen jedoch kaum Gewerbesteuern, da die Anlagen nur wenige Arbeitsplätze vor Ort binden. Deshalb hat der Bundestag mit Blick auf diese Problemstellung ab dem Erhebungszeitraum 2008 einen besonderen Zerlegungsmaßstab für Windkraftanlagen beschlossen. Demnach werden zu 30 Prozent die Arbeitslöhne und zu 70 Prozent die steuerrechtlich maßgebenden Ansätze des Sachanlagevermögens, also der Buchwerte, berücksichtigt. Ab 2013 wurden auch die Solaranlagen in diesen Zerlegungsmaßstab mit aufgenommen. Damit solle sichergestellt werden, dass die Standortgemeinden tatsächlich einen Gewerbesteueranteil erhielten.

Wie es oftmals ist, in der Praxis stellt sich dann heraus, dass diese Zerlegungsregelung in vielen Fällen ins Leere geht, denn unmittelbar nach der Errichtung der Anlagen, das heißt zu Beginn des steuerlichen Abschreibungszeitraums, ist zwar ein hoher Buchwert des Sachanlagevermögens zur Zerlegung vorhanden, jedoch werden in dieser Phase oftmals steuerliche Verluste erzielt, sodass keine oder nur eine geringe Gewerbesteuer in den Standortgemeinden anfällt. Ab dem 16. Betriebsjahr entfällt die Gewerbesteuer komplett für die Standortgemeinden, weil die Windenergieanlagen abgeschrieben sind. Darüber hinaus führt die Ausschließlichkeitsregel im geltenden Gewerbesteuergesetz dazu, dass bereits bei einer geringfügig anderen Tätigkeit des Betriebes der besondere Zerlegungsmaßstab nicht greift. Diese Regelung führt in der Praxis oftmals dazu, dass die aktuelle Zerlegungsregelung unterlaufen wird, indem die Energieunternehmen ein sonstiges Gewerbe in ihr Aufgabenspektrum einbeziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Landesrechnungshof weist uns regelmäßig auf die hohen Kassenkredite der Kommunen in unserem Land hin. Auch ist ihnen der immerwährende Ruf der kommunalen Spitzenverbände hier in Mecklenburg-Vorpommern nach höherer Finanzausstattung der Gebietskörperschaften bekannt.

Meine Damen und Herren, in der Landschaft sind all die vielen neu errichteten Windkraftanlagen und Solarparks zu erkennen. Laut Bundesverband der Windenergie sind in Mecklenburg-Vorpommern allein im Jahr 2013 Windkraftanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 401 Megawatt dazugekommen, sodass wir bis zum Jahresende 2013 insgesamt 2.338 Megawatt installierte Leistungen in unserem Bundesland aufgestellt haben. Böse nur, dass der gerechtfertigte Wunsch nach ange-

messener Beteiligung der Standortkommunen an den Gewinnen dieser modernen Industrie noch nicht angemessen in Erfüllung geht, schließlich sind es die Einwohner der betroffenen Gemeinden, die sich an die Windräder und Solarfelder gewöhnen müssen. Eine bessere Beteiligung führt auch zu einer besseren Akzeptanz.

Diese Akzeptanz brauchen wir nicht nur für die bereits bestehenden Anlagen, sondern auch für die noch geplanten Wind- und Solarparks. Uns ist es deshalb wichtig, dass die Standortgemeinden besser als bisher finanziell profitieren. Dies ist ein erster Schritt, der die bestehenden Anlagen erfasst. In einem zweiten Schritt sollen die Standortgemeinden sowie die Anwohner direkt von neuen EEG-Anlagen profitieren. Die Landesregierung arbeitet deshalb mit Hochdruck an einem Bürger- und Kommunalbeteiligungsgesetz. Dazu mehr aber an einer anderen Stelle.

Mit unserem Antrag fordern wir eine Zerlegungsregelung, die sicherstellt, dass die Standortgemeinden stärker als bisher und angemessen an der Gewerbesteuer von EEG-Anlagen beteiligt werden. Der neue Ansatz sollte so aussehen, dass die installierte Leistung der Windkraft- und Solaranlagen in Megawatt als Grundlage für den Zerlegungsmaßstab herangezogen wird und die bisherige 70-prozentige Veranlagung des Sachanlagevermögens ersetzt. Mit dem Verzicht auf die Ausschließlichkeitsregel im EEG wird sichergestellt, dass die Gewerbesteuer dann auf alle relevanten EEG-Anlagen erhoben wird.

Ein Vorstoß Brandenburgs auf Änderung des Gewerbesteuergesetzes ist 2012 im Bundesrat leider mangels Mehrheiten gescheitert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schade!)

Unsere Landesregierung, in diesem Fall das Finanzministerium, muss versuchen, bereits im Vorfeld der Bundesratsinitiative Mehrheiten für den neuen Vorschlag auszuloten und zu finden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Find ich gut.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, dass es sich auf jeden Fall lohnt, im Sinne unserer Kommunen einen neuen Vorstoß zu wagen.

Zum Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mein geschätzter Kollege Rudi Borchert etwas sagen. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Finanzministerin Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen:

Ich teile die Intention des Koalitionsantrages hundertprozentig, und das, obwohl ich kein Freund von Ausnahmeregelungen im Steuerrecht bin, denn letztendlich wird hier mal wieder das Prinzip durch Ausnahmen, die vernünftig sind, geregelt.

Ich will Ihnen mit diesen lockeren Worten vor Augen führen, dass wir vermutlich in der Vergangenheit immer mit sehr guten Gründen um Ausnahmen vom Steuerrecht gerungen haben. Letztendlich führt das zu einem Gestrüpp, durch das zum Schluss keiner mehr sieht. Aber es war bewusst der Ausdruck der Mehrheit, mit Steuern zu steuern, wie auch in diesem Falle.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Ich denke, an einer neuen Regelung führt aus unserer Sicht kein Weg vorbei, denn unser Land gehört, wie wir alle wissen, bundesweit zu den Vorreitern, wenn es um die Nutzung erneuerbarer Energien geht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und die Produktion.)

Leider schlägt sich das nicht in entsprechenden Einnahmen der Kommunen bei uns im Land nieder. Das sollte sich ändern, zumal den Standortgemeinden auch die größte Belastung widerfährt.

Um nicht missverstanden zu werden: Die Energiewende ist ein Thema von außerordentlicher Bedeutung und dabei geht es – zumindest aus Landessicht – nicht vorrangig um Profite, aber, und die Vielzahl der Bürgerinitiativen zeigt dies auch, diese Wende wurde vielen Betroffenen im wahrsten Sinne des Wortes vor die Nase gesetzt. Wir sind also gut beraten, wenn wir weiter an der Akzeptanz für erneuerbare Energien arbeiten.

Die Landesregierung hat Regionalkonferenzen im Land durchgeführt und ein Punkt, der dort häufig gefordert wurde, ist: Beteiligung. Das ist nachvollziehbar. Das Energieministerium – Sie werden es wissen – erarbeitet gerade ein Bürger- und Kommunalbeteiligungsgesetz, um eben diese Beteiligung zu ermöglichen. Ohne dies wird eins der wichtigsten Projekte des 21. Jahrhunderts nur sehr schwer Akzeptanz finden.

Von daher war ich schon sehr froh, dass mit den Änderungen im Jahressteuergesetz 2008 und 2013 zumindest eine Ausnahmeregelung bei der Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages erreicht werden konnte. Auch auf unser Drängen hin sieht die Gesetzeslage für Betriebe, die erneuerbare Energieanlagen betreiben, eine Zerlegung des Messbetrages zu 30 Prozent nach Arbeitslöhnen und zu 70 nach dem Buchwert des Sachanlagevermögens vor. Im Regelfall ist dies allein nach den Arbeitslöhnen vorgesehen.

Ich muss Ihnen sicherlich nicht erklären, dass das für die Gemeinden bei einer verhältnismäßig wenig arbeitsintensiven Branche wie den erneuerbaren Energien wirtschaftlich nie besonders attraktiv war. Deshalb war ich froh, dass wir diesen Ausnahmetatbestand zunächst in die Gesetzgebung einspeisen konnten, wenngleich ich nicht vollends zufrieden mit dieser Regelung war, denn – und Herr Gundlack hat das ja auch gerade ausgeführt – auch in der aktuell geltenden Zerlegung wird die Standortgemeinde nicht angemessen beteiligt. Daher bin ich sehr dankbar für diesen Antrag der Regierungsfaktionen,

denn er greift die wesentlichen Knackpunkte auf und erweitert die bislang sehr enge Definition von Erneuerbare-Energie-Anlagen um Wasserkraft- und Bioenergie. Es ist nur folgerichtig, nicht den Buchwert des Anlagevermögens zum Maßstab der Zerlegung zu machen, sondern eben die installierte Leistung.

(Rudolf Borchert, SPD: Sehr richtig.)

Nur die Zerlegung nach installierter Leistung garantiert eine angemessene, vor allem aber dauerhafte Beteiligung der Standortgemeinden.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

Ich halte das im Übrigen auch für gerecht, da eine höhere Leistung in der Regel auch mit einer größeren Belastung der betroffenen Gemeinden einhergeht, wenn wir uns nur mal den Radius der Rotoren ansehen. Hinzu kommt, dass die installierte Leistung problemlos zu ermitteln ist.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Ich bin mir sicher, dass gerade in unserem Bundesland viele Gemeinden von dieser Neuregelung profitieren würden.

Allerdings kann genau dies auch den möglichen Erfolg einer Bundesratsinitiative schmälern, denn Sie werden sich vorstellen können, dass diese für uns durchaus eingängige, logische und gerechte Lösung dazu führen wird, dass in unsere Gemeinden mehr Steuerkraft kommt. Aber wie das so ist, die geht dann auch irgendwo weg, und zwar genau dort, wo die Anlagenbesitzer im Grunde dann auch sind. Deshalb, das können Sie mir glauben, gibt es natürlich erheblichen Widerstand auch gegen diese Regelung. Wir haben mit dem Antrag von Brandenburg keine Mehrheit erzielt. Wir werden diesmal sehr genau im Vorfeld auch übergreifend, denke ich, mit den Nordländern, vielleicht auch mit allen ostdeutschen Ländern, zurechtkommen, aber das garantiert auch noch keine Mehrheit im Bundesrat. Das heißt, so einig wir uns hier alle sind, es wird eine schwierige Aufgabe, der ich mich aber gerne und auch mit Überzeugung stellen will, und das, weil es einmal darum geht, die Einnahmekraft unserer Gemeinden zu stärken, aber auch aus Gerechtigkeitssinn.

In dem Zusammenhang lassen Sie mich gern noch ein Wort verlieren zum sehr gut nachvollziehbaren Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN. Ich lese daraus, dass Sie im Grunde alle Offshoreanlagen mit einbeziehen möchten in diese Regelung. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass die Ostsee ein gemeindefreies Gebiet ist. Wir haben genau dazu auch gerade letztes eine Gesetzesänderung gehabt, um den innersten Bereich dazubekommen. Deshalb müsste man, wenn man dem Anliegen gerecht werden will, die Ostsee kommunalisieren,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

ansonsten kommen wir mit dem Steuerrecht nicht klar. Insofern, so nachvollziehbar es auf den ersten Blick ist, steuerrechtlich ist das an dieser Stelle nicht möglich, denn zurzeit sind die gemeindefreien Gebiete steuerrechtlich dem Land zuzuordnen, aber – und das ist auch wichtig – die gemeinsamen Steuern von Land und Kommunen sind nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz dann

auch wieder gerecht verteilt. Und insofern profitieren die Kommunen natürlich auch davon, wenn aufgrund einer solchen neuen Regelung mehr in unser Land kommt.

(Heinz Müller, SPD: Und zwar insgesamt.)

Richtig.

Und auch mal ehrlich, bei Offshoreanlagen sehe ich es auch als sehr schwierig an, die Belastung einer einzelnen Kommune zu definieren,

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

denn welche an der Küstenlinie ist denn nun eigentlich damit belastet und wie misst man dies? Steuerrechtlich kann ich es mir gar nicht vorstellen, denn der Schlag Schatten wird es in der Regel nicht sein. Es ist die gefühlte Lage, die Optik, sage ich mal. Insofern glaube ich, dass wir jetzt eine günstige Regelung haben. Dabei gehen alle Kommunen nicht leer aus. Und insofern würde ich den Koalitionsfraktionen empfehlen, diesem Änderungsantrag nicht zuzustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Grundlack hat vorhin gesagt bei der Einbringung, das ist ein scheinbar trockenes finanzpolitisches Problem.

(Heinz Müller, SPD: Scheinbar. –
Patrick Dahlemann, SPD: Thema.)

Scheinbar, genau, oder Thema, ja, das ist ja letztlich auch egal.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Für mich ist das nicht ein trockenes finanzpolitisches Problem, sondern ein hoch politisches. Und da hätten wir uns schon sehr gewundert, wenn die Finanzministerin damit nicht einverstanden gewesen wäre, wenn so ein Antrag von den Koalitionsfraktionen kommt.

Der Satz „Wer die Belastungen ertragen muss, soll auch den Ertrag erhalten.“ ist ein hoch politischer Satz und den tragen wir im Prinzip wie eine Fahne seit Langem schon vor uns her und kämpfen darum – mehr oder weniger gemeinsam –, dass das tatsächlich auch Realität wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, wie denn?)

Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, möchte ich mit einem Zitat beginnen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Gewerbesteueranteil gesetzlich von 70 auf 90 Prozent zugunsten der Standortkommunen von Windenergieanlagen erhöht wird.“ Das ist ein Auszug aus der Drucksache 6/1911, einem Antrag meiner Fraktion, mit dem Titel „Akzeptanz der Energiewende durch Teilhabe stärken“.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Würde aber auch nichts bringen.)

In der Begründung des Antrages heißt es: „Die Akzeptanz für die Errichtung von Windparks und anderen Energieerzeugungsanlagen der erneuerbaren Energien in der Bevölkerung schwindet. Deshalb ist es notwendig, die Öffentlichkeit so früh wie möglich einzubeziehen und die Möglichkeiten zur Teilhabe von Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern an den Erträgen zu vereinfachen und zu erleichtern. Bürgerinnen und Bürger sollen einen unmittelbaren Nutzen von den Anlagen haben. Gleichzeitig brauchen die Kommunen größere Spielräume für die Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die Energiewende kann dazu beitragen, aus dem Teufelskreis von Schulden, Ausgabenreduzierung und fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit herauszukommen.“ Ende des Zitats.

In diesem Antrag war dieser, den ich jetzt hier zitiert habe, natürlich nur ein Punkt von vielen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, aber der greift nicht.)

Wer an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, inhaltliche Ähnlichkeiten mit dem vorliegenden Antrag von SPD und CDU erkennt, dem ist nicht zu widersprechen. Offensichtlich hat sich auch die Meinung, vor allem der SPD-Fraktion, an dieser Stelle doch deutlich gewandelt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das eine hat
doch mit dem anderen nichts zu tun. –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Sie erinnern sich vielleicht, der damalige Minister Schlotmann und ebenso Kollege Jochen Schulte, die haben mich ziemlich fertig gemacht, wie ich es wagen könnte, ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Ja, dann erinnern Sie sich mal!

... wie ich es wagen könnte, mit solchen konkreten energie- und steuerpolitischen Forderungen und Aufträgen an die Landesregierung in den Landtag zu kommen.

(Jochen Schulte, SPD: Ach, Frau Schwenke,
da werde ich ja jetzt noch rot!)

Mir wurde vorgeworfen, ich würde hier Vorschläge aus dem Energierat des Landes übernehmen und als die meinen beziehungsweise die Positionen der LINKEN verkaufen. Kollege Schulte scheute sich nicht, das Wort „Plagiat“ in den Mund zu nehmen.

(Jochen Schulte, SPD:
Das aus meinem Mund!)

Damals war ich, gelinde gesagt, ziemlich geschockt

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und ich habe auch am Willen der Beteiligten gezweifelt, wirklich mit allen gesellschaftlichen und politischen

Akteuren auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien zusammenarbeiten zu wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das tut
uns jetzt aber wirklich sehr leid.)

Ich war nicht nur ob der Vorwürfe, sondern auch über die Art und Weise der Diskussion, die hier geführt wurde, ziemlich angegriffen.

(Rainer Albrecht, SPD: Zum Antrag bitte!)

Aber das wird meine Fraktion und mich nicht davon abhalten, heute Ihrem Antrag zuzustimmen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wie großzügig!)

auch wenn Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, offensichtlich aus dem gleichen Ideenpool bedienen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir beantragen hier
was ganz anderes. Lesen Sie mal den Antrag!)

Minister Schlotmann versprach uns allen auch im Mai 2013, dass sein Haus in wenigen Wochen das Landesenergiekonzept vorlegen werde, in dem all die Vorschläge meiner Fraktion ja sowieso enthalten sein würden. Nun, fast anderthalb Jahre später scheint es selbst Ihnen zu lange zu dauern. Das Konzept liegt nicht auf dem Tisch und Sie sehen sich offensichtlich genötigt, diesen Vorschlag zu einem Einzelpunkt vorzulegen, den wir, ich betone das noch mal, ausdrücklich begrüßen.

Im November 2012 wurde unter der Federführung von Brandenburg eine Initiative zur Verbesserung der Zerlegungsregelungen bei der Gewerbesteuer für Erneuerbare-Energien-Anlagen in den Bundesrat eingebracht, der von drei weiteren Ländern unterstützt wurde. Mecklenburg-Vorpommern gehörte auch dazu. Zu unserem Bedauern fand diese Initiative leider keine Mehrheit.

Und wie Sie sich sicherlich denken können, haben wir nach wie vor gute Kontakte zu unseren Kolleginnen und Kollegen im Parlament und in der Regierung in Brandenburg.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Von dort wurde mir berichtet, dass aktuell Mecklenburg-Vorpommern in Abstimmung mit Brandenburg den damaligen Antrag noch mal recycelt hat und Brandenburg um Zustimmung bittet. Eine Entscheidung über die Mitantagsstellung der dortigen Landesregierung soll in Kürze fallen. Alle Signale für eine solche Bundesratsinitiative scheinen auf Grün zu stehen. Also, wie wunderbar, die Regierung handelt bereits!

Warum dann dieser Antrag? Uns würden Sie das nicht durchgehen lassen. Sie würden betonen: Die Regierung muss auf keinen Fall zum Jagen getragen werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Seid ihr nicht in
der Lage, einmal was Gutes anzuerkennen?)

erst recht nicht von uns. Minister Pegel oder wie in diesem Fall die Finanzministerin würde sachlich darüber berichten, was tatsächlich läuft und dass es eines An-

trags der Opposition nicht bedürfe. Unser Antrag oder ein Antrag von uns würde abgelehnt werden.

Meine Fraktion versteht schon, dass Oppositionsarbeit zwar ein politischer Schlagabtausch ist, aber auch Sacharbeit. Und aus diesem Grunde – ich habe es schon gesagt – werden wir Ihrem Antrag zustimmen. Allerdings bitten wir um eine aus unserer Sicht notwendige Änderung, denn so, wie Ihr Antrag jetzt vorliegt, ist er zumindest missverständlich. Wenn Sie sich den Wortlaut genau angucken, dann beginnt das schon bei der Überschrift. Sie wollen eine „Angemessene Beteiligung der Standortgemeinden an der Gewerbesteuer von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien“. Bisher sind wir noch nicht auf die Idee gekommen, Anlagen steuerlich anders zu behandeln, nur weil sie ein Betrieb oder ein Unternehmen, zum Beispiel „LichtBlick“, als Stromversorger nutzt. Warum sollten wir auch die Kaffeemaschine des Chefs oder irgendeine größere Heizungsanlage in einem Unternehmen anders behandeln, nur weil sie erneuerbare Energien nutzt? Sie meinen sicherlich Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien. Wenn Sie es so meinen, dann schreiben Sie das bitte auch so hin. Das ist aus unserer Sicht nicht nur eine redaktionelle Änderung, sondern wesentlich.

Das Gleiche trifft auch auf den Punkt I Ihres Antrages zu.

Und wenn wir schon mal dabei sind, dann könnten Sie auch im gleichen Sinne die Begründung Ihres Antrages mit ändern.

Also noch mal fürs Protokoll: Da eine Änderung der Überschrift nicht möglich ist, beantragt meine Fraktion, das Wort „Nutzung“ wenigstens im Punkt I durch das Wort „Erzeugung“ zu ersetzen. Die Begründung des Antrages wird zwar nicht mitbeschlossen, aber es wäre aus unserer Sicht trotzdem wünschenswert, wenn auch dort die Begründung auf „Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien“ abgestellt wird.

Den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen wir. Die Schwierigkeiten sehen wir sehr wohl, Frau Finanzministerin. Aber wo Schwierigkeiten sind, finden sich meist auch Wege, diese zu überwinden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer nicht kämpft, hat schon verloren,
nicht wahr, Frau Schwenke?)

Wir verstehen den Antrag als Votum des Parlaments zur Unterstützung des Regierungshandelns. Ich hoffe, dass es dieses Mal eine Mehrheit im Bundesrat dafür gibt und die dann schnell zu Gesetzesänderungen führt.

Wenn das der Fall sein sollte, dann gilt es aber, weitere Hausaufgaben auch hier im Lande zu erledigen, denn um zu sichern, dass die Gewerbesteuern tatsächlich in den Standortgemeinden zumindest zum größten Teil verbleiben, brauchen wir auch Regeln, damit solche Erträge nicht sofort von den Amts- und Kreisumlagen aufgefressen werden.

(Heinz Müller, SPD: Ja, aber!)

Zum Schluss sei noch einmal betont: Eine Änderung des Gewerbesteuerrechts für Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien nach der installierten Leistung wird nicht ausreichen, um die Akzeptanz der Bürgerinnen

und Bürger und der Kommunen zu steigern. Weitere Schritte sind nötig, wie es uns die laufenden Diskussionen um die regionalen Raumentwicklungsprogramme und das Landesraumentwicklungsprogramm deutlich vor Augen führen. Wenn wir richtig verstehen, was uns sowohl Kommunalvertreter als auch Bürgerinnen und Bürger sagen, dann sind die Zeiten, in denen man sich die Zustimmung zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien einfach erkaufen konnte, vorbei. Es ist auch viel politisches Fingerspitzengefühl nötig und Überzeugungsarbeit zu leisten. Und dazu gehört aus unserer Sicht auch wesentlich, dass der Wärmesektor in den Fokus zu nehmen ist, denn sowohl die Wärmeversorgung als auch die Kraftstoffe, das sind die Kosten, die die Bürgerinnen und Bürger am meisten drücken.

Trotzdem, ich wiederhole es noch einmal: Wer die Belastungen durch den dringend notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien ertragen muss, der soll auch den daraus entstehenden Ertrag haben.

Das versprochene Beteiligungsgesetz muss endlich schnell auf den Tisch. Je länger es dauert, umso schwieriger wird es, die Bürgerinnen und Bürger von seinem Nutzen zu überzeugen. Ich bitte Sie, warten Sie nicht so lange, bis die nächste EEG-Novelle den Ertrag noch weiter schmälert, der überhaupt zu verteilen ist. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das freut mich,
Frau Schwenke, selber keine Ideen und
andere für sich arbeiten lassen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal die Finanzministerin des Landes Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur gerne klarstellen, warum hier „Nutzung“ steht und nicht „Erzeugung“.

Die erneuerbare Energie ist die Sonne oder der Wind. Die erzeugen wir nicht, wir nutzen sie. Und darum steht da „Nutzung“. Und ich bitte, dass das bleibt, sowohl in der Überschrift als auch im Text.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sonne und Wind müssen in
Energie umgewandelt werden. –
Ministerin Heike Polzin: Die werden
in eine andere umgewandelt.)

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gundlack und Frau Ministerin Polzin haben ja schon ganz eindeutig dargelegt, worum es in diesem Antrag geht, dass eigentlich die Kommunen viel besser an den Gewerbesteuereinnahmen der erneuerbaren Energien im Land profitieren. Wir haben das Problem, dass die Akzeptanz vor Ort doch immer geringer wird und dass wir uns überlegen müssen, wie können wir diese vor Ort erhöhen, aber nicht nur

deswegen, sondern auch dass wir die Finanzkraft der Kommunen vor Ort stärken.

Die Zerlegung der Gewerbesteuer ist eine Möglichkeit. Wir haben auch schon gehört, dass die Landesregierung da verhältnismäßig aktiv dran arbeitet, dass wir die Möglichkeiten der Zerlegung ändern. Ich glaube, es ist auch richtig und notwendig, dass die Landesregierung in diesem wichtigen Punkt, der uns hier wirklich alle betrifft, noch mal die Unterstützung des Parlamentes bekommt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Keine Widersprüche.)

Frau Dr. Schwenke, Sie sagen zwar, hätte die Opposition das gemacht, dann wäre da anders argumentiert worden, aber ich glaube, das ist wirklich ein Thema, wo wir als Parlament ganz eindeutig sagen müssen, hier müssen wir unterstützend wirken. Und ich glaube auch, dass es an der Stelle notwendig ist.

Wir wissen aber auch, dass die Gewerbesteuer eine reine Gewinnsteuer ist,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Eine Gewerbesteuer
ist keine reine Gewinnsteuer.)

und wir wissen auch, auf den Gewinn wird die Gewerbesteuer zum Großteil erhoben,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nicht Gewinn!)

aber auch auf die Sachanlage in diesem Fall beim EEG ...

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Für das Leistungsvermögen ist das.)

Ja, ja, genau. Dann war es ein bisschen unglücklich ausgedrückt.

Auf jeden Fall ist es so, dass die Gewerbesteuer nicht ausreicht, um die Akzeptanz zu erhöhen bei den Kommunen oder bei den Sitzgemeinden. Deswegen sollte man auch noch mal überlegen, ob es andere Möglichkeiten gibt, Erträge für die Kommunen vor Ort zu erzeugen. Und da gibt es die unterschiedlichen Möglichkeiten, die man hier ja auch nicht in der Debatte sozusagen schon im Vorfeld herausgreifen soll. Aber ich könnte mir vorstellen, dass man zum Beispiel eine Abgabe macht auf die installierte Leistung oder auch auf die produzierte Leistung. Aber da muss man natürlich auch darüber nachdenken, ob das durch die anderen Länder mitgetragen wird. Auf jeden Fall ist es eine Überlegung wert. Und die Arbeiten, die derzeit der Energieminister unternimmt, um die Akzeptanz vor Ort zu erhöhen, die sollten auch nachher einfließen.

Jetzt geht es aber ganz speziell darum, die Bundesratsinitiative zu unterstützen, um die Zerlegung zu ändern und damit den ersten Schritt zur Verbesserung der Finanzeinnahmen der Kommunen vor Ort zu erreichen. Die CDU-Fraktion wird diesem Antrag selbstverständlich als Einbringer auch zustimmen.

Zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN haben wir ja auch schon gehört, dass es gut gemeint ist, aber tech-

nisch derzeit nicht möglich ist, es aber auch mit unserem Antrag an sich nicht so viel zu tun hat, und deswegen lehnen wir diesen ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Herr Jaeger.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der Abgeordnete! – Heiterkeit vonseiten
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das Mitglied des Landtages. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gleich vorweg: Wir können einigen Verbesserungen an diesem Antrag zustimmen, aber wir stimmen der grundsätzlichen Aussage dieses Antrages selbstverständlich zu, und das ist: Das Land wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Kommunen stärker zu beteiligen. Das findet unsere Zustimmung. Deswegen werden wir diesem Antrag am Ende auch zustimmen.

Wir schlagen allerdings vor, und das beantrage ich hiermit auch, die Überweisung in den Energie-, Wirtschafts- und Finanzausschuss, um dort noch mal darüber zu reden. Ich werde jetzt auch kurz erläutern, welchen Redebedarf wir da haben.

Die Unterscheidung, das will ich gleich am Anfang sagen, zwischen Nutzung und Erzeugung ist eher eine philosophische Frage. Was keine philosophische Frage ist, Herr Liskow, ist der Punkt, direkt von der produzierten Leistung. Das funktioniert nicht. Alle anderen Redner haben das hier richtig vorgetragen. Es geht um die installierte Leistung, produziert wird die Arbeit. Das ist – das hören wir uns jedes Mal von Professor Weber von der Universität Rostock an – ganz zentral, das kann man nur richtig oder falsch sagen. Es heißt „installierte Leistung“. Das sollte man vielleicht auch redaktionell ändern, damit das so nicht stehen bleibt.

Jetzt aber zum Thema: Die Gewerbesteuer dient dazu, das ist der Grundansatz der Gewerbesteuer, dass die Gemeinden, die von einem Gewerbebetrieb betroffen sind, von den negativen Auswirkungen, auch etwas von diesem Gewerbebetrieb haben. Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass man einfach gesagt hat: Das ist der Betrieb und wo der Betrieb sitzt, da wird die Gewerbesteuer gezahlt.

(Heinz Müller, SPD: Jo.)

Nun gab es aber intelligente Leute, die gesagt haben: Ich habe hier eine kleine Gemeinde, wir haben hier kein Gewerbe, wir machen jetzt mal hier die Gewerbesteuer auf null. Wir können große Mieteinnahmen erzielen, indem die Leute hier den Sitz des Unternehmens anmelden, aber wo ganz anders produzieren. Das Ergebnis war, die hatten dann Wahnsinns-Briefkastenfirmen. Irgendwann ist das dann auch der Bundesregierung aufge-

fallen. Sie hat gesagt, das geht so gar nicht, das muss zerlegt werden nach den Arbeitslöhnen. Also war man wieder einen Schritt weiter.

Dann kamen aber jetzt die regenerativen Energien dazu. Natürlich ist die Auswirkung nicht der Betriebsführer, der den Hörer in die Hand nimmt irgendwo in Bremen, Rostock, München, sondern die Anlagen, die sich drehen, die großen Fahrzeuge, die die Anlagen anliefern müssen, die die Wege zerfahren. Und genau deswegen müssen diese Gemeinden die Gewerbesteuer bekommen.

Nun ist es also so, dass die Bundesregierung sich entschlossen hat, diesen 70:30-Maßstab zu finden. Und – das ist wichtig – es gibt die Möglichkeit, im Einvernehmen zwischen den Gemeinden eine andere Regelung zu finden. Das läuft dankenswerterweise bei uns im Land eigentlich relativ gut. In Rostock ist im Moment – ich weiß von mindestens zwei großen Windkraftfirmen –, Rostock ist zunehmend Sitz der Windkraftfirmen, also von Windparks. Rostock bekommt 10 Prozent der Gewerbesteuerereinnahmen und die Windparks, die in Mecklenburg-Vorpommern liegen, bekommen 90 Prozent.

Immer noch bleibt das Problem mit Sachvermögen, was ja hier auch mit abgearbeitet werden soll. Aber das ist eine Regelung, von der ich mir wünsche, dass sie vom Finanzministerium noch mal ausdrücklich gewünscht und unterstützt wird. Das wäre ein wichtiges Signal in die Finanzämter unseres Landes hinein, dass die da nicht lange hin und her überlegen und dann Gesetze wälzen, sondern dass sie sagen: Das ist die Zielrichtung des Landes und wir prüfen da positiv in diese Richtung.

In der Vergangenheit – eine kleine Kritik, und deswegen freut mich auch die Aussage der Finanzministerin –, in der Vergangenheit ist es tatsächlich vorgekommen, dass die Finanzämter unseres Landes ausgeschwärmt sind, um Betriebsstätten zu kontrollieren, ob denn wirklich der Windpark, der hier in der Gemeinde, Standortgemeinde, anwesend ist, auch hier seine Verwaltung sitzen hat. Und dann wurde mit viel Mühe, mit Vor-Ort-Kontrollen, Briefkastenkontrollen und so weiter nachgewiesen, dass das nicht der Fall ist, dass ganz offensichtlich die Betriebsführung von Bremen aus läuft und deswegen folgerichtig der Windpark auch in Zukunft in Bremen ordentlich zu versteuern ist. Das ist eigentlich ein unfassbarer Vorgang, aber ich glaube, das gehört jetzt der Vergangenheit an. Deswegen ist es wichtig, das Signal der Finanzministerin zu haben: Wir wollen da anders rangehen in der Prüfung. Niemand wird eine Firma vor Ort prüfen, wenn an der Standortgemeinde der Windpark angemeldet wird. Das ist der Wunsch, damit die Standortgemeinde genau das Geld bekommt.

Ich bin deswegen der Meinung, dass wir den Antrag vielleicht noch mal überweisen sollten in die zuständigen Ausschüsse, weil ich gerade den Punkt 2 für relativ missverständlich halte.

Frau Finanzministerin, Sie haben es vorgetragen, Sie haben gesagt: Je größer die Leistung wird, umso mehr müsse die Gemeinde bekommen. Das ist aber eigentlich gar nicht das, was da gemeint ist. Gemeint ist, dieser 70-Prozent-Anteil, der bisher über Sachvermögen läuft – und das Sachvermögen ist maßgeblich die Windkraftanlage und nicht die Telefon- und Computeranlage im Büro –, dass dieses Sachvermögen in Zukunft gleichgesetzt werden soll mit der installierten Leistung und damit durch die

Abschreibung das nicht mehr vermindert wird, sondern klar ist, die installierte Leistung bleibt bestehen. Das ist die Grundidee.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Und dabei ist es völlig unerheblich, ob der Betrieb eine 75-kW-Lagerwindmühle verwaltet – dann sind trotzdem am Standort entsprechend der installierten Leistung, die ist nämlich vollständig am Standort, diese 70 Prozent zu zahlen – oder eben eine ganz große Anlage. Da würde sich nichts ändern an dem Verteilungsmaßstab der Gewerbesteuer. Das wäre ein Punkt, das können wir vielleicht auch hier noch mal festhalten, wenn es dann weitervermittelt wird. Das ist die Idee, die 70 Prozent Sachvermögen sollen ersetzt werden durch sogenannte installierte Leistung, damit klar ist, dort wird auf Dauer dann die Gewerbesteuer gezahlt.

Dieser Antrag ist eigentlich auch ein gutes Beispiel für das Wirken der Opposition, kann ich mal deutlich sagen, denn wir haben angemeldet im Energieausschuss, dass wir die Gemeinde Groß Schwiesow besuchen wollen. Dort ist dann eine gemeinsame Veranstaltung gelaufen mit dem Energieausschuss und dem Wirtschaftsausschuss. Dort hat die Bürgermeisterin von Groß Schwiesow, Frau Kiel, die Möglichkeit erhalten, die finanzielle Lage der Kommune einfach mal darzustellen in Bezug auf Windkraft. Das ist letztendlich auch ein Stück weit der Ausfluss, und da ein Danke an die Bürgermeisterin, Frau Kiel, die das gemacht hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die ist ja jetzt nicht mehr da.)

Und das finde ich auch gut, dass das so möglich ist. Klar hätte ich mir gewünscht, dass wir da stärker mit einbezogen werden, aber sei es drum, in der Sache dient es uns allen und ich freue mich, dass das jetzt so weitergeht.

Frau Kiel hat Folgendes vorgetragen, Frau Kiel hat vorgetragen, dass sie aus dem nahegelegenen Windpark etwa 90.000 Euro Gewerbesteuer erhält. Aufgrund der Verteilung zwischen den Kommunen – Solidarprinzip, ja durchaus richtig – bleiben aber am Ende von den 90.000 Euro in der Gemeinde ganze 9.000 Euro. Und deswegen hätte ich das Ganze gerne noch mal breiter diskutiert. Der Vorschlag zu sagen ...

(Torsten Renz, CDU:
Und wo geht der Rest hin?)

Der geht in den allgemeinen Ausgleich, bleibt aber nicht bei der Kommune.

(Heinz Müller, SPD:
In den allgemeinen Haushalt.)

Das führt bei den Kommunen dazu, dass sie sagen: Praktisch haben wir dann ja gar nichts dazu. Und jetzt kommt nämlich Folgendes: Wenn in der Gemeinde, die den Standort hat, ein größerer Schaden in dem Windpark existiert, deswegen im Folgejahr sich der Gewinn vermindert und die eigentlich keine Gewerbesteuer kriegen, bleiben die aber aufgrund eines/einer – ich weiß nicht, wie man das sagen soll –, aber zwei Jahre später sinkt dann erst die Abführung. Und das führt dazu, dass die Gemeinden plötzlich Abführung zahlen müssen für Gewerbesteuer, die sie gar nicht erhalten haben.

(Heinz Müller, SPD: Das hat aber nichts mit Energieerzeugungsanlagen zu tun, das ist generell ein Problem.)

Das hat etwas mit dem Anspruch zu tun, den wir ja gemeinsam haben, die Standortkommunen besser zu beteiligen, und das hat mit Ideen zu tun, die wir hier vorstellen, wie wir das in Zukunft besser lösen können. Und die Idee konkret ist zu sagen, bis zu einem Gewerbesteueranteil von 500.000 Euro verbleibt die Hälfte jeweils anrechnungsfrei in der Standortkommune. Und das würde dazu führen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

das würde dazu führen, bei einem konkreten Ertrag der Gemeinde Groß Schwiesow – 90.000 Euro Gewerbesteuer – würde bedeuten ...

(Heinz Müller, SPD: Warum denn nur bei den Steuern aus erneuerbaren Energien? Das ist bei anderen Betrieben doch genauso.)

Haben Sie gehört,

(Heinz Müller, SPD: Da kann doch auch mal ein Betrieb pleitegehen.)

haben Sie gehört, dass ich eben gesagt habe, „aus erneuerbaren Energien“? Ich meine selbstverständlich alle.

Aber das müsste man in den Fachausschüssen natürlich diskutieren, weil es die Kommunen anregen soll, sich um Gewerbeansiedlungen auch wirklich zu bemühen, weil sie wissen, sie haben etwas von der Gewerbesteuer.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dazu muss man erst mal den Bären erlegen.)

Und große Kommunen wie Rostock, wie Schwerin, die hätten von der Regelung zwar auch einen kleinen Mehrertrag, aber der wäre so minimal, dass er im Finanzausgleich überhaupt nicht ins Gewicht fällt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber solche Diskussionen können wir doch führen, wenn die überhaupt erst mal so weit sind, dass wir über solche Verteilungskriterien reden.)

Dieser kommunale Finanzausgleich ist eine Regelung, die wir auf Landesebene regeln könnten, im Gegensatz zum Wunschprogramm bei der Bundesregierung, für den ich ja sehr bin.

(Heinz Müller, SPD: Aber haben Sie mal die Kommunen gefragt, ob sie das überhaupt für sinnvoll halten?)

Richtig, wir haben die Kommunen gefragt. Wir waren nämlich in Groß Schwiesow.

(Heinz Müller, SPD: Einzelne!)

Und da will ich jetzt mal konkret – ja –,

(Heinz Müller, SPD: Einzelne, die davon profitieren!)

will ich noch mal konkret sagen, was da passiert. In der Gemeinde Groß Schwiesow würde das bedeuten: Von den 90.000 Euro würden 45.000 anrechnungsfrei in der Kommune bleiben

(Heinz Müller, SPD: Wenn man immer nur Einzelne fragt und sagt, das ist die Meinung aller, dann liegt man ganz schön schief.)

und die restlichen 45.000 würden entsprechend aufgeteilt. Sie würden mit dieser Regelung die kleineren Kommunen in unserem Land stärken

(Heinz Müller, SPD: Nein.)

und würden im Grunde genommen dadurch anregen,

(Heinz Müller, SPD: Nein.)

dass die Kommunen vorankommen.

(Heinz Müller, SPD: Nein.)

Aber das ist eine spannende Diskussion.

Wir sind uns einig, wir wollen die Standortgemeinden stärken. Das haben Sie am Anfang vorgetragen, dafür kämpfen wir gemeinsam.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ob unser Vorschlag da der absolute Königsweg ist, werden wir dann in der Diskussion sehen. Aber es wäre eine Möglichkeit, die jetzt vom Land umgesetzt werden könnte und nicht erst beim Bund beantragt werden soll.

Zum Thema Offshore will ich bloß sagen, die Landesregierung geht ja gerade mit dem Landesraumentwicklungsprogramm nach vorne, aber meine Redezeit ist zu Ende. Es tut mir leid. Ich hätte mehr anmelden müssen. – Ich danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

(Heinz Müller, SPD: Ach, der fehlt mir noch!)

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag greifen die Regierungsfractionen ein wichtiges Problem auf. Statt einer Lösung jedoch wird ein Ablenkungsmanöver gestartet. Es sind die gleichen Parteien, die hier vorgeben, eine Änderung per Bundesratsinitiative erreichen zu wollen, die in Berlin die Bundesregierung stellen. Da wäre es doch der schnellste Weg, über die Bundesregierung das Problem auch anzugehen. Da dies jedoch nicht erfolgt, lässt das meines Erachtens tief blicken.

Alle, die hofften, dass die Standortkommunen irgendwann doch noch gerecht an der Gewerbesteuer aufgrund der bei ihnen errichteten Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien beteiligt würden, können sich von dem Gedanken verabschieden. Obwohl die sachlichen Gründe überwiegen, sperrt man sich offenbar auf Bundesebene gegen die gebotene Veränderung – warum auch immer. Wahrscheinlich werden, wie üblich, von

Entscheidungsträgern höhere politische Gründe angegeben, wobei natürlich der eigene persönliche Profit gemeint ist.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Quatsch!)

Und nach wie vor stehen wir Nationalen zu der Forderung, dass die Daseinsfürsorge und damit auch die Energieversorgung in staatliche Hand gehört, wobei ich anmerken muss, dass der Staat, den wir meinen, allein seinem Volk verpflichtet ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber nur den Deutschen!)

Die Daseinsfürsorge in der Hand der heutigen Regierung hätte sicher zunächst das Wohl der Herrscher und ihrer Vasallen abzusichern.

Gleichwohl wollen wir die herbeigeführte Situation nicht ignorieren. Die Potenziale erneuerbarer Energien ermöglichen eine umfangreiche Energiewende und bieten Möglichkeiten zur Entwicklung des ländlichen Raums. Dies hätte wiederum positive Auswirkungen auf die bisher negativ verlaufene Bevölkerungsentwicklung, welche nicht nur dem Geburtenschwund geschuldet, sondern auch dem Strukturabbau zuzurechnen ist.

Wir unterstützen den Antrag, obgleich wir davon überzeugt sind, dass er wirkungslos bleiben wird. Dennoch ist er inhaltlich richtig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, eine schöne Pirouette!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren Gäste! Grundsätzlich, glaube ich, ist allen klar, die Energiewende ist für unser Land Mecklenburg-Vorpommern eine Riesenchance für mehr Wertschöpfung, für mehr Arbeitsplätze. Dies gilt natürlich insbesondere auch für die Kommunen, die die große Chance haben, insbesondere ihre finanzielle Situation zu verbessern.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Da gibt es vielfältige Möglichkeiten. Bevor wir zur Gewerbesteuer kommen, möchte ich einfach noch mal klarstellen, der eigentliche Königsweg bleibt natürlich die eigene wirtschaftliche Betätigung in der Kommune in dem Bereich.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Das ist der eigentliche Königsweg, selbst zu erzeugen und damit selbst natürlich auch die Gewinne zu erzielen, und deshalb ja auch unser vorbereitetes Kommunal- und Bürgerbeteiligungsgesetz.

Aber man sollte auch nicht die Pachteinahmen unterschätzen, die man erzielen kann, wenn die Kommunen über die entsprechenden Flächen verfügen. Man sollte nicht unterschätzen die Möglichkeiten, Ausgleichsmaß-

nahmen finanziert zu bekommen. Heute wird ein Windpark in Öttelin eingeweiht – Ausgleichsmaßnahmen insgesamt im Wert von über 300.000 Euro für zwei Gemeinden.

Oder da sind Gestaltungs- und Entschädigungszahlungen für die Nutzung kommunaler Infrastruktur. Wenn das vertraglich gut gesichert wird, und davon gehe ich aus, dass die Kommunen dazu in der Lage sind, sind das zum Teil erhebliche Beträge.

Und da sind natürlich Steuereinnahmen, die Teilhabe an Steuereinnahmen, die insbesondere natürlich die Gewerbesteuereinnahmen betreffen, aber zum geringfügigen Teil natürlich auch Lohnsteuereinnahmen.

Heute ist das Hauptthema Gewerbesteuer im Zusammenhang mit der Erzeugung von erneuerbaren Energien. Und ich sage an der Stelle gleich, „Erzeugung“ von erneuerbaren Energien. Aber dieser Streit ist eigentlich völlig überflüssig, weil man erzeugt mit diesen Anlagen Energie, aber man nutzt natürlich selbstverständlich auch erneuerbare Energien. Insofern, glaube ich, ist beides möglich. Ich glaube auch nicht, dass das heute hier das Hauptthema sein muss.

Entscheidend ist das, was Kollege Jaeger gesagt hat, dass wir uns im Energieausschuss – insofern bin ich ja auch den Finanzpolitikern sehr dankbar, dass sie dieses Thema aufgegriffen haben mit dem heutigen Antrag –, dass wir uns schon seit geraumer Zeit mit dem Thema beschäftigen. Zuletzt am 18. Juli, kurz vor der Sommerpause haben wir auch insbesondere über die Bedeutung der Gewerbesteuer für Onshorewindkraftanlagen diskutiert und haben dabei zum einen festgestellt, dass es leider eine sehr schlechte Datenlage gibt. Es ist ganz schwierig, überhaupt konkret zu erfassen, wie hoch ist der Anteil der Gewerbesteuereinnahmen durch Windkraftanlagen im Land beziehungsweise bezogen auch auf einzelne Gemeinden.

Und zum Zweiten haben wir festgestellt zumindest eine gefühlte, aber im konkreten Fall auch reale, begründete Unzufriedenheit der Gemeinden bezüglich der Erwartungen an Gewerbesteuereinnahmen. Interessant in dem Zusammenhang, meine Damen und Herren, ist sicherlich eine Prognos-Studie, die ausgehend von Angaben im Jahre 2010, im Jahre 2011 untersucht hat, welche Gewerbesteuerpotenziale gäbe es möglicherweise in Mecklenburg-Vorpommern. Das sind auch die einzigen Zahlen, die es in dem Zusammenhang momentan leider gibt, wohlgerneht eine Studie mit entsprechenden Prognosen.

2010 wurde dort praktisch unterstellt, dass man bei 1.300 Windkraftanlagen zum damaligen Zeitpunkt etwa 13 Millionen Euro insgesamt Gewerbesteuereinnahmen durch diese Anlagen in Mecklenburg-Vorpommern erzielt hat, immerhin ein Anteil von vier Prozent an den damaligen 317 Millionen Gewerbesteuereinnahmen insgesamt.

Auf 2013 bezogen, also aktuell, würde das konkret bedeuten, bei inzwischen über 1.600 Anlagen, wenn man diese vier Prozent mal unterstellt, dass wir bei insgesamt über 400 Millionen Euro Gewerbesteuereinnahmen sind, immerhin eine Größenordnung von 16 Millionen.

Mit Blick auf 2020 eröffnen sich dann noch ganz andere Perspektiven, weil wir natürlich davon ausgehen, dass

wir zukünftig Windkraftanlagen haben in einer Anzahl zwischen 2.400 und 2.500. Zumindest in der Prognose würden wir dann deutlich über 30 Millionen Euro Gewerbesteureinnahmen liegen. Das heißt, wir reden hier auch über bedeutende Beträge.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Meine Damen und Herren, worin besteht unser politisches Ziel? Es freut mich sehr, dass es hier ganz offensichtlich doch einen großen Konsens in dieser Frage gibt. Wir müssen wirklich alles unternehmen, alles versuchen, dass die Standortgemeinden für Onshorewindkraftanlagen – das gilt auch für Solarparks –, dass die stärker als bisher partizipieren und profitieren von der Steuerentwicklung und vor allen Dingen natürlich zielgenauer insbesondere die Standortgemeinden.

Welche Lösungen gibt es? Und das ist nicht nur die Frage „Zerlegungsmechanismus verändern“.

Meine Damen und Herren, wir müssen als Erstes vorschlagen, dass wir uns gemeinsam dafür einsetzen, dass wir insgesamt mehr Windkraftanlagen im Land haben, weil das ist die Grundlage, dass wir dann damit natürlich auch mehr Gewerbesteureinnahmen erzielen können.

Zweitens, und das wäre für mich der eigentliche Königsweg: Wir müssen es schaffen, zukünftig viel mehr auf den Zerlegungsmechanismus zu verzichten. Wie meine ich das? Wenn Sitz der Betreibergesellschaft und Standortgemeinde identisch ist, verbleibt die Gewerbesteuer zu 100 Prozent in der Standortgemeinde. Das ist der eigentliche Königsweg. Das wird nicht immer funktionieren.

Insofern ist es vollkommen richtig, drittens, den Zerlegungsmechanismus so, wie schon diskutiert, zu verändern und praktisch damit die Chancen, zumindest für die Standortgemeinde, deutlich zu verbessern.

Wir haben mit dem Antrag die Landesregierung aufgefordert, im Bundesrat tätig zu werden, diese bundesgesetzlichen Regelungen zur Zerlegung zu verändern. Der konkrete Vorschlag wurde von meinen Vorrednern schon hier beschrieben. Ich möchte noch mal unterstreichen, dass es ganz entscheidend ist, wenn die 70 Prozent Sachanlagevermögen als Zerlegungsgrundlage ersetzt werden durch installierte Leistung, dass das entscheidend durchschlägt erst ab dem 16. Betriebsjahr. Dann, wenn nämlich die Abschreibung greift und normalerweise das Sachanlagevermögen abgeschrieben wird, hat die Standortgemeinde null Anteile noch an den Gewerbesteureinnahmen. Wenn das ersetzt wird durch die installierte Leistung, wird es praktisch ab 2017 für die Standortgemeinde richtig lukrativ. Entsprechende Rechenmodelle haben das auch schon belegt. Insofern ist das absolut der richtige Ansatz.

Ich bin aber auch der Meinung, dass der vom Kollegen Jaeger, aber auch teilweise von den LINKEN immer wieder gebrachte Vorschlag, den Verteilungsschlüssel selbst, nämlich 30 : 70, noch mal kritisch zu hinterfragen, dass diese Diskussion natürlich auch nicht beendet ist, zumal – wir haben es gehört – wir im Bundesrat eine schwierige Gemengelage haben werden und noch gar nicht abzusehen ist, unter welchen Voraussetzungen wir überhaupt die Mehrheit bekommen für eine Veränderung an einer Sonderregelung. Die Ministerin hat es gesagt:

Finanzpolitiker sind in der Regel nicht besonders begeistert, wenn Sonderregelungen noch mal durch eine neue Sonderregelung verändert werden.

(Heinz Müller, SPD: Wat mut, dat mut.)

Dort wird es sicherlich Widerstände geben und insofern ist es richtig, eine breite Balance zu organisieren, eine konzertierte Aktion. Ich glaube, dass die Energiepolitiker in allen Ländern, die ja vor der Aufgabe stehen, mehr oder weniger die Energiewende voranzutreiben, dass die sich insbesondere in ihren Landesregierungen für diese Änderungen im Steuerrecht einsetzen werden und müssen, um zukünftig die Akzeptanz bei Gemeinden, in denen Windkraftanlagen entstehen sollen, entsprechend zu verbessern.

Zu den Anträgen selbst, die hier gestellt wurden, ist Folgendes zu sagen:

Zum einen, geschätzter Kollege Johann-Georg Jaeger, würde ich doch vorschlagen, dieses wichtige Thema nicht zu überlagern, zu überfrachten mit einer FAG-Debatte. Das wird uns an der Stelle im Moment nicht weiterbringen. Wir sollten uns wirklich auf den Kern konzentrieren. Ich war selbst 13 Jahre Finanzpolitiker und weiß, wie schwierig das Thema FAG ist.

(Heinz Müller, SPD: Ist wohl wahr.)

Wir würden zumindest taktisch, aber, ich glaube, auch inhaltlich einen Fehler machen, wenn wir beides versuchen in guter Absicht miteinander zu verbinden. Ich befürchte, das wird nicht funktionieren.

Zu dem Änderungsantrag ...

Ach so, bevor ich zu dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch was sage: Liebe Mignon, vielleicht gibt es die Möglichkeit, über diese Brücke zu gehen. Ich habe es versucht zu erklären. Ich glaube, beides kann man inhaltlich verwenden.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien, also diesen Streit würde ich an dieser Stelle hier auch nicht führen wollen.

Aber noch mal zu dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der hat ja eine richtige inhaltliche Zielsetzung. Aber ich glaube, Johann-Georg, wenn das so ist, dass wir dort praktisch keinen Gemeindeanteil haben, es auch in der Praxis schwer ist, dort eine gerechte praktische Zerlegung im Sinne von betroffenen Standortgemeinden an der Ostseeküste hinzubekommen, ich glaube, dann ist es sachgerecht, diesen Änderungsantrag heute so in dieser Form abzulehnen. Deinen Vorschlag, deinen Antrag zu überweisen, dem ich als Energieausschussvorsitzender immer so grundsätzlich positiv gegenüberstehe, möchte ich sachlich begründet auch ablehnen, nicht nur weil wir ein Zeitproblem haben, wir müssen schnellstmöglich diese Bundesratsinitiative organisieren. Wir haben hier wirklich einen Zeit- und Handlungsdruck. Aber es gibt noch etwas anderes:

Guckt euch bitte noch mal unseren Antrag an! Da mag die eine oder andere Formulierung sicherlich verbesserungswürdig sein, aber er ist so formuliert, da steht „ziel-

genau“. Da steht nicht exakt drin, ob wir jetzt praktisch bei 70 Prozent ansetzen mit installierter Leistung. Das ist der Vorschlag so, wie wir ihn heute auch gemeinsam hier vorgetragen haben, aber im Antrag steht er so dezidiert nicht. Ich halte das – im Moment zumindest – nicht für einen Nachteil, sondern eher für einen Vorteil. Insofern ist nach meiner Meinung eine Überweisung nicht notwendig. Der Antrag ist gut, der Antrag ist zielgerichtet. Ich wünsche uns gemeinsam, dass wir im Bundesrat mit anderen Ländern gemeinsam Erfolg haben im Interesse der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern, aber nicht nur bei uns, sondern wir brauchen diese Änderung im Steuerrecht auch für die Energiewende in Deutschland insgesamt. Insofern bin ich ganz optimistisch, dass wir mit dieser Initiative auch Erfolg haben werden. – Vielen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3246 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss und an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den mündlich vorgetragenen Änderungsantrag, in Ziffer 1 das Wort „Nutzung“ durch das Wort „Erzeugung“ zu ersetzen, sowie den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3302 ebenfalls an diese Ausschüsse überweisen? – Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, also stimmen wir über den Überweisungsvorschlag ab. Wer stimmt für den Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich lasse nun zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3302 abstimmen, weil in dem Antrag das Wort „Erzeugung“ lediglich in der Überschrift steht und es der weitergehende Antrag ist. Wer also dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3302 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3302 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion DIE LINKE folgender mündlicher Änderungsantrag gestellt worden: In Ziffer 1 des Antrages auf Drucksache 6/3246 ist das Wort „Nutzung“ durch das Wort „Erzeugung“ zu ersetzen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der mündlich vorgetragene Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, NPD und Teilen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und einer Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Antrag der SPD und CDU auf Drucksache 6/3246 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um

ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3246 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien nicht als sichere Herkunftsstaaten einstufen, Drucksache 6/3241.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien
nicht als sichere Herkunftsstaaten einstufen
– Drucksache 6/3241 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mir fällt es heute hier nicht leicht, diesen Antrag einzubringen, dennoch tue ich es, weil er ein Dilemma in der Asylpolitik Deutschlands, Europas und der Welt zeigt, und das möchte ich begründen.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Heute Morgen meldete „Spiegel Online“, Baden-Württemberg wolle dem „umstrittenen“ Asylgesetz zustimmen,

(Vincent Kokert, CDU: Ei, jei, jei!)

nachdem Kanzleramtsminister Peter Altmaier den GRÜNEN ein schriftliches Angebot unterbreitet habe.

(Minister Harry Glawe: Mein lieber Freund! –
Vincent Kokert, CDU: Ei, jei, jei!)

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind alle irgendwo in Regierungsverantwortung.

(Minister Harry Glawe: Jetzt
wird es spannend. Hört zu!)

Ich würde am Ende noch mal ganz gerne darauf eingehen, wie Sie sich manchmal so verhalten.

(Vincent Kokert, CDU:
Ich würde zurückziehen.)

Eben nicht zurückziehen, weil ich das feige finde. Ich stelle mich der Debatte und möchte das auch begründen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zunächst – damit alle wissen, warum und wie das Herr Kretschmann begründet –, wenn ich darf, mit Erlaubnis von Frau Präsidentin, drei Absätze aus dem Brief von Winfried Kretschmann an die GRÜNEN-Partei verlesen: „Stuttgart, 19. September 2014 ... das Grundrecht auf Asyl ist unveräußerlich. Menschen, die in ihrer Heimat verfolgt werden und um Leib und Leben fürchten müssen, Schutz und Unterkunft zu gewähren, gehört zu den Kernpunkten grüner Politik. Wir fühlen uns – auch und gerade in diesem Punkt – unserer deutschen Geschichte verpflichtet.“

Er macht dann verschiedene Ausführungen, hat aber noch mal etwas hervorgetan, was es in Baden-Württemberg gibt, und zwar mit der einstimmigen Zustimmung aller Parteien: „Die Regierung von Baden-Württemberg hat mit der anerkannten, nationalen Minderheit der Sinti und Roma in Baden-Württemberg einen Staatsvertrag geschlossen, der – das will ich hier betonen – die einstimmige Zustimmung aller Parteien des Landtags gefunden hat. Die Situation der Roma ist auch Teil der Dialoge des Donauraumes, an denen wir uns aktiv beteiligen. Mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung unterstützen wir Kinder der Minderheit in Rumänien. In einem weiteren Projekt fördern wir junge Leute, die noch keinen Schul- und Ausbildungsabschluss erworben haben.“

Ich denke, daran sollten wir uns vielleicht mal ein Beispiel nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz diskutieren wir heute über den Tagesordnungspunkt auf der Bundesratssitzung. Und Herr Altmaier hat ja Angebote gemacht an Herrn Kretschmann, an andere grün-rot regierte Länder und ich denke auch an Schwarz-Rot.

Was wurde nun in Aussicht gestellt? Denn es ist ja nicht Bestandteil der heutigen Debatte im Bundesrat.

Erstens soll die Residenzpflicht gelockert werden. Warum jetzt, warum nicht vorher?

Zweitens soll die Vorrangprüfung abgeschwächt werden. Warum jetzt, warum nicht vorher?

Drittens soll das Sachleistungsprinzip eingeschränkt werden.

Das sind alles gute Dinge, aber hier möchte ich eindeutig die Position von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Mecklenburg-Vorpommern und auch unserer Landtagsfraktion zum Ausdruck bringen, ...

(Vincent Kokert, CDU: Nur der einflussreiche Landesverband Mecklenburg-Vorpommern.)

Ich spreche ja jetzt für uns.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Wir reden jetzt auch für Mecklenburg-Vorpommern

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

und die Aufforderung geht ja hierher.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und auch die anderen sechs Länder, in denen es grüne Regierungsbeteiligung gibt.)

... die GRÜNEN hätten durch ihren Widerstand eine Reihe konkreter Verbesserungen erreicht. Ja, das haben wir. Für uns überwiegen dennoch die Nachteile, die dieses Gesetz für Asylsuchende aus Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien bringen wird. Wir bleiben daher bei unserer Position, und deswegen bringen wir heute diesen Antrag ein.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Der Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges für Asylbewerber und geduldete Ausländer darf den Bundesrat heute nicht passieren. Ich werbe nach wie vor dafür.

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

Warum sagen wir das? Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien sind keine sicheren Herkunftsstaaten im Sinne des Artikels 16a Absatz 3 des Grundgesetzes. Meine Fraktion fordert deshalb, hier heute eine offene Diskussion zu führen, Kolleginnen und Kollegen nicht zu überreden – das wird nicht funktionieren, das haben wir ja selber in der eigenen Partei gesehen –, aber die Diskussion offen zu führen.

(Minister Harry Glawe: Ja, genau.)

Denn für uns ist es so, dass fünf rot-grüne Bundesländer dagegenstimmten, ein grün-rotes dafür und auch das schwarz-grün regierte Hessen nach meiner Meinung und meines Wissens dagegenstimmt.

(Vincent Kokert, CDU: Sie drehen sich die Wahrheit auch immer so, wie Sie sie haben wollen.)

Nein, das ist doch korrekt,

(Vincent Kokert, CDU: Doch, doch!)

das sind doch die Zahlen. Vielleicht werden Sie das nachher sagen, Herr Kokert, wie Sie sich da verhalten, weil ich denke, ...

(Vincent Kokert, CDU:
Unsere Haltung steht ja fest.
Ich muss mich da überhaupt nicht verhalten. Sie müssen sich verhalten!)

Na, ich verhalte mich dazu. Ich werbe dafür, hier dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Ich möchte noch mal einige Ausführungen machen.

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, Herr Glawe, da gibt es nichts zu lachen, das ist ernst genug. Und ich finde es beschämend, dass über diese Sache so gelacht wird. Dort werden die Menschen verfolgt wegen ihrer sexuellen Ausrichtung, wegen ihrer Ethnie und ich finde es, mit Verlaub, eine Schande,

(Minister Harry Glawe: Ja, ja, ja.)

sich hier vorne hinzusetzen und zu lachen bei diesem ersten Thema. Also ehrlich.

(Minister Harry Glawe: Sie sitzen hier nicht im Bundesrat.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Minister Harry Glawe: Gestern haben Sie schon mit dem Irak danebengelegt und jetzt fangen Sie schon wieder an.)

Ich bitte Abstand zu nehmen von Bemerkungen aus der Ministerbank. Herr Minister, sonst fordere ich Sie auf: Bitte setzen Sie sich als Abgeordneter in den Plenarsaal, dann können Sie auch Zwischenrufe machen entsprechend unserer Geschäftsordnung. Ansonsten bitte ich Sie darum, davon Abstand zu nehmen.

Die Rednerin hat wieder das Wort. Bitte, Frau Abgeordnete Gajek.

(Minister Harry Glawe:
Ja, machen Sie mal weiter!)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin.

Der Zwischenruf eben hat aber eines gezeigt, dass die Verfolgung dort bagatellisiert wird, verniedlicht wird.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Von daher kann ich wieder nur sagen: Dieses Gesetz darf so den Bundesrat heute nicht verlassen. Warum?

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Rufen Sie doch
mal Herrn Kretschmann an!)

In Bosnien-Herzegowina ...

(Vincent Kokert, CDU: Rufen Sie
doch mal Herrn Kretschmann an!)

Wir haben heute Morgen telefoniert. Und, mein lieber Herr Vincent Kokert,

(Vincent Kokert, CDU:
Und was hat er gesagt?)

Sie können mir glauben, dass uns das nicht leicht fällt,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

diese Entscheidung von Herrn Kretschmann zumindest zur Kenntnis zu nehmen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich finde, es ist in der Politik, in einer Demokratie, ja, nennenswert, auch zu sagen ...

(Vincent Kokert, CDU: Ja, was hat
er nun gesagt? Was hat er nun
gesagt? Er hat Sie abtreten lassen.)

Wieso hat er mich abtreten lassen?

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, na was?! Seine Haltung ist
doch klar, die ist doch ganz deutlich
über den Ticker noch mal gekommen.)

Ja, aber dennoch können wir doch als Landesverbände ...

(Vincent Kokert, CDU: Sie fordern uns hier zu etwas, obwohl Sie selber keine einheitliche Meinung haben.)

Das ist Pluralität. Das ist nicht so wie bei der CDU, dass, wenn Frau Merkel was sagt, alle mitgehen. Ich denke, dass wir dort die Möglichkeit haben,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Sehr gut.)

selber zu entscheiden.

(Vincent Kokert, CDU: Also können Sie uns doch nicht auffordern, Haltung zu beziehen, wenn Sie selber keine abgestimmte Meinung haben, Frau Gajek.)

Wir haben eine abgestimmte Meinung.

Ich werbe hierfür. Deswegen werbe ich dafür,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

diesen Gesetzentwurf noch einmal offen zu diskutieren, und natürlich biete ich möglicherweise eine Front, weil für Sie alles so klar ist. Aber wir werben hier dafür, dass der Gesetzentwurf den Bundesrat heute nicht verlässt. Und wir haben ja auch Bundesländer, die rot-grün regiert werden, Herr Albig hat sich heute ganz konsequent geäußert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mit welcher Mehrheit?)

Ich weiß um die Mehrheit und Herr Kretschmann ist das Zünglein an der Waage,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, irgendwas, irgendwas ...)

von daher ist es so brisant. Aber ich denke, das gehört ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Also, das ist jetzt peinlich.
Ihr Auftritt ist einfach peinlich. –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, das ist nicht peinlich. Ich finde ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es nützt nichts,
es nützt den Menschen gar nichts.)

Nein, ich habe ein anderes Politikverständnis, Herr Dr. Nieszery.

Ich denke, wir müssen gerade die Asylpolitik offen diskutieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da haben
Sie mich vollkommen an Ihrer Seite.)

Sie zeigt aber auch, wie Herr Kretschmann im Grunde genommen einsackt, weil es Probleme gibt, die dann erst mit dem Verhandeln auf den Weg gebracht werden.

(Vincent Kokert, CDU: Einsackt!)

Das ist doch das Drama in dieser Stadt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die Städte werden alleingelassen, das haben wir gestern gerade diskutiert. Und heute soll, wie gesagt, das Gesetz den Bundestag verlassen.

Aber lassen Sie mich noch zwei, drei Worte zu den Situationen vor Ort ...

(allgemeine Unruhe)

Darf ich jetzt reden?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das schadet der Sache mehr, als es hilft.)

Nein, das schadet nicht der Sache.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch, das schadet mehr, als es hilft.)

Ich denke, wir müssen uns damit auseinandersetzen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

wie wir eine Asylpolitik in Deutschland und in Europa auf den Weg bringen wollen und wie wir mit Roma und Sinti ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Nein! Nein, Herr Nieszery! Da machen wir es uns zu einfach.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich mache mir das ganz sicher nicht einfach, nein, ganz sicher nicht.)

Ich möchte zitieren, um dann noch mal zu sagen,

(Vincent Kokert, CDU: Kretschmann, oder was?)

was die „Süddeutsche“ zum Beispiel ...

Nein, ich habe da ja eben schon zitiert. Ich hoffe, Sie haben zugehört.

Also es gab heute einen Kommentar – wenn ich zitieren darf – in der „Süddeutschen“, „Zugbrücken“, einen Kommentar von Matthias Drobinski. Dort wird gesagt: „Ja: Wer bloß ein besseres Leben sucht, kann nicht das Asylrecht in Anspruch nehmen. Doch so einfach ist die Lage schon lange nicht mehr. Roma sind auf dem Balkan auch arm, weil sie diskriminiert und ausgrenzt werden. Schwule werden dort nicht per Gesetz verfolgt.“

(Michael Andrejewski, NPD: Das sind Ausnahmen.)

„können aber trotzdem ihres Lebens und ihrer Gesundheit nicht sicher sein. Darauf hat das deutsche Asylrecht keine wirkliche Antwort.“

Ich denke, gerade den Punkt müssen wir uns nehmen und nicht dieses Aushandeln, weil es in den Ländern und in den Kommunen so brisant ist, dass dann ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber Demokratie funktioniert nun mal so.)

Nein, dann müssen wir was ändern an der Demokratie,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch, so funktioniert Demokratie.)

dann müssen wir vielleicht auch mal über andere Minderheiten ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nur, weil wir nicht Ihrer Meinung sind, ist das doch eine demokratische Entscheidung. Akzeptieren Sie das doch!)

Nein, das akzeptiere ich nicht. Wer nicht mehr kämpft, hat schon aufgegeben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Dafür kämpfe ich, dass wir ein Asylrecht haben, das den Namen verdient.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Machen Sie
das auf Ihrem Parteitag! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und mit Verlaub, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben doch gestern gesehen, was Frau Kaselitz hier gesagt hat. Sie hat inhaltlich total toll geredet,

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt haben Sie gar nicht zur Sache gesprochen.)

aber was ist? Koalitionsfrieden!

Ja, weil ihr mich abgehalten habt, aber ich habe nachher noch Zeit. – Danke.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das, was Sie hier tun, ist peinlich.)

Nee.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat in Vertretung für den Minister für Inneres und Sport der Wirtschaftsminister Herr Glawe. Bitte.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wo drei Juristen sind, kommt es oftmals vor, dass es vier Meinungen gibt. Und oftmals ist es auch so, dass sogar alle vier Meinungen nicht falsch sind.

Die Frage, die Sie in besonderer Weise oder die die GRÜNEN bewegt, ist ja die Frage, wie heute im Bundesrat abgestimmt wird, ob Bosnien-Herzegowina, Mazedo-

nien und Serbien als sichere Herkunftsländer eingestuft werden. Das scheint darauf hinauszulaufen. Deswegen läuft Frau Gajek auch so ein bisschen zur Höchstform auf.

(Heinz Müller, SPD: Na?!)

Dieses Thema wird heute nicht im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern entschieden,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Könnte sogar. – Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Könnte heute entschieden werden.)

sondern im Bundesrat und nicht im Bundestag, Frau Kollegin. Sie hatten ja vorhin sogar noch den Bundestag dabei. Es kann eben sein – 69 Stimmen werden vergeben –:

(Heinz Müller, SPD: Genau.)

Wenn 35 dafür stimmen, dann sind es sichere Herkunftsländer, Frau Kollegin.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oder andersrum.)

Und sich hier darüber zu ereifern, das können Sie ja machen, aber Sie werden sozusagen die Dinge

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das hat er ja auch gesagt.)

in Berlin damit nicht aufhalten.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Ja, das ist so. Das ist so. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Serbien ist bundesweit seit 2014 das zweitstärkste Herkunftsländ aller Staaten, aus denen Asylbewerber kommen. Von Januar bis Juli 2014 entfielen auf die drei Herkunftsländer Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien 14.193 von insgesamt 83.964 der in Deutschland gestellten Erstanträge. Die Zahl der anerkannten Schutzbedürftigen unter den Angehörigen dieser Staaten liegt jedoch bei nur einem Prozent,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Frau Gajek, hören Sie zu!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, ja, ich höre zu.)

Ein Prozent!

Die Voraussetzung für die Gewähr von Asyl nach dem Grundgesetz oder Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder die Möglichkeit zur Gewährung subsidiären Schutzes liegt also nur in wenigen Einzelfällen vor. Auf Mecklenburg-Vorpommern bezogen heißt das, im Jahr 2013 gab es in Mecklenburg-Vorpommern keine Zuerkennung des Flüchtlingsstatus für die oben genannten Personengruppen.

Vom Januar bis zum Juli 2014 erhielten insgesamt drei serbische Flüchtlinge eine Anerkennung und zwei Flücht-

linge aus Bosnien-Herzegowina einen subsidiären Schutz. Aus diesen Zahlen erfolgt logisch, dass die Anträge zumeist nicht aus asylrelevanten Motiven heraus gestellt werden, Frau Gajek.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bund, Länder und Kommunen werden aber hierdurch mit erheblichen Kosten für die Durchführung der Verfahren und für die Versorgung der sich in Deutschland aufhaltenden Asylsuchenden belastet. Dies geht im Ergebnis zulasten der Steuerzahler, aber insbesondere zulasten der tatsächlich schutzbedürftigen Asylsuchenden aus den aktuellen Krisen- und Kriegsgebieten dieser Zeit.

Wir hatten gestern gerade die Beispiele „Syrien“ und „Irak“ im Fokus.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da steht immer noch eine Antwort von Ihnen aus, Frau Kollegin. Da haben Sie mich gestern schwer beschimpft. Ich habe Ihnen die Verordnung geschickt und Sie haben sie immer noch nicht revidiert, Ihre Aussage.

Aufnahme und Versorgung – weniger Kapazitäten stehen für die wahren Bedürftigen, die Asyl brauchen und auch den Schutz Deutschlands brauchen, zur Verfügung. Die im Gesetzentwurf dargestellte Lösung zielt deshalb darauf ab, die genannten Staaten als sichere Herkunftsländer einzustufen, um die Dauer der Asylverfahren für Antragsteller aus diesen Staaten und damit die Aufenthaltszeit in Deutschland deutlich zu verkürzen.

Meine Damen und Herren, diese Einstufung bedeutet gerade nicht, dass ein Asylantrag von vornherein abgelehnt wird. Nach wie vor besteht die Möglichkeit des Antragstellers, die Vermutung der Verfolgungsfreiheit im Einzelfall zu widerlegen. Sein Vortrag zu den asylrelevanten Tatsachen bleibt also nicht ungeprüft. Das heißt, jeder Asylbewerber hat, ungeachtet dessen, ob er aus einem sicheren Herkunftsländ kommt oder nicht, grundsätzlich immer das Anrecht auf eine individuelle Prüfung des Einzelfalls. Bleibt der Asylantrag allerdings seitens des Antragstellers unbegründet und wird daher abgelehnt, wird das Asylverfahren erheblich beschleunigt. Deutschland wird dadurch als Zielland für Antragsteller, die aus nicht asylrelevanten Motiven Anträge stellen, weniger attraktiv.

Nach der Berichterstattung des Auswärtigen Amtes einschließlich der entstandenen Asylberichtslege sowie unter Berücksichtigung der Erkenntnisse lokaler Menschenrechtsgruppen vor Ort verteilter Nichtregierungsorganisationen, auch internationaler Organisationen wie zum Beispiel des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen oder des Internationalen Roten Kreuzes können Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftsländer angesehen werden.

Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern vertraut auf die Feststellung des Bundes

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Alles klar.)

und daher liegen die Erkenntnisse klar auf der Hand. Die Umfrage der Untersuchungen und die Einzelheiten der

Erkenntnisse sind in der Begründung zum Gesetzesentwurf nachzulesen, das gilt auch für die GRÜNEN. Auf die Wiederholung verzichte ich deshalb.

Verweisen möchte ich darauf, dass die Einstufung der drei Länder als sichere Herkunftsländer von vielen anderen europäischen Nachbarn geteilt wird. Dazu gehören Frankreich, Belgien, Luxemburg, Österreich, die Schweiz und Großbritannien. Die stufen Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina bereits als sichere Herkunftsstaaten ein und es könnte sein, dass es heute auch der Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland so sieht.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung setzt sich kontinuierlich und intensiv dafür ein, die Lebenssituation benachteiligter Menschen vor Ort zu verbessern. Es nützt diesen Menschen nichts, wenn sie teilweise unter hohem finanziellen Aufwand nach Deutschland kommen, ihr Antragsverfahren abgeben, aber 99 Prozent davon abgelehnt werden. Soviel zu den Punkten 1 bis 4a.

Nun noch zum Punkt 4b im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie fordern da eine Reduzierung der Arbeitsverbote in Kombination mit einer Anhebung der Versorgungsregelung und der Residenzpflicht. Dass der Gesetzesentwurf bereits einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt vorsieht, nämlich die Verkürzung der Frist auf drei Monate, wird natürlich durch die GRÜNEN verschwiegen, davon haben wir vorhin auch nichts gehört.

Wegen der Vorrangregelung führt dies de facto nicht zu einer Verbesserung, sagen sie. Die GRÜNEN übersehen dabei jedoch, dass die Vorrangprüfung der Bundesagentur für Arbeit ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument ist, welches auch zum Schutz der Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten eingeführt worden ist. Sie sollen nicht zu ungünstigeren Arbeitsmarktbedingungen als für vergleichbare deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt werden dürfen. Ob ein offener Arbeitsplatz mit einer ausländischen Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer besetzt wird, bedeutet auf den Punkt gebracht, wenn nach 14 Tagen kein Widerspruch eingelegt wird, kann der ausländische Arbeitnehmer diese Arbeit zu Tarifbedingungen aufnehmen. Und dagegen, glaube ich, dürften die GRÜNEN eigentlich nichts haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und warum enthält sich Hessen heute der Stimme, Herr Minister? Und warum stimmt Schwarz-Grün nicht zu und enthält sich?)

Deswegen verstehe ...

Das ist schon geltendes Gesetz, Herr Kollege Ritter, was ich hier vortrage.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und warum stimmt Hessen heute nicht zu?)

Wir stimmen heute im Bundesrat der Initiative zu und wir stimmen nicht dagegen. Wir machen es wie Baden-Württemberg zum Leidwesen der GRÜNEN.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und warum nicht wie Hessen und Rheinland-Pfalz?)

Herr Kretschmann ist ja nun mal einer der wichtigsten Ministerpräsidenten in Deutschland. Er ist GRÜNER und

er hat, glaube ich, Sie alle von den GRÜNEN hier in Mecklenburg-Vorpommern zutiefst enttäuscht, was mir in dem Falle,

(Vincent Kokert, CDU:
Das tut uns nachhaltig leid.)

was mir in dem Falle gar nicht leidtut. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Kaselitz von der Fraktion der SPD.

Dagmar Kaselitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! Im Juli hat der Bundestag einen Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Anpassung des Asylrechts beschlossen. Damit werden die Staaten Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina entsprechend dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD in den Kreis der sicheren Herkunftsstaaten aufgenommen.

Auch ich möchte mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitieren. Innenminister Thomas de Maizière sagte in der entsprechenden Bundestagsdebatte, dass „schon jetzt ... weniger als ein Prozent der Asylanträge aus den drei Balkanländern anerkannt“ werden, „weil den Menschen weder politische Verfolgung, noch Folter oder eine unmenschliche Behandlung droht“.

Mahmut Özdemir, Bundestagsabgeordneter der SPD, äußerte sich wie folgt: „Ohne die verschiedenen Gruppen der Asylsuchenden gegeneinander ausspielen zu wollen, müsse man doch denjenigen helfen können, deren Notlage am größten ist. Das gehe am ehesten, in dem man zunächst nicht asylrelevante Tatsachen ausschließe. Die Zahlen geben uns recht“, so Özdemir. Er verwies aber auch darauf, dass das Recht auf Einzelfallprüfung erhalten bleibe.

Wie das Bundesministerium des Inneren mitteilt, wird infolge der Einstufung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten kraft Gesetz vermutet, dass dort keine politische Verfolgung droht. Die gesetzliche Vermutung der Verfolgungsfreiheit ist allerdings widerlegbar. Jeder Asylbewerber hat die Chance darzulegen, dass er abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat mit Verfolgung rechnen muss. Die Einstufung der drei Staaten als sichere Herkunftsstaaten entspricht den Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und den Anforderungen der EU-Richtlinie zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes.

Sehr geehrte Damen und Herren, vor der Einstufung der drei genannten Staaten als sichere Herkunftsstaaten hat sich die Bundesregierung anhand der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse ein Gesamturteil über die für die Verfolgung bedeutsamen Verhältnisse in dem jeweiligen Staat gebildet. Die Lage in den Drittstaaten, die als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden, ist regelmäßig zu überprüfen.

Bei Verschlechterung der Lage kann die Einstufung eines Staates als sicherer Herkunftsstaat ausgesetzt werden. Dadurch ist gewährleistet, dass den betroffenen Asylbe-

werberinnen und -bewerbern – unabhängig von der Möglichkeit des Antragstellers, die Vermutung der Verfolgungsfreiheit im Einzelfall widerlegen zu können – durch eine plötzliche Verschlechterung der Lage kein Nachteil entstehen kann.

Meine Damen und Herren, für die SPD ist es durchaus ein sehr schwieriger Kompromiss in den Koalitionsverhandlungen gewesen, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien in die Liste der sicheren Herkunftsländer aufzunehmen. Angesichts unserer Erkenntnisse über die Erfahrungen,

(Vincent Kokert, CDU: Nee, jetzt nicht wieder aussteigen. Jetzt haben Sie das unterschrieben.)

die besonders die Gruppen der Sinti und Roma in diesen Balkanstaaten haben, halten es durchaus nicht wenige von uns für nicht gesichert, dass sie dort nicht weiterverfolgt werden oder Diskriminierungen ausgesetzt sind.

Aber neben Vorbehalten nehmen wir auch Folgendes zur Kenntnis: Es gibt ein vereinfachtes, beschleunigtes Verfahren nach dem Asylverfahrensgesetz. Es ist nicht so, dass alle Menschen, die aus den betroffenen Ländern kommen, rechtlos gestellt würden. Jede Asylbewerberin und jeder Asylbewerber kann nach wie vor belegen, dass sie oder er verfolgt wird. Es kann einstweiliger Rechtsschutz beantragt werden und solange darüber nicht entschieden worden ist, darf nicht abgeschoben werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine Koalitionsvereinbarung ist immer – wem sage ich das – ein Geben und Nehmen.

(Zuruf aus dem Plenum: Aha!)

Wir haben in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene gerade für Flüchtlinge eine Reihe von Verbesserungen erzielt. Dazu gehören ein neues alters- und stichtagsunabhängiges Bleiberecht, eine Ausweitung des Resettlementverfahrens, also des Verfahrens zur dauerhaften Neuansiedlung in einem zur Aufnahme bereiten Drittland, die Fast-Aufhebung der Residenzpflicht durch Ausweitung der Aufenthaltsmöglichkeit auf das jeweilige Land, wobei Vereinbarungen zwischen den Ländern zugunsten genereller landesübergreifender Bewegungsfreiheit unberührt bleiben, die frühzeitige Unterweisung in der deutschen Sprache, die Anhebung der Handlungsfähigkeit im Asylverfahrensrecht und im Aufenthaltsrecht. Das alles sind wichtige Maßnahmen für Flüchtlinge.

Meine Damen und Herren, der Bundestag hat mit dem Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges für Asylbewerber und geduldete Ausländer ein Gesetz beschlossen, dass auch ein zentrales Anliegen der SPD umsetzt. Die Wartefrist für den Zugang zum Arbeitsmarkt, nach der die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden kann, wird sowohl für Asylbewerberinnen und Asylbewerber als auch für Ausländerinnen und Ausländer, die eine Duldung besitzen, auf drei Monate verkürzt.

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

Bisher gelten hier Wartefristen von neun Monaten beziehungsweise einem Jahr, bis die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt wird.

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Betroffenen wären nun künftig früher in der Lage, ihren Lebensunterhalt zu verdienen und sich und ihre Familien selbst zu versorgen. Dies ist ein großer Schritt nach vorn, werden die betroffenen Menschen doch nicht mehr vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und in die Passivität geschickt, was nicht selten zu psychischen und körperlichen Beschwerden führte.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Damit wird eine deutliche Verbesserung für die Menschen erreicht. Heute wird im Bundesrat über das bisher durchaus unterschiedlich diskutierte Gesetz beraten. Pressemitteilungen konnten wir, wie schon gehört, entnehmen, dass die grün geführte Landesregierung in Baden-Württemberg plant, diesem Gesetz zuzustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist das vielleicht der Grund, warum Sie Ihren Antrag auf unsere gestrige Sitzung vorziehen wollten?

(Heinz Müller, SPD: Ooh!)

Sehr geehrte Damen und Herren,

(Heinz Müller, SPD: Ooh! –
Vincent Kokert, CDU: Das hätte ja was mit Strategie zu tun. – Zurufe von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir werden dem Antrag nicht zustimmen und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass es sich bei den Staaten Bosnien-Herzegowina, Serbien und Mazedonien um sogenannte sichere Staaten im Sinne des Artikels 16a Absatz 3 des Grundgesetzes handelt. Diese Entscheidung ist sowohl politisch als auch menschenrechtlich falsch. Darauf komme ich gleich zurück.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Gesetzentwurf wird bezweckt, dass die Asylanträge aller Asylsuchenden aus diesen Ländern in der Zukunft im Schnellverfahren pauschal als unbegründet abgelehnt werden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Betroffenen sollen und müssen schnell abgeschoben werden.

(Michael Andrejewski, NPD: Wäre ja das Beste.)

In den Balkanländern werden jedoch nach wie vor schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen. Viele Bürgerinnen und Bürger in diesen Ländern

leben am Rande der Gesellschaft, sind unterversorgt und sie sind Opfer von rassistischen Übergriffen. Vor allem für die Minderheit Sinti und Roma herrscht eine massive Diskriminierung in diesen Ländern. Diese Diskriminierung reicht von massiver rechtlicher Benachteiligung, gewalttätigen Übergriffen bis hin zum Ausschluss aus der Gesellschaft. Sie werden sich selbst überlassen und haben teilweise nicht einmal beheizbaren Wohnraum, Strom und sauberes Wasser.

Ich glaube, ich muss an dieser Stelle nicht weiter ausführen, was das eigentlich für Kinder und Frauen bedeutet, liebe Kolleginnen und Kollegen. Laut UNICEF ist die Kindersterblichkeit bei Roma in Serbien viermal so hoch wie im Durchschnitt. Es wird davon ausgegangen, dass in diesen Ländern fast 45.000 Flüchtlinge aus dem Kosovo leben, die keine Personaldokumente besitzen und damit völlig rechtlos sind. Sie haben keinen Zugang zu medizinischer Versorgung, zu angemessenen Wohnräumen und zu Sozialleistungen. Das alles sind Gründe, warum diese Länder eben nicht pauschal als sichere Drittstaaten erklärt werden können, dürfen, sollen.

Ich nenne Ihnen noch ein Beispiel. Im Mai dieses Jahres gab es in Serbien und Bosnien-Herzegowina eine Überschwemmungskatastrophe. Häuser und ganze Siedlungen wurden dabei zerstört. Zehntausende Menschen sind obdachlos geworden. Die gewährte staatliche Hilfe kommt aber längst nicht bei allen an. Einer Gruppe von 30 Roma wurde der Zugang zu Aufnahmezentren einfach verweigert, weil sie Roma waren. Sie wurden stattdessen in einen Bunker verfrachtet, der durch Rattengift verseucht war, ohne Toilette, ohne sauberes Wasser und ohne Anschluss an das Abwassersystem. Ihnen wurde jegliche Unterstützung verweigert, die andere Bürgerinnen und Bürger in diesen Ländern erhalten haben – das Ganze, weil sie Roma sind. Das ist eine schreckliche Realität, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Neben massiven Diskriminierungen von Sinti und Roma sind Übergriffe auf Andersdenkende und Anderslebende insgesamt an der Tagesordnung. Sie sind auch Ausmaße homophober Gewalt

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

und immer wieder in den Schlagzeilen zu lesen. Vergangene Woche wurde ein deutscher Teilnehmer einer Schwulenrechtskonferenz in der serbischen Hauptstadt Belgrad so brutal misshandelt, dass er schwer verletzt war.

Die Bundesregierung rechtfertigt ihren Gesetzentwurf auch damit, dass durch die Aufhebung der Visapflicht für Mazedonien, Serbien und Bosnien-Herzegowina von 2009 beziehungsweise 2010 die Zahl der Asylanträge sprunghaft angestiegen ist. Von Januar bis März dieses Jahres war es ein Fünftel, sprich 20 Prozent aller Erstanträge. Dies wurde in den Wintermonaten erfasst, in denen viele Flüchtlinge aufgrund von Hunger und Kälte fliehen. Diese Menschen haben wie gesagt keine angemessenen beheizbaren Wohnräume. Die Entscheidung für eine Flucht liegt eben auf der Hand. Aus dem Grund gibt es regelmäßige Winterabschiebestopps.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es ist also höchstpopulistisch, mit diesem Zeitrahmen zu argumentieren und zu vergleichen. Nach Berichten des

Amtes für Migration und Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern waren folgende Länder aufgeführt, also im Jahre 2013: die Russische Föderation mit circa 32 Prozent, Syrien mit 11 Prozent, Serbien mit circa 10 Prozent, also an der dritten Stelle, gefolgt von Eritrea und Ghana. Insgesamt ist der Anteil der Anträge aus Serbien im Jahr 2013 um ein Zehntel zurückgegangen. Im Jahre 2010, in dem die Visafreiheit für Serbien erst mal galt, waren es nämlich noch 14 Prozent aller Asylanträge. Es handelt sich also um einen Rückgang und nicht um einen Anstieg.

Sehr verehrte Damen und Herren, den Flüchtlingen muss ein faires Verfahren ermöglicht werden, gerade in einem Rechtsstaat wie Deutschland muss das sein. Es muss ihnen dann mindestens so lange Asyl und Schutz gewährt werden, bis alle Zweifel einer Bedrohung, Diskriminierung, Verfolgung in diesen Ländern ausgeräumt werden. In jedem Fall muss jeder Einzelfall genau überprüft werden.

Zu den im Antrag geforderten wirksamen Erleichterungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende und Geduldete möchte ich noch hinzufügen, dass allein die Absenkung der Wartezeit auf drei Monate noch keinen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt ausmacht. Es bedarf vielmehr einer umfassenden Förderung, zum Beispiel der Sprache. Wir sind uns alle darüber im Klaren, dass eine Migrantin oder ein Migrant sich nicht einfügen kann im Arbeitsbereich ohne Sprache, also die Sprache vom ersten Tag an und eine Beseitigung von Diskriminierung am Arbeitsmarkt, zum Beispiel Arbeitsverbote und auch, gerade angesprochen, die Vorrangregelung. Hier muss rechtlich nachgesteuert werden. Aus diesem Grund stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Silkeit von der Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst zwei Vorbemerkungen.

Vorbemerkung Nummer eins: Der Kollege Heydorn hat vorhin Geradlinigkeit von der CDU gefordert und ich fühle mich fast veranlasst nach der Rede meiner Kollegin Kasselitz, diesen Ball ganz einfach in das Lager der SPD zurückzuspielen. Aber das wäre viel zu einfach. Ich denke, es ist in einer Koalition wie in einer Ehe,

(allgemeine Heiterkeit)

man hat unterschiedliche Auffassungen. Es wäre schlimm, wenn beide Partner gleichgeschaltet wären.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Insofern sehe ich darüber auch großzügig hinweg.

(Torsten Renz, CDU: Aber die Summe der Gemeinsamkeiten ist über 50 Prozent, ne?)

Und, liebe Kollegin Gajek, ich glaube an dieser Stelle, bevor ich zu dem Thema „feige“ komme, dass Sie sich vielleicht mal mit dem Kollegen Heydorn einigen sollten, was wir nun sind, ob wir am Tropf der Kanzlerin hängen oder nicht auf Linie sind.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das können wir doch alleine bestimmen.)

Ja, eben. Das können Sie bilateral machen. Ich wollte es nur noch mal einwerfen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was das Thema Feigheit betrifft: Ich glaube, der Ministerpräsident von Baden-Württemberg beispielsweise ist nicht feige, wenn er diese Entscheidung der Bundesregierung im Bundesrat unterstützt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich auch nicht gesagt.)

Nein, ich habe ja auch nicht gesagt, dass Sie es gesagt haben.

Insofern wäre es doch nicht feige gewesen, wenn Sie den Antrag hier zurückgezogen hätten,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das
ist doch immer noch unsere Angelegenheit.)

sondern es wäre konsequent gewesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Sie hatten ja vorhin darum gebeten, dass wir Ihre Ausführungen an der Stelle ergänzen. Das will ich gerne tun. Es enthalten sich auch

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hessen.)

Hessen und Rheinland-Pfalz.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee.)

Rheinland-Pfalz spielte vorhin ja keine Rolle. Die Frage, warum jetzt und nicht vorher, die meinen Sie sicherlich rhetorisch, die Antwort kennen Sie. Jetzt wurde die Bundesregierung – ich will jetzt nicht das Wort „erpressen“ nutzen – unter Druck gesetzt. Ich denke, dass das Thema auch gut gelöst wurde, die Kompromissvorschläge der Bundesregierung waren tragbar, und insofern verstehe ich Ihre Reaktion auch nicht.

Das Zuwanderungspaket der Bundesregierung wird für mich durch zwei wesentliche Schwerpunkte charakterisiert. Meine Vorredner haben darauf hingewiesen: die Einstufung der Balkanstaaten als sichere Herkunftsstaa-ten und den Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber bereits nach drei Monaten. Beide Punkte liegen im Interesse aller, und zwar all derer, die sich für eine funktionierende Asylpolitik einsetzen. Bei dem zweiten Punkt, dem erleichterten Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber bereits nach drei Monaten, handelt es sich bekanntermaßen nicht nur um ein Zugeständnis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sondern unstreitig um eine deutliche Verbesserung in unserer Asylpolitik.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Nach wie vor umstritten ist jedoch der erste Punkt, die Frage der Einstufung der drei Balkanländer als sichere Herkunftsstaa-ten. Bei kaum einem anderen Thema wird

derart frei mit Fakten jongliert, aber zugleich wird auch der Argumentationsmainstream der GRÜNEN kaum deutlicher als bei der Frage der sicheren Herkunftsländer. Getreu ihrem Motto „Lieber eine starke Behauptung als ein schwacher Beweis“ bewerten unsere Bündnisgrünen die Fakten wieder einmal nach ihrem eigenen Gusto. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, meine Behauptung anhand einiger Beispiele zu belegen.

Erstens. Indem der vorliegende Antrag die sichere Herkunftsstaatenregelung als irrigen Alleingang des Bundesinnenministers – so kann man das zumindest lesen – darstellt, wird die Meinungsbildung innerhalb der Koalition und die Mehrheitsentscheidung des Deutschen Bundestages völlig ausgeblendet, vor dem Hintergrund rot-grüner Koalitionen in den Ländern auch durchaus verständlich, ansonsten typisch GRÜNE. Wir haben es in dieser Sitzung ja wieder erfahren dürfen, GRÜNE lassen in der Regel nur grüne Argumente gelten. Das wurde ja gestern besonders deutlich.

Zweitens. Der vorliegende Antrag erweckt darüber hinaus auch noch den Eindruck, dass es sich wiederum um einen Alleingang Deutschlands handele.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie sind natürlich offen für andere
Argumente. Deswegen überweisen Sie auch.)

Herr Saalfeld! Herr Saalfeld, gerade Sie! Gerade Sie, der Mann mit den Kompromissen! Also gestatten Sie mir jetzt wirklich ein mitleidiges Schmunzeln.

Dass Bosnien-Herzegowina, Mazedonien ...

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da fällt Ihnen aber nicht viel ein.)

Sie überschätzen sich ein bisschen, Herr Saalfeld.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

... und Serbien in Belgien, Frankreich, Österreich und dem Vereinigten Königreich – wie immer habe ich die Anlage auf meiner Seite, nur so nebenbei – schon lange als sichere Herkunftsländer gelten, wird von Ihnen, Herr Saalfeld, zuvorderst großzügig ignoriert, denn das passt nämlich nicht in Ihre Argumentationslinie,

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

übrigens in Gesellschaft mit Ghana und Senegal – da würden Sie wahrscheinlich den Zuhörern hier auch noch irgendetwas anderes erzählen.

Drittens. Der vorliegende Antrag unterstellt zudem zum wiederholten Male, dass es in der Absicht des Staates – und da kommt Ihre Staatsdoktrin zum Tragen – läge, den Asylsuchenden eine faire Einzelfallprüfung zu verwehren. Dass der Deutsche Bundestag mit seinem Zuwanderungspaket der Realität Rechnung trägt, wollen Sie, meine lieben Damen und Herren der Bündnisgrünen, wieder einmal nicht wahrhaben.

Dennoch lege ich Ihnen die Stellungnahme des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge,

Dr. Manfred Schmidt, sehr ans Herz. Dort können Sie, Frau Gajek, natürlich nur, wenn Sie wollen, nachlesen, dass in Deutschland 60 Prozent aller Asylanträge aus den Ländern des Westbalkans gestellt werden oder wir beispielsweise eine Steigerung zum Vorjahr von 230 Prozent zu verzeichnen haben, die sich nicht – und dies ist nicht Meinung der CDU, sondern des Bundesamtes –, die sich nicht mit Bürgerkrieg, Verfolgungen oder Ähnlichem begründen lassen, aus Albanien übrigens über 1.000 Prozent.

Wer sich diese Zahlen vergegenwärtigt, dürfte schnell zu dem Schluss gelangen, dass Deutschland es sich nun wirklich nicht leicht mit dieser Problematik macht. Und wenn nur einem Prozent der Asylanträge stattgegeben wird, dann liegt es nicht an irgendwelchen Willkürmaßnahmen des Staates, sondern daran, dass die große Mehrheit der Asylsuchenden auf Nachfrage des Bundesamtes wirtschaftliche und soziale Gründe ins Feld führte. Selbst die hartnäckigsten Zweifler sollten doch bitte zur Kenntnis nehmen, dass auch deutsche Gerichte die individuelle Gefahrenlage anders als Sie, meine Damen und Herren der GRÜNEN, beurteilen. Wir haben es schon gehört: Ein Prozent, mehr sind es nicht, ein Prozent Anträge, mehr wird nicht stattgegeben. Das sind die Realitäten, die Sie immer wieder ausblenden.

Die Rechtsprechung zu Asylanträgen aus allen drei Balkanstaaten ist einheitlich, es liegen keine herkunftslandbezogenen Gründe vor. Es wurden weder politische Verfolgung oder staatliche Diskriminierung noch sonstige Benachteiligungen wegen der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit festgestellt – wie gesagt, vor den deutschen Gerichten. Und wenn auch nur ansatzweise ernsthafte Zweifel an der Spruchpraxis bestünden, gäbe es längst eine entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts oder des Europäischen Gerichtshofes. Mir ist eine solche Entscheidung nicht bekannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich erwähnen, dass Deutschland und Europa nicht unbegrenzt Asylbewerbern und Flüchtlingen helfen können. Auch unsere Ressourcen sind limitiert. Der Deutsche Städtetag hat uns gerade am Mittwoch deutlich darauf aufmerksam gemacht und gefordert, dass eben dieses Zuwanderungspaket der Bundesregierung angenommen werden sollte. Die hohe Zahl der letztendlich erfolglosen Asylanträge aus den Balkanstaaten geht deshalb zulasten der tatsächlich schutzbedürftigen Asylsuchenden. Deshalb ist es wichtig, klare Regeln für Asylbewerber und Flüchtlinge zu definieren und diese auch konsequent anzuwenden, damit wir denjenigen, die unseren Schutz und eine sichere Zuflucht brauchen, schnell und effektiv helfen können.

Sie können sich natürlich vorstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen werden. Gestatten Sie mir zum Abschluss noch eine Ergänzung Ihrer Ausführung. Es wurde immer wieder das Problem der Roma ins Feld geführt und es hat mich ein bisschen gewundert, dass niemand von Ihnen aus dem Bericht über die Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma zitiert hat. Aber wahrscheinlich hat man deshalb nichts zitiert, weil die Europäische Union hier klar alle Länder Europas kritisiert und eine Differenzierung zwischen den zentraleuropäischen und den Westbalkanländern in der Form, wie Sie sie hier vornehmen, überhaupt

nicht erfolgt ist. Aber auch so kann man Realitäten ausblenden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und das Freitagmittag!)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Debatte vieles gehört, was eindeutig dafür spricht, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien unbedingt als sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Im Grunde genommen haben die GRÜNEN eine weitere Begründung, warum der Antrag nur abgelehnt werden kann, in ihrem eigenen Begehren formuliert. Bezogen auf sichere Herkunftsstaaten heißt es, Zitat: „Es wird gemäß Artikel 16a Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz vermutet, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.“ Zitatende.

Die Widerlegung der Vermutung dürfte für sogenannte Ausnahmefälle kein Problem darstellen. Es ist davon auszugehen, dass eine Person, die politischer Verfolgung oder unmenschlicher Bestrafung ausgesetzt ist, dazu imstande ist, umfangreich darzulegen, warum die Sicherheitsvermutung in dem persönlichen Fall nicht zutrifft. Wenn die Gedanken allerdings mehr um den bevorstehenden Wohlstand kreisen als um das angeblich zurückgelassene Leid, wird das zu Recht schwierig.

Aber selbst dann, und ich glaube, genau hier liegt die Zielgruppe der GRÜNEN, gibt es leider noch genug andere Instrumente, die einen längeren Aufenthalt in Deutschland garantieren, zum Beispiel die Klage gegen den abgelehnten Statusbescheid und die damit verbundene Ausreisepflicht. Bei gut unterrichteten Asylanten wird zusätzlich Eilrechtsschutz gegen die drohende Aufenthaltssbeendigung beantragt. Bis zur tatsächlichen Abschiebung vergehen dann noch mal mehrere Monate beziehungsweise eineinhalb Jahre.

Die Antwort der Landesregierung auf Drucksache 6/3160 gibt einen entsprechenden Überblick. Welche Möglichkeiten es darüber hinaus noch gibt, verrät dieselbe Drucksache, Zitat: „Untergetaucht“, „Keine Reisefähigkeit wegen Erkrankung der Frau, ... der Mutter, ...des Vaters“,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

„Kirchenasyl“, „Anwesenheit im Bundesgebiet für eine Zeugenaussage erforderlich“, „Verwaltungsgericht untersagt Abschiebung bis zur Gerichtsentscheidung“, „Asylfolgeantrag beim BAMF“, „Keine Aufnahmezusage aus Serbien“. Zitatende.

Setzt man dazu noch die Duldung nach Paragraph 60a Aufenthaltsgesetz ins Verhältnis, wird Ihr heute vorgelegter Antrag gänzlich lächerlich und überflüssig, vor allem im Hinblick auf Asylanten aus Ghana, da Ghana bereits heute als sicherer Herkunftsstaat gilt. Anstatt also auf die antideutsche Hysterie der GRÜNEN hereinzufallen, sollten wir es den Österreichern gleichmachen. Dort umfasst die Liste der sicheren Herkunftsstaaten schon seit Jahren die Staaten Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien.

(Beifall Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion zeigt eines, dass es ein Thema ist. Ich möchte noch einige Ausführungen machen, um noch mal einige Positionen von uns darzustellen.

Meine Fraktion hat sich immer schon gegen die Praxis der „sicheren Herkunftsstaaten“ ausgesprochen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

denn das Einstufen eines Landes als „sicher“ führt zur pauschalen Ablehnung von Asylanträgen und somit zu schwerwiegenden Fehlentscheidungen. Zwar besteht nach wie vor die Möglichkeit, Asyl zu beantragen, das wurde schon mehrfach gesagt, aber der entscheidende Unterschied ist, dass die Anträge nicht mehr sorgfältig geprüft werden.

(Zurufe von
Heinz Müller, SPD,
und Beate Schlupp, CDU)

Damit unterwandert dieses Gesetz einen der zentralsten Grundsätze unseres Asylrechts – das Recht auf individuelle und gründliche Prüfung eines Asylbegehrens und auf effektiven Rechtsschutz.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In all den genannten Ländern finden schwerwiegende Diskriminierungen statt, fast alle Menschenrechts- und Flüchtlingsverbände haben sich dazu geäußert. Ich möchte das jetzt auch noch mal betonen: Das Deutsche Institut für Menschenrechte, Pro Asyl, Amnesty International, die Flüchtlingsräte, die UNHCR,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sind alles Fantasten.)

das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen der Jesuiten, Flüchtlingsdienste der Diakonie, der UN-Flüchtlingshochkommissar,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

die Kommission und sogar das Auswärtige Amt äußern sich dazu sehr deutlich.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie haben alle gesagt, dass die menschenrechtliche Lage vor Ort besorgniserregend ist.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Länder, in denen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen werden, dürfen nicht als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Aus Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien kommen vor allem Roma als Asylsuchende nach Deutschland.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

90 Prozent der Asylsuchenden aus Serbien sind Roma, aus Mazedonien sind es 80 Prozent und aus Bosnien-Herzegowina 65 Prozent. Es ist bekannt, dass Roma dort am Rande der Gesellschaft leben

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist doch kein Asylgrund.)

und Opfer von rassistischen Übergriffen und Kampagnen sind. Nur ein Beispiel: In Bosnien-Herzegowina sind Angehörige der Romaminderheit gleich mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt. Sie stecken in einem Teufelskreis aus Armut und Arbeitslosigkeit.

(Tino Müller, NPD: Und wie viele Deutsche in
Deutschland? – Michael Andrejewski, NPD:
Bei uns gibts keine Arbeitslosigkeit?!)

Der Zugang zu Bildung, Arbeit, medizinischer Versorgung oder vernünftigen Wohnverhältnissen ist ihnen nach wie vor verwehrt. Roma werden häufig Opfer rassistischer Propaganda und Gewalt. Die Sterblichkeit – das hat Herr Al-Sabty schon gesagt –, die Sterblichkeit von Romakindern ist in allen drei Staaten, um die es hier geht, doppelt so hoch wie anderswo. Die älteren Roma sterben zehn Jahre früher als der Rest der Bevölkerung. Das ist doch kein Zufall.

(Michael Andrejewski, NPD:
Deswegen nehmen wir die alle auf.)

In dem Gesetzentwurf ist von den zahlreichen zumeist aus nicht asylrelevanten Motiven gestellten Asylanträgen die Rede, Herr Glawe ist ja vorhin darauf eingegangen. Nicht asylrelevante Motive? Trotz Diskriminierung, trotz versperfter Zugänge zur Gesundheitsversorgung, trotz versperfter Zugänge zum Bildungssystem, zu Arbeit, zu Ausbildung, trotz einer zehn Jahre geringeren Lebenserwartung – nicht asylrelevante Motive?

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Trotz Verweigerung elementarster Teilhaberechte für Menschen, die oft aus dem Kosovo vertrieben wurden und alles, aber wirklich alles verloren haben? Glauben Sie, dass jemand freiwillig geht? Ich bin davon überzeugt,

(Michael Andrejewski, NPD:
Wer war denn für den Kosovokrieg?
Wer hat den denn verursacht?)

ich bin davon überzeugt, wenn Sie in einem so menschenverachtenden Umfeld leben würden, dann würden auch Sie alles dafür tun, Ihre Kinder, Ihre Familie zu retten und ihnen eine Zukunft in Sicherheit zu eröffnen.

(Beate Schlupp, CDU:
Das bestreitet ja auch keiner. –
Michael Andrejewski, NPD: Das wollen
aber Milliarden von Menschen auf der Welt.)

In diesem Zusammenhang von den wahren Bedürftigen zu sprechen, kann an Zynismus kaum überboten werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Menschenrechte sind nicht teilbar!

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Diese ganze Debatte vergiftet zusehends das gesellschaftliche Klima in der Bundesrepublik.

(Vincent Kokert, CDU:
Dafür sorgen Sie aber auch. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Anfang Juni wurden neue Zahlen einer Studie der Universität Leipzig zum Rassismus in der Mitte dieser Gesellschaft bekannt. Demnach haben 55,4 Prozent der Befragten ein Problem damit, wenn sich Roma und Sinti in ihrer Gegend aufhalten.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, warum wohl?)

47,1 Prozent finden, Roma und Sinti sollten aus den Innenstädten verbannt werden. 55,9 Prozent unterstellen ihnen eine höhere Neigung zur Kriminalität. All diese Werte sind im Vergleich zur Umfrage von 2011 deutlich gestiegen. Verantwortliche Politik muss Ängste und Vorurteile ernst nehmen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

aber sie darf sie nicht schüren. Deshalb werbe ich nochmals für unseren Antrag. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3241. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3241 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den LINKEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Olympia in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/3245. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3297 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3304 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Olympia in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/3245 –**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/3297 –**

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/3304 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Kokert von der Fraktion der CDU.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Chefsache. –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, wenn ich ans Rednerpult gehe, Herr Ritter. Es freut mich auch, wenn Sie sich freuen, wenn ich spreche.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich!)

Ein größeres Lob können Sie mir gar nicht zusprechen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist mir immer ein Herzens-
bedürfnis, Ihnen zuzuhören.)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin, ich möchte Sie alle noch mal an das Sommermärchen von 2006 erinnern. Es ist mittlerweile schon acht Jahre her, aber ich bin mir sicher, alle hier im Raum und auch die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern können sich noch sehr genau an die Zeit erinnern. In Deutschland gab es endlich wieder ein Sportevent, welches ganz Deutschland bewegte. „Die Welt zu Gast bei Freunden“ war das Motto und nicht zutreffender lässt sich die damalige Stimmung im ganzen Land, auch in Mecklenburg-Vorpommern beschreiben. Public Viewings, Fanfeste landauf, landab – es war ein Ereignis, welches alle Menschen, egal ob fußballinteressiert oder nicht, verband und begeisterte.

Deshalb ist es für mich und meine Fraktion ein dringendes Bedürfnis, sich hier ganz deutlich für ein weiteres sportliches Großereignis in Deutschland starkzumachen, für ein Großereignis, welches für Mecklenburg-Vorpommern nicht nur vor dem Bildschirm stattfinden würde, sondern direkt hier bei uns im Land auch Austragungsorte hätte. Der Deutsche Olympische Sportbund hat sich im Frühjahr dieses Jahres grundsätzlich dafür ausgesprochen, dass Deutschland das Potenzial habe, Austragungsort Olympischer Spiele zu werden. In Betracht kämen die Olympischen Spiele 2024 oder 2028, recht schnell kamen Hamburg und Berlin als potenzielle Austragungsorte ins Gespräch. Während sich unsere Hauptstadt lieber etwas bitten ließ, bis sie ihre grundsätzliche Zustimmung signalisierte, haben die Hamburger sofort ihre hanseatische Zurückhaltung über Bord geworfen und ihre Zustimmung zu dem Bewerbungsverfahren signalisiert.

Beide Bewerberstädte haben mittlerweile vielversprechende Konzepte vorgelegt und beide Konzepte haben eine bedeutende Gemeinsamkeit: In beiden Konzepten, meine Damen und Herren, wird Mecklenburg-Vorpommern als Austragungsort für olympische Wettkämpfe benannt. Berlin hat sich in seiner Interessenbekundung deutlich für die Segelwettbewerbe in Warnemünde ausgesprochen. Rostock käme danach ebenfalls für die Vorrunde der Fußballturniere in Betracht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Hamburg hat sich ebenfalls für Segelwettbewerbe in Warnemünde ausgesprochen. Allerdings steht Warnemünde hier in direkter Konkurrenz mit anderen Segelrevieren, beispielsweise Kiel, Lübeck und Cuxhaven. Ich denke, da wird es die Aufgabe der Landesregierung sein, aber

auch der regierungstragenden Fraktionen und vielleicht der Opposition, mit Hamburg hier erneut ins Gespräch zu kommen. Warnemünde ist das Top-Segelrevier an der Ostsee, und die Auswahl von Wettkampfstandorten für Olympia sollte nun mal anhand der besten Voraussetzungen für die Sportler erfolgen. Die Volleyball- und Basketballwettkämpfe könnten nach Hamburger Vorstellungen unter anderem in Rostock und Schwerin stattfinden. Für die Vorrundenspiele ist Rostock im Gespräch.

Welche Bewerberstadt die geeignetere ist – Hamburg als wirtschaftlich stark verbundene Metropolregion oder Berlin als unsere Hauptstadt –, wird voraussichtlich am 6. Dezember dieses Jahres auf einer Vollversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes entschieden. Möglicherweise wird aber auch bis zu den Ergebnissen des Bürgerentscheides gewartet. Der Hamburger Senat hat sich ja dazu bereits ganz konkret geäußert, dafür sogar eine Verfassungsänderung vorzunehmen, um den Bürgerentscheid zu ermöglichen. Berlin hat den Bürgerentscheid zwar auch angekündigt, hält sich ansonsten aber in einer für Berliner Verhältnisse doch relativ untypischen Art und Weise derzeit noch mit konkreteren Äußerungen zurück. Wichtig ist, dass die Bevölkerung dieses Ereignis unterstützt. Deshalb sagen wir auch sehr deutlich in unserem Antrag, dass die Bevölkerung in die Entscheidung mit einbezogen werden muss. Bürgerentscheide sind dafür vielleicht ein gangbarer Weg.

Allerdings sollte dieses demokratische Teilhabemittel nicht überstrapaziert werden. Nicht jeder Wettkampf muss durch die Bevölkerung legitimiert werden. Ich denke, es ist richtig und wichtig, dass die Bevölkerung der Stadt, die die meisten Aufwendungen mit der Vorbereitung der Bewerbung und der Durchführung der Spiele hat, also die Bevölkerung der Städte Hamburg und Berlin, dass diese beiden Städte einen Bürgerentscheid durchführen sollten. Alles andere wäre zu viel des Guten, da es ja auch in unserem Land darüber Diskussionen gegeben hat. Einen Beschluss der zuständigen Gemeindevertretungen der sonstigen Austragungsorte sehe ich als vollkommen ausreichend an, zumal ein Bürgerentscheid und dessen Durchführung ebenfalls Personal und Kosten bindet. Und genau dies – das kontrollierte Ausgeben von Geld – soll eben nicht Bestandteil der Bewerbungen und schlussendlich der Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele werden. Auch dies haben wir deutlich in unserem Antrag hervorgehoben.

Dieser Wunsch findet sich ebenfalls in den Konzepten der Bewerberstädte wieder. Nachhaltigkeit ist das Stichwort. Olympia darf sich nicht mehr als gigantisch überdimensioniertes Sportfest inszenieren, welches im Wesentlichen die Vorstellungen der Stadtentwickler umsetzt. Vielmehr muss es um den sportlichen Aspekt gehen und um die Gastfreundschaft, die wir in unserem Bundesland bieten können. Und diese beiden Punkte passen hervorragend zu Mecklenburg-Vorpommern – ein bodenständiges, aber herzliches Land, sportbegeistert, mit hervorragenden infrastrukturellen und natürlichen Bedingungen für die Austragung olympischer und paralympischer Wettbewerbe. Bei uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollen die Athleten im Mittelpunkt stehen, ob Warnemünde mit seinem hervorragenden Segelrevier oder Schwerin und Rostock als Austragungsort für Volleyball-, Basketball- und Fußballwettkämpfe. Mecklenburg-Vorpommern hat die Chance, international zu zeigen, was es zu bieten hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das größte Sportfest der Welt ist einzigartig. Mit der Austragung bietet sich die einmalige Möglichkeit, sowohl im Vorfeld als auch lange danach viele positive gesellschaftliche Effekte in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen zu erreichen. Olympische und Paralympische Spiele sind ein Ansporn und Inspiration für die Sportler und für die Bevölkerung. Ich würde mich freuen, wenn es uns mit gemeinsamen Anstrengungen gelingen würde, mit den beiden Bewerberstädten Olympia wieder nach Deutschland und damit auch nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte um die Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat in Vertretung für den Minister für Inneres und Sport der Wirtschaftsminister Herr Glawe. Bitte, Herr Minister.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem im Deutschen Olympischen Sportbund bereits während der Olympischen Sommerspiele 2012 in London laut über eine mögliche deutsche Olympiabewerbung nachgedacht wurde, haben im Frühjahr 2014 die Städte Berlin und Hamburg offiziell ihre Bereitschaft zur Bewerbung abgegeben und erklärt. Die Entscheidung soll, wie vorhin schon gesagt, am 6. Dezember dieses Jahres fallen, zumindest für eine Bewerbung und damit für eine Stadt, die sich dann bewerben soll.

Beide Städte haben die Landesregierung und die Hansestadt Rostock gebeten, die jeweilige Bewerbung zu unterstützen. Dazu hat sich das Kabinett im Juli dieses Jahres klar positioniert. Und ich habe als zuständiger Sportminister – ich, Lorenz Caffier, heißt es natürlich – sowohl Berlin als auch Hamburg die Kooperationsbereitschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern schriftlich zugesichert. Seitdem gibt es vielfältige Abstimmungsgespräche mit den beiden Bewerberstädten sowie mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern in Fragen der kommenden Ausrichtungsstätten in Rostock und Schwerin. Berlin und Hamburg haben inzwischen ihre ersten Bewerbungsunterlagen, in denen jeweils Rostock als auch Schwerin als Wettkampfstandorte genannt sind, dem Deutschen Olympischen Sportbund übersandt. Jetzt warten alle Beteiligten gespannt auf die Entscheidung, die wie gesagt am 6. Dezember dieses Jahres in Dresden wahrscheinlich stattfinden wird. Aber auch diese Wartezeit gilt es zu nutzen. Auf Arbeitsebene werden weitere Vorbereitungen getroffen. Und ab Dezember 2014 bei Bedarf ohne Verzug in Kooperation mit den ausgewählten Bewerberstädten in die Vorbereitung der jeweiligen Bewerbungsphase einzutreten, ist das Ziel.

Meine Damen und Herren, warum unterstütze ich als Sportminister, warum unterstützt die Landesregierung die Bewerbung um die Olympischen Spiele? Nun, es gibt für

mich keinen Zweifel daran, dass die Mitausrichtung von olympischen und paralympischen Wettbewerben für unser Land nicht nur höchst ehrenwert ist, unser Land würde davon auch natürlich hochrangig und hocheffektiv profitieren. Das internationale Renommee Mecklenburg-Vorpommerns, sein Image als Sport- und Tourismusland könnten durch die Austragung von olympischen Wettbewerben noch einmal erheblich gesteigert werden. Wir haben eines der weltbesten Segelreviere vor Rostock-Warnemünde, wir haben die Rostocker DKB-Arena, wir haben aber auch die beiden großen Sporthallen in Schwerin und Rostock.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und lassen Sie mich hinzufügen: Vielleicht wäre es auch richtig, darüber nachzudenken, in Redefin den Reitsport dann als olympischen Wettbewerb mit anzubieten.

Vor allem aber deshalb haben Berlin und Hamburg uns gebeten, sie als Kooperationspartner bei beiden Bewerbungen zu unterstützen. Leistungssport, aber auch Nachwuchs- und Breitensport würden davon nachhaltig profitieren. Gerade junge Sportler lassen sich durch so eine Veranstaltung unheimlich motivieren und begeistern. Natürlich sind auch die Entstehung von Arbeitsplätzen und eine Verbesserung der Auftragslage der heimischen Wirtschaft ein wesentlicher Aspekt. Ich bin mir sicher, dass die gemeinsame Wettkampfausrichtung deutscher Bundesländer die Möglichkeit bietet, im Rahmen eines breiten gesellschaftlichen Zusammenhalts und einer gastfreundlichen Atmosphäre tolle Olympische Spiele auf die Beine zu stellen. Und ich bin zuversichtlich, dass auch die übergroße Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes einer derartigen Entscheidung zustimmen könnte.

Meine Damen und Herren, ich will dabei nicht verschweigen, dass wir – das Land und die beiden beteiligten Kommunen – jeweils im Falle einer offiziellen Bewerbung natürlich auch in diesem Falle eine Zusage gegeben haben und sie auch unterstützen werden. Es geht natürlich auch darum, den personellen Aufwand insgesamt dann zu erhöhen.

Wir haben Erfahrungen mit Bewerbungen, wir haben Rostock, damals Leipzig, und daher können wir uns auch vorstellen, welche finanziellen Belastungen in der Vorbereitung noch bereitgestellt werden müssen. Wenn es so weit kommen sollte, wird auch der Landtag im Etat 2016/17 mit darüber zu befinden haben, ob Olympische Spiele unterstützt werden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die heutige Beschlussfassung des Landtages verdeutlicht sehr anschaulich, wie geschlossen Legislative und Exekutive unseres Landes hinter der Bewerbung zu den Olympischen Sommerspielen und Paralympics stehen. Ich hoffe, dass eine breite Mehrheit heute zu diesem Antrag als Zustimmung zu erreichen ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut, Herr Minister.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Der Minister hat seine Redezeit um vier Minuten überzogen. Diese steht dann den Oppositionsfraktionen zur Verfügung.

(Minister Harry Glawe: Sehr gern.)

Ich bitte nun Kollegin Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE um das Wort.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch Mecklenburg-Vorpommern wirbt um Olympia und bewirbt sich um die Beteiligung an der Austragung dieser Spiele.

Ich zitiere: „Eine Bewerbung kann nur im Schulterschluss mit dem Bund, allen fünf norddeutschen Bundesländern, den Verbänden des organisierten Sports und dem Deutschen Olympischen Sportbund ... sowie der Wirtschaft und der Bevölkerung erfolgen.“ Ende des Zitats.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das kommt mir doch bekannt vor.)

So steht es in dem vorliegenden Antrag. Aus diesem habe ich aber nicht zitiert, sondern aus den Anträgen der CDU aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag vom 4. Juni 2014

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh!)

beziehungsweise aus der Bremer Bürgerschaft

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hört, hört!)

vom 11. Juni 2014.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Kokert, vielleicht mal ein bisschen Aufmerksamkeit beim eigenständigen Schreiben von Anträgen. Auch dieser Antrag ist phasenweise wortwörtlich übernommen aus anderen Bundesländern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wird
alles nur wieder abgeschrieben. –
Vincent Kokert, CDU: Ist doch nicht
schlimm. Ist doch ein richtiger Antrag.)

Nur, ich muss sagen, Ihre Begründung ist ausführlicher und auch wesentlich besser.

(Vincent Kokert, CDU:
Das spielt doch keine Rolle.)

Doch, doch!

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Sehr geehrter Herr Kokert! Sehr geehrter Herr Waldmüller! Meine Fraktion hätte sich den olympischen Gedanken gewünscht, dass es eben nicht das Wichtigste an den Olympischen Spielen ist zu siegen, sondern daran teilzunehmen,

(Heinz Müller, SPD: Ah,
daran hat es Ihnen gefehlt!)

ebenso, wie es im Leben unerlässlich ist, nicht zu besiegen,

(Vincent Kokert, CDU:
Ach, weil wir eine gute Idee haben,
sollen wir Sie daran teilhaben lassen!)

sondern sein Bestes zu geben, das ist auch auf diesen Antrag zu beziehen.

Sie haben die Olympiabewerbung ohne die Fraktion BÜNDNIS 90 und ohne die Linksfraktion eingereicht. Das ist so bis heute nicht üblich gewesen,

(Vincent Kokert, CDU: Ach so?!)

entschieden doch bisher immer die demokratischen Fraktionen gemeinsam über Fragen im Bereich des Sports.

(Vincent Kokert, CDU: Sie müssen gerade sagen, was parlamentarische Gepflogenheiten sind nach der gestrigen Debatte.)

Es ist nämlich nicht wichtig bei der sehr guten Zusammenarbeit auf diesem Gebiet, Herr Kokert, in einem Alleingang zu versuchen, den vermeintlichen Sieg einzufahren.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Es war bis heute gang und gäbe, dass alle Fragen im Bereich des Sports –

(Vincent Kokert, CDU: Ach so?!)

deswegen sind auch alle Mitglieder der demokratischen Fraktionen im Landessportbund

(Vincent Kokert, CDU: Das stimmt ja überhaupt nicht! – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee, wir ja nicht. – Vincent Kokert, CDU: Da sehen Sie mal, wie schlecht Sie informiert sind.)

im Präsidium vertreten – ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Frau Gajek wird in alles einbezogen, wenn sie auch nicht

(Vincent Kokert, CDU: Nee, die ist aber nicht vertreten. Erzählen Sie doch nicht so einen Quatsch!)

Mitglied des Präsidiums ist. Nun ärgern Sie sich doch nicht über diese Kleinigkeit!

(Vincent Kokert, CDU: Sie ärgern sich darüber, dass Sie die Idee nicht hatten.)

Nein.

(Vincent Kokert, CDU: Doch, doch.)

Das geht doch gar nicht um die Idee.

(Vincent Kokert, CDU: Sie hätten doch einen Antrag schreiben können. Warum haben Sie denn keinen Antrag geschrieben? – Zurufe von Beate Schlupp, CDU, und Michael Andrejewski, NPD)

Es geht um eine Zusammenarbeit, Herr Kokert, die bis zum heutigen Tag

(Vincent Kokert, CDU: Und wir sollen mit Ihnen zusammenarbeiten?!)

unter den demokratischen Fraktionen im Bereich des Sportes möglich wäre.

(Andreas Butzki, SPD: Sie können doch zustimmen. – Vincent Kokert, CDU: Jawohl, heftig zustimmen, und dann ist es doch gut, Frau Oldenburg.)

Das ist nicht die Zusammenarbeit im Sport,

(Vincent Kokert, CDU: Ach so?!)

dass wir nur Ihren Anträgen zustimmen, sondern dass wir auch gemeinsam über Anträge reden.

(Andreas Butzki, SPD: Aber jetzt nicht schlechtreden!)

So ist das mit dem Sportfördergesetz gewesen.

(Rainer Albrecht, SPD: Zum Antrag!)

Da haben wir mit Ihrer Fraktion geredet, als es Rot-Rot war und das Sportfördergesetz erarbeitet worden ist. Da haben wir ...

(Vincent Kokert, CDU: Aber wir reden nicht über Sportfördergesetze, sondern wir reden über eine Olympiabewerbung.)

Wir reden über Sport. Wichtig ist es ...

(Vincent Kokert, CDU: Und weil wir das gebracht haben, wollen Sie sofort eine Volksabstimmung in Mecklenburg-Vorpommern machen, und so einen Quatsch machen wir einfach nicht mit, Frau Oldenburg!)

Das stimmt doch überhaupt nicht! Nein, was erzählen Sie denn für einen Quatsch?!

(Vincent Kokert, CDU: Na, selbstverständlich! Das stimmt! Na, selbstverständlich!)

Herr Kokert ...

(Vincent Kokert, CDU: Norbert Nieszery und ich sind doch beide im Pressegespräch. Hören Sie doch auf!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lasse hier keine Dialoge zu.

Herr Kokert, wenn Sie sich äußern möchten, können Sie sich gern noch mal in die Debatte einbringen. Ansonsten lassen Sie jetzt die Rednerin sprechen.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Egbert Liskow, CDU)

Bitte, Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Es ist eben wichtig, im Bereich des Sports auch das gewachsene Miteinander in der Sportpolitik, auch die Zusammenarbeit mit dem Landessportbund weiterzuführen und gemeinsam daran teilzunehmen und teilzuhaben, aber nicht zu versuchen, hier Alleingänge zu veranstalten. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen sportlichen und auch olympischen Ge-

danken wieder in die gemeinsame Arbeit einfließen lassen würden.

(Egbert Liskow, CDU:
Das ist ja Kindergarten!)

Sehr geehrte Damen und Herren, Berlin und Hamburg stehen am Start für eine Bewerbung um Olympia. Warum aber bläst in Berlin, Hamburg oder Bremen genau diesen Anträgen, so, wie er hier heute gestellt wird, so viel Wind aus den Reihen vieler Fraktionen entgegen und was unterscheidet Mecklenburg-Vorpommern von den anderen Städten? Zum einen hat Berlin den Flughafen und Hamburg hat die Elbphilharmonie, zum anderen liegt ein weiterer Unterschied darin begründet, dass die Städte Stadtstaaten sind. Dort sind nicht zwei oder drei Kommunen nur die Olympiastandorte, sondern sie sind zugleich auch Kostenträger, denn die Stadtstaaten handeln ja hier als eine Einheit.

Das verhält sich bei uns im Land nun gänzlich anders. Auch deshalb ist für Mecklenburg-Vorpommern eine Teilnahme denkbar und positiv, allerdings nur, wenn das Land die Städte Rostock und Schwerin finanziell so unterstützt, dass bei diesen nicht der Sparkommissar Dauergast wird oder erst Einzug hält. Das bedeutet, dass bei den Kommunen die wettkampfbedingten Mehrkosten weder zu einer Schuldenerhöhung führen dürfen noch auf der Einsparung in anderen wichtigen Politikbereichen ausgetragen werden. Und da bin ich bei dem Mangel des Antrages.

Deswegen haben wir einen Änderungsantrag gemacht, weil wir sehr wohl gern zustimmen möchten, aber nicht auf Kosten der Kommunen. Und für uns ist es wichtig, dass wir das in dem Antrag berücksichtigen, dass den kommunalen Haushalten in keiner Weise finanzielle Belastungen entstehen dürfen. Nur wenn dieser Forderung Rechnung getragen wird, werden sich tatsächlich für Mecklenburg-Vorpommern Chancen bieten, als Gastgeberland den Sportlerinnen und Sportlern hervorragende Wettbewerbsbedingungen zu bieten und die internationalen und nationalen Gäste willkommen zu heißen.

Die Ausrichtung einzelner Disziplinen der Olympischen Spiele wird auch die bei uns verwurzelte positive Sportstimmung in allen gesellschaftlichen Gebieten befördern und sicher auch dazu beitragen, dass immer mehr Olympiakader aus Mecklenburg-Vorpommern an diesen Spielen teilnehmen. Es geht uns nicht – und das hat Herr Kokert auch gesagt – um einen Gigantismus bei der Ausrichtung der Olympischen Spiele. Es geht nicht um ein „Schneller, höher, weiter“ in der Ausstattung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Doping.)

Uns geht es um eine Ausrichtung auf dem Boden der Realität, um das Werben für den Sport, der keine Klassifizierungen zwischen den Teilnehmenden kennt, um Spiele, die Freude bereiten und Gemeinsamkeiten ausstrahlen, um Spiele in einem demokratischen Hamburg, in einem demokratischen Mecklenburg-Vorpommern oder vor allem um die ersten wirklich antirassistischen und weltoffenen Olympischen Spiele in einem demokratischen Berlin. Dazu gehört auch, dass man keine Befürchtungen und keine Unruhe schürt, die Wettkampfsportarten in Mecklenburg-Vorpommern auf Kosten der Einwohnerinnen und Einwohner auszutragen, sondern

diese Ängste von Beginn an aus dem Weg räumt, indem die Finanzierung eindeutig geklärt und auch eindeutig nicht zulasten der Kommunen geht.

Wenn Sie, sehr geehrte Abgeordnete von SPD und CDU, unserem Änderungsantrag zustimmen, dann segelt meine Fraktion selbstverständlich auch mit am Wind.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Geh mal ganz positiv heran, Rudi! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Rudolf Borchert, SPD: So ist es.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Am 6. Dezember wird die Mitgliederversammlung des DOSB beschließen, ob sich Deutschland bewirbt um die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2024 und, falls ja, mit welcher Stadt oder mit welchen Städten. Ein Jahr später, im November 2015 entscheidet dann das IOC über die Vergabe. Nicht der DOSB in Deutschland, sondern das IOC entscheidet in einem harten Konkurrenzkampf mit anderen Bewerbern dann, wer letztendlich den Zuschlag bekommt. Das heißt, bis November 2015 muss eine aussichtsreiche, eine wirklich hochqualifizierte aussichtsreiche deutsche Bewerbung eingereicht sein. Ansonsten finden die Olympischen Spiele 2024 nicht in Deutschland statt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU –
Andreas Butzki, SPD:
Da sind wir mit bei.)

Das zum Ersten, ja.

Am 1. September haben Hamburg und Berlin ihre Konzepte vorgestellt. Sehr fair und sehr vernünftig sind Klaus Wowereit und Olaf Scholz miteinander umgegangen. Richtige sportliche Fairness war dort zu erkennen. Und auch für uns ist klar, dass wir uns nicht, so, wie die IHK Nord gefordert hat, einseitig zum jetzigen Zeitpunkt entweder für Hamburg oder für Berlin entscheiden, sondern wir sind dabei, wenn es darum geht, beide zum jetzigen Zeitpunkt in ihrer Bewerbung zu unterstützen.

Warum wollen wir die Olympischen Spiele nach Deutschland holen? Zum einen sind Olympische Spiele immer noch verbunden mit großen gesellschaftspolitischen Chancen. Das kann man gar nicht hoch genug einordnen vor dem Hintergrund von über 50 Kriegen zurzeit, die wir auf der Welt immer noch haben. Olympische Spiele bieten die Chance der Völkerverständigung, für Frieden, es ist ein Treffen der Weltjugend und hier sind natürlich auch wirtschaftspolitische Chancen für die Gastgeberländer. Und eins ist klar: Olympische Spiele in Deutschland wären gut für Mecklenburg-Vorpommern, würden uns natürlich auch hier erhebliche Chancen und Potenziale eröffnen. Die Vorredner haben es gesagt: Wir haben hervorragende Sportstätten. Ich möchte das noch erweitern, Andreas.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Ja.)

Wir werden auch in der Mecklenburgischen Seenplatte prüfen, ob wir nicht vielleicht noch mit einer Sportart ins Gespräch kommen, die wir gern bei uns hätten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Golf.)

Alles das ist legitim. Jeder kann sich einbringen zum jetzigen Zeitpunkt. Und insofern ist das Verfahren eröffnet.

Ich möchte zitieren, wenn die Präsidentin gestattet, den Generalsekretär des DOSB Michael Vesper, ich glaube, das ist auch noch mal wichtig: „Sorgfalt geht vor Schnelligkeit.“ Warum ist das richtig, was Michael Vesper gesagt hat? Es geht noch nicht einmal um die Frage, die aus meiner Sicht nachrangig ist, Hamburg oder Berlin. Es geht generell um die Frage: Mit welcher deutschen Bewerberstadt hat Deutschland für 2024 die besten Chancen? Beide Bewerber haben ihre Stärken und Schwächen. Über die Stärken wurde schon vieles gesagt, aber auch bei den Schwächen gibt es einiges an den Konzepten nachzuarbeiten. Und was klar ist: Alle – DOSB und natürlich auch die Bewerberstädte – werden sich noch mal sehr eingehend befassen müssen mit der gescheiterten Olympiabewerbung von München.

Im November 2013 ist die Bewerbung Münchens für die Olympischen Spiele 2022 gescheitert. Warum? Man hat es dort nicht geschafft, die Unterstützung der Bevölkerung zu bekommen. Man hat nicht die Transparenz bei möglichen Kosten und den möglichen Belastungen für Umwelt und Verkehr rechtzeitig den Menschen so erklärt und sie davon überzeugt, dass die Vorteile eindeutig gegenüber den Nachteilen überwiegen. Und so kam es dann zu diesem desaströsen – aus meiner Sicht desaströsen – Abstimmungsergebnis bezüglich der Bewerbung Münchens. Daraus müssen wir lernen. Diese Fehler dürfen wir nicht machen. Denn egal, ob Hamburg oder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern wird in jedem Fall gewinnen, wenn 2024 die Olympischen Spiele in Deutschland stattfinden.

Ich gehe jetzt sogar noch einen Schritt weiter: Der siebenfache Olympiasieger Mark Spitz hat den Vorschlag unterbreitet, dass wir in Deutschland darüber nachdenken zu prüfen, ob nicht gegebenenfalls Hamburg und Berlin sich gemeinsam bewerben. Auch dieses ist eine Option, die ernsthaft in den nächsten Monaten geprüft werden muss,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

weil ich unterm Strich meine, wenn damit die Chancen für 2024 steigen, ist auch das eine Option, die man nicht von vornherein ausschließen sollte.

Zum Schluss meiner Rede noch mal die Aufforderung oder die Bitte insbesondere an die Landesregierung, den eingeschlagenen Weg, so wie vom Sportminister hier berichtet, konsequent weiterzugehen, alle Möglichkeiten auf allen Ebenen zu nutzen, um sich hier positiv, konstruktiv einzubringen,

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

um diese einmalige Chance für Deutschland und auch für Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Silke Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich würde ganz gern mit zwei Dingen anfangen. Und zwar gibt es ja so etwas wie Fairplay. Frau Oldenburg ist am Anfang darauf schon eingegangen. Ich hätte doch gern von der CDU und auch von der SPD eine Antwort darauf, warum dieser Antrag nicht interfraktionell eingetragen wurde.

(Vincent Kokert, CDU:
Jetzt gebe ich Ihnen aber
gleich Taschentücher.)

Ach nö.

(Vincent Kokert, CDU:
Beschäftigen Sie sich doch
mal mit dem Inhalt des Antrages
und nicht immer mit Ihrer weinerlichen
Stimme am Mikrofon mit dem Fakt,
warum es nicht interfraktionell ist!)

Jetzt reicht's, glaube ich, ne?! Also das finde ich jetzt ein bisschen befremdlich.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Normalerweise
gibt es dafür Ordnungsrufe.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Kokert, ich möchte Sie bitten, sich in dieser Frage, was Wertungen anbetrifft, zurückzuhalten. Ansonsten erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Bitte, Frau Abgeordnete Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fairplay heißt gemeinsam spielen. Und wenn Sie dafür werben, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern Austragungsorte für Olympia haben, dann hätte ich erwartet, dass Sie mit der LINKEN und mit uns reden. So werden schon wieder Fronten aufgebaut.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So ein Quatsch!)

Und ich denke nicht, dass wir beim Völkerball sind, sondern wir wollen hier gemeinsam an den Start gehen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

ob das nun Segeln ist, Langstreckenlauf oder Hürdenlauf. Aber ich möchte nicht, dass diese Debatte zum Hürdenlauf wird und die Hürden dann von den Koalitionsparteien hochgesetzt werden.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie stellen hier gerade Hürden auf. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Nein, so einfach ist es eben nicht. Und unser Verständnis von Demokratie, Herr Butzki, ist ein anderes.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Das wird jetzt hier
eine Lehrstunde. – Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir wollen hier gemeinsam die Olympiade auf den Weg
bringen, aber es gibt ...

(Andreas Butzki, SPD:
Die Weltverbesserer.)

Nein, nicht die Weltverbesserer. Aber gucken Sie doch
mal hin, was überall los ist, wo dann Gigantomania in
Sotschi gebaut wurde!

(Andreas Butzki, SPD:
Haben Sie Fußball 2006 geguckt?)

Wie bitte?

(Andreas Butzki, SPD: Fußball 2006 geguckt?)

Och, ich muss nicht unbedingt Fußball gucken.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Andreas Butzki, SPD:
Da konnten Sie mal sehen, was in Deutschland
los war, das Sommermärchen.)

Herr Butzki, ich hatte schon mehrfach gesagt, das, was
ich angucke, das, was ich rede, entscheide immer noch
ich. Und ich stehe jetzt hier vorn am Redner/-innenpult

(Andreas Butzki, SPD: Gerne. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und ich möchte gern zur Olympiade reden.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Liebe Kolleginnen und
Kollegen, ich möchte, dass wir wieder zur gebührenden
Sachlichkeit übergehen. Frau Gajek hat das Wort.

Ich gestatte Ihnen aber auch nicht, Abgeordnete Gajek,
dass Sie hier in den Dialog treten mit Kollegen, die Ihnen
hier etwas zurufen. Bitte.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also Fairplay
heißt: Alle gehen gleichberechtigt an den Start. Dafür
werben wir als LINKE und auch als GRÜNE.

(Andreas Butzki, SPD: Gerne. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Aber lassen Sie mich einige Ausführungen machen zu
unserem Änderungsantrag. Ich denke, das wird Sie inter-
essieren. Es geht ja darum, dass wir meinen, Bürgerbe-
teiligung bedeutet eben nicht nur Volksentscheid. Es gibt
die Diskussion in Hamburg, es gibt die Diskussion in
Berlin, wer nun Austragungsort wird. Ich weiß, dass der
Landessportbund, Herr Remer, sich noch nicht entschie-
den hat und ganz bewusst sich noch nicht entschieden
hat. Von daher halte ich sowieso dieses Sich-
Entscheiden für sehr schwierig. Und deswegen noch mal:

Ich wünschte mir, wir würden diesen Dialog hier offen
austragen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn wir
diese Rede ans IOC schicken, Frau Gajek,
dann haben wir eine gute Bewerbung.)

Und wenn die Diskussion wie in Berlin geführt wird – sie
ist ja geführt worden bei einem Werkstattgespräch –,
dann ist doch die Frage: Was ist mit Wohnraum? Was ist
mit der Frage der Kosten? Eine Zahl: Die Olympiabewer-
bung kostet ...

(Vincent Kokert, CDU:
Sie suchen wieder das Haar in
der Suppe, nur das Haar in der Suppe.)

Nee, das geht ums Grundsätzliche.

Zum Beispiel hat die Bewerbung in München 33 Millio-
nen Euro gekostet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh!)

Dabei wurde gesagt, dass Sponsoren diese Kosten
übernehmen. Aber bislang gibt es überhaupt keine Auflis-
tung der Kostenverteilung über den Schreibtisch der
Landtagsabgeordneten in Berlin. Darüber hinaus besteht
ein grundsätzliches Problem im Vertrag des IOC.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.
Das sind nämlich alles böse Burschen.)

Wenn nämlich zusätzliche Kosten durch mehr Sicher-
heitsmaßnahmen oder neue Regelungen seitens des
IOC auf die Stadt zukommen, muss sie diese komplett
tragen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer war das mit den Hürden jetzt,
wer war das mit den Hürden jetzt? Wir
machen das nicht. Wir sind keine Hürde.)

Angesichts dessen, dass das IOC in Deutschland keine
Steuerzahlung leistet, ist das unverständlich.

Noch eine zweite Frage, gerade die der Mieten, ist bei
uns in der Fraktion diskutiert worden: Was machen wir
denn, wenn Rostock Austragungsort fürs Segeln wird?
Ich würde es ja begrüßen, aber die Rostocker fragen:
Wer soll das bezahlen? Das sind Dinge, die geklärt wer-
den müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also wenn
wir den Zuschlag haben, klären wir das.)

Aber es muss doch im Vorfeld gemacht werden

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

und deswegen plädieren wir auf Nachhaltigkeit. Ich den-
ke, das IOC zum Beispiel ist reformfähig.

(Heiterkeit bei
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh!)

Rudi Borchert hat ja gesagt, wir entscheiden das. Die
Frage ist, inwieweit ist das IOC unabhängig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mein Gott! –
Andreas Butzki, SPD: Hoffentlich
guckt heut keiner vom IOC zu.)

Und ich weiß, dass diese Diskussionen geführt werden und inwiefern IOC-Reformen auf den Weg gebracht werden. Es ist nämlich viel komplexer und nicht so einfach. Genau dafür gibt es diese Debatte im Landtag und nicht, wir stellen den Antrag als CDU und SPD. Ach, Opposition, ihr könnt Ja sagen, das ist unser Verständnis von Demokratie.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Nein, wenn wir Olympiade machen wollen, dann ist das ein Gemeinschaftssport. Und entweder es gelingt uns gemeinsam, denn wir müssen die Bürgerinnen und Bürger doch mitnehmen ...

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Nein, das machen Sie nicht, denn diesen Schulterchluss, wie er ja so drinsteht, stelle ich mir gerade bildlich vor. Wie soll denn das funktionieren? Welche Verbindlichkeit steckt dahinter? Das ist eine Worthölse in meinen Augen und ich denke, hier ist viel zu tun.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte es wie meine Kollegin Frau Oldenburg, wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen, dann segeln auch wir mit, ansonsten werden wir uns enthalten.

(Andreas Butzki, SPD:
Jetzt sind wir eingeschnappt. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(allgemeine Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann die Aufregung bei der Debatte verstehen,

(Andreas Butzki, SPD:
Nee, beim besten Willen nicht!)

möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, sollten Sie nicht mit entsprechender Aufmerksamkeit den Diskussionsrednern folgen, werde ich eine Auszeit veranlassen. Also ich bitte Sie, sich entsprechend zu verhalten.

Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

(Burkhard Lenz, CDU: Jetzt kommt wieder
Sachlichkeit rein. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Sachlichkeit bestimmt
immer ihr. Das ist unglaublich!)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben schon viel gehört. Ich will auf ein paar andere Aspekte noch eingehen.

Meine Damen und Herren, in Mecklenburg-Vorpommern hat der olympische Sport einen festen Platz. Viele Olympiasieger trainieren hier in Mecklenburg-Vorpommern und viele wurden hier geboren – Kanuten, Segler, Ruderer,

(Michael Andrejewski, NPD: Regatta.)

Bahnradfahrer, Leicht- und Triathleten. Und allein bei den Olympischen Spielen 2012 in London waren 14 Sportler aus Mecklenburg-Vorpommern dabei. Unter anderem gewann der in Schwerin geborene Kanute Peter Kretschmer im Zweier-Canadier eine Goldmedaille und der Neubrandenburger Kanute Martin Hollstein im Zweier-Kajak auch eine Bronzemedaille, unsere Paralympics mit Carmen und Ramona Brüssig je Gold und Jana Schmidt im Sprint Bronze.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist bereits jetzt ein sportbegeistertes Land. Olympische Spiele in Mecklenburg-Vorpommern würden den Sport im Land aber noch einmal enorm nach vorne pushen.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Und bei den Olympischen Spielen 2012 in London war ein wichtiger und nicht zu vernachlässigender Nebeneffekt die Auswirkung der Spiele auf die Menschen des Gastgeberlandes. Das Motto der 30. Olympischen Spiele der Neuzeit, „Inspiring a generation“ – „Inspriere eine Generation“, übertrug sich direkt auf die Menschen in ganz Großbritannien.

Ich selbst konnte dort auch teilnehmen und es war wirklich spürbar, wie die Begeisterung des eigenen Landes, der eigenen Bevölkerung richtig übersprang auf jeden, der dort als Besucher teilnahm. Und plötzlich gibt es Vorbilder und Stars in Sportarten, die selbst den sportverrückten Insulanern bislang fremd waren. Es geht den Kindern nicht mehr um Cricket, Fußball oder Rugby, nein, Sportarten wie Laufen, Schwimmen, Radfahren, Touren erleben und erleben bis heute einen unerwarteten Ansturm.

Und diese Chance, den Kindern und Menschen in Mecklenburg-Vorpommern andere Sportarten näherzubringen, sie dafür zu interessieren und die Sportvereine als Alternative zur PlayStation aufzuzeigen, sollten wir uns nicht entgehen lassen. Ich bin davon felsenfest überzeugt, dass Olympia für den Leistungs- und Breitensport einen Motivationsschub erzeugt.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Zusätzlich sind Olympische Spiele in Mecklenburg-Vorpommern eine hervorragende Gelegenheit, es wurde schon gesagt, den Bekanntheitsgrad unseres Bundeslandes deutschlandweit und international wesentlich zu steigern, sowohl aus touristischer Sicht als auch aus wirtschaftlicher Sicht. Wir sind ein Gastgeberland und wir wollen die Olympiabewerbung nutzen, für unser Bundesland zu werben.

(Andreas Butzki, SPD: Genau. –
Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Bleibt die Frage, welche Stadt der geeignete Austragungsstandort wird, Berlin oder Hamburg. Im Grundsatz

ist es wichtig, Olympische Spiele generell nach Deutschland zu holen. Hamburger und Berliner sind gleichermaßen sympathisch wie gute Gastgeber.

Die Hamburger haben etwas mehr Charme. Sie sind unkonventioneller und vor allem genießen sie mehr Rückhalt in der Bevölkerung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Michael Andrejewski, NPD)

Berlin hat dafür bereits jetzt sowohl für die Sportstätten als auch für den Verkehr die besseren Infrastrukturvoraussetzungen. Welche Stadt international die besseren Chancen hat, kann ich deshalb nur mutmaßen. Ich bin sehr gespannt, wie sich der Deutsche Olympische Sportbund entscheiden wird. Und diese Entscheidung, wie immer sie auch ausfallen wird, wird meine Fraktion unterstützen.

Da Mecklenburg-Vorpommern in beiden Konzepten eine Rolle spielt, werden wir die Entscheidung auch aktiv mit all uns zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen. Und ich würde mich deshalb über ein deutliches Ja des Landtages zu den Olympischen Spielen in Deutschland freuen. Fraktion der GRÜNEN und der LINKEN, stimmen Sie dem Antrag zu und zeigen Sie dadurch die große Einigkeit dieses Landtages hier in Mecklenburg-Vorpommern!

(Egbert Liskow, CDU: Bedingungslos. –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben doch die Bedingungen gesagt,
unter denen wir zustimmen.)

Ja, jetzt kommen wir zu Ihren Änderungsanträgen. Ich komme zunächst zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Grundsätzlich – das betrifft aber auch einen Teil des Änderungsantrages von den GRÜNEN – lässt sich zu den Kosten aus heutiger Sicht noch überhaupt nichts sagen. Wir wissen gar nicht, welche Stadt ins Rennen geht, wir wissen gar nicht, wer sich international durchsetzt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja,
dann brauchen wir den Antrag auch nicht.)

Und sollte es eine deutsche Stadt sein, wissen wir noch gar nicht, welche Sportart in Mecklenburg-Vorpommern ausgetragen wird.

Es gibt bis heute kein finanzielles Konzept, der Minister ist darauf ja auch eingegangen. Also was sollen wir nun von Kosten reden, wenn wir noch gar nicht wissen, welche Kosten anstehen? Und es wurde ja gesagt, der Minister hat es auch gesagt, wenn es soweit kommt, dass feststeht, dass in Deutschland eine Stadt sich mit bewirbt und wir dabei sind, dann wird es im Haushalt zu berücksichtigen sein und dann sind wir alle wieder bei den Haushaltsverhandlungen daran beteiligt. Also ist dieses Argument mit Sicherheit eins, welches Sie überspringen können, weil Sie so oder so beteiligt werden und Sie nicht außen vor bleiben.

Kommen wir zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN. Ich denke, der Punkt 1 in Ihrem Änderungsantrag ist in dem Punkt 4 des Antrages der Koalitionsfraktionen enthalten.

Zum Punkt 2: Es gibt noch gar keine feste Agenda und es werden momentan Vorschläge der internationalen Landesverbände eingereicht, also Vorschläge eingereicht, und die werden in der IOC-Vollversammlung beschlossen. Das deutsche Papier steht zur Verfügung und da ist noch gar nicht sicher, ob das in die Agenda aufgenommen wird.

Aber die Punkte, die da drinstehen, beinhalten all die Punkte, die Sie jetzt schon, obwohl noch gar keine Agenda feststeht, über diese Agenda stellen wollen. Also es ist einfach zu früh, jetzt hier überhaupt mit irgendwelchen zusätzlichen Punkten zu hantieren, wenn die Agenda als solches noch gar nicht feststeht. Zudem ist das, wie Sie es hier schreiben,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sehr schwammig definiert und man kann es auch, wie gesagt, so nicht verwenden.

(Andreas Butzki, SPD: Falsche Begründung.)

Der Punkt 3 betrifft eigentlich auch den Änderungsantrag der LINKEN. Das habe ich gerade ausgeführt, sodass wir beide Änderungsanträge ablehnen müssen.

Ich bitte Sie dennoch, weil diese Änderungsanträge aus meiner Sicht, aus unserer Sicht nicht dazu geeignet sind, jetzt das von dieser Zustimmung abhängig zu machen, ich habe es ja auch gerade begründet, um einheitliche Zustimmung in diesem Landtag zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat noch mal der Abgeordnete Herr Kokert von der CDU-Fraktion.

(Michael Andrejewski, NPD: Aber
nicht mit weinerlicher Stimme!)

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde im Sinne des olympischen Gedankens und des guten Klimas in diesem Landtag und angesichts des wichtigen Themas meinen Redebeitrag zurückziehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3297 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3297 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei keinen Stimmenthaltungen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wir sind noch in der Abstimmung, Herr Butzki.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Also Frau Lück hatte das vorhin schon gesagt. Wir sind in der Abstimmung und ich bitte um Ruhe, damit wir das hier zu Ende führen können.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3304. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Und die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3304 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei keinen Stimmenthaltungen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3245 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3245 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir sind hier in der Abstimmung.)

nein, bei Stimmenthaltung, sorry, genau, der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD und bei keinen Gegenstimmen.

Jetzt kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 32**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Rücklagen für Bestattungen bei Empfängern von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII in jedem Fall als geschütztes Vermögen anerkennen, das ist die Drucksache 6/3248.

**Antrag der Fraktion der NPD
Rücklagen für Bestattungen bei
Empfängern von Leistungen nach dem
SGB II und dem SGB XII in jedem Fall
als geschütztes Vermögen anerkennen
– Drucksache 6/3248 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

(Beifall Tino Müller, NPD)

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, ich denke nur an Ihr Wohl, Herr Ritter. Wer weiß, in welcher Situation Sie kommen könnten, das weiß man ja nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Meistens geht es ja bei Ihnen
in die Hose, Herr Andrejewski.)

Das kann bei jedem passieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, dass es in die Hose geht.)

auch rote Hosen gibt es.

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt zu einem etwas unerfreulicheren Thema als Olympia. Wenn ein Mensch, der Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bezieht, Vorsorge für den Todesfall oder seine Beerdigung trifft, und auch LINKE sterben, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das soll vorkommen.)

lässt ihn der Staat nicht etwa in Ruhe, stattdessen wird genau geprüft, ob die geplante Bestattung und Grabpflege nicht womöglich zu luxuriös sein könnten.

Es wäre ja denkbar, dass Leistungsempfänger erhebliche Vermögenswerte für pharaonische Monumentalgrabmäler zweckentfremden könnten. Vor dem Abschluss von Sterbegeldversicherungen muss daher gewarnt werden, weil die Ämter regelmäßig diese Rücklagen als normales Vermögen ansehen und einkassieren beziehungsweise Leistungen verweigern, bis die Sterbegeldversicherung aufgelöst und das Geld für den Lebensunterhalt verbraucht ist. Das ist tatsächlich die Praxis.

Sinnvoller ist ein Bestattungsvorsorgevertrag, weil da die Zweckbindung stärker ausgeprägt ist. Ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin aus dem Kommentar zum SGB II, Wolfgang Eicher, Paragraph 12, Randnummer 127. Da heißt es: „Mit Rücksicht auf die Zweckbestimmung des Vermögens hat das BSG eine Härte iSd Sozialhilfrechts für Vermögen aus einem angemessenen Bestattungsvorsorgevertrag anerkannt, denn grundsätzlich ist dem Wunsch des Menschen“ – großzügig – „für die Zeit nach seinem Tod durch eine angemessene Bestattung und Grabpflege vorzusorgen, Rechnung zu tragen. Dies soll aber nicht gelten, wenn durch den Abschluss des Bestattungsvorsorgevertrags das Vermögen in der Absicht gemindert wurde, die Voraussetzungen für die Gewährung oder Erhöhung der Leistung herbeizuführen ...“

Was ist das für eine verrückte Vorstellung? Man hat Angst, dass es Leute geben könnte, die sagen, ich habe Vermögen, so viel, dass ich eigentlich keine staatliche Unterstützung brauche. Aber aus purer Bösartigkeit schließe ich jetzt einen teuren Vertrag für eine möglichst bombastische und prunkvolle Beerdigung ab, damit ich Hartz IV beantragen und den Staat schädigen kann. So etwas traut man den Leuten zu. Wer macht denn so was? Also unglaublich, mit welchem Verdacht man hier überzogen wird von diesem Staat.

Um dieser Gefahr zu begegnen, wird folgendermaßen vorgegangen, wieder zitiert aus dem Kommentar Wolfgang Eicher, Paragraph 12, Randnummer 127: „Als angemessen kann ein Bestattungsvorsorgevertrag gelten, der in der Gesamtschau der Leistungen unter Berücksichtigung der örtlichen Preise eine würdige, insgesamt den

örtlichen Gepflogenheiten entsprechende einfache Bestattung ermöglicht ... die in Art und Umfang der Leistungen nicht wesentlich über das hinausgeht, was auch der Sozialhilfeträger im Todesfall nach § 74 SGB XII zu leisten verpflichtet wäre. Dies soll auch für reine Grabpflegeverträge gelten ... Die Angemessenheit beurteilt sich dabei nach den Besonderheiten des Einzelfalles, wobei eine Grabpflege jedenfalls dann als angemessen angesehen werden kann, wenn sie für die Dauer der Mindestruhezeit das Grab in einem der maßgeblichen Friedhofsordnung entsprechenden Zustand hält ...“

Das ist also eine Darstellung der aktuellen Rechtsprechung. Es wird um jeden Euro gefeilscht, es wird nachgesehen, ob jeder Kranz auch einen bestimmten Preis nicht übersteigt und jeder Grabstein,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie würden Sie es denn machen, Herr Andrejewski?)

und das von einem Staat, dem kein Eurorettungspaket zu teuer ist. Aber niemand steckt sein Geld in eine Beerdigung, damit der Staat ihm dann Hartz IV zahlen muss. Das ist vollkommen unreal. Man sollte diese höchst persönliche, wirklich den Kern der Menschenwürde berührende Entscheidung, wie einer seine Bestattung gestalten will und was er dafür ausgeben will von seinem eigenen Geld, dem Menschen allein überlassen und da nicht hineinregieren.

Wenn sichergestellt ist, dass dieser Bestattungsvorsorgevertrag auch nur der Bestattung zugutekommt und nicht irgendwie versilbert werden kann, dann sollte da eine Angemessenheitsprüfung unterbleiben, denn das ist wirklich der Gipfel der Schabrigkeit und kaum noch zu übertreffen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Heydorn von der SPD-Fraktion. Bitte.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Als ich diesen Antrag das erste Mal gesehen habe, habe ich mir die Frage gestellt,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

ob nach den Wahlergebnissen in Thüringen, Brandenburg und Sachsen sich die NPD jetzt hier mit der eigenen Beerdigung beschäftigt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die SPD hat zwölf Prozent.)

Das scheint ja immer dringlicher zu werden. Aber lassen wir den Aspekt mal beiseite.

Sozialleistungen auf der Grundlage des SGB II und des SGB XII werden unter dem sogenannten Grundsatz der Subsidiarität gewährt, das heißt, diese Leistungen erhält nicht, wer sich selbst helfen kann oder wer die Hilfe von anderen erhält.

Innerhalb der demokratischen Fraktionen, denke ich, gibt es unterschiedliche Vorstellungen, wie dieser Subsidiaritätsgrundsatz ausgestaltet werden sollte. Die einen würden es eher etwas üppiger machen, die anderen sind dabei restriktiver. Das ist aber auch nicht der Kern der Sache. Der Kern der Sache ist, dass die NPD wieder mal – sie haben es schon lange nicht mehr getan, wobei bei dem Namen Andrejewski fällt mir so ein, das ist auch kein Name aus dem Schwarzwald –

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

hier vorne steht und so tut, als wenn sie die Fürsorger der Menschen sind. Und ich finde, man muss jede Gelegenheit nutzen, um mal rauszuarbeiten, wer denn die Fürsorge der NPD nach ihrer Sicht verdient. Wenn Menschen vom Fraktionsvorsitzenden unserer NPD hier als „Samenkanonen“ disqualifiziert werden, wenn immer darauf hingewiesen wird, was man mit Ausländern vorhat, selbst wenn sie aus Krisengebieten kommen, dann erkennt man sehr, sehr schnell, wie die Fürsorge à la NPD zu verstehen ist.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Nämlich das ist keine fürsorgliche, den Menschen zugewandte Partei. Sie wollen hier bestimmten Leuten signalisieren, guckt, wir hier, wir haben zwar Angst um die eigene Existenz, aber wir kümmern uns um euch, aber bei dem Kümmern wird sehr genau hingeguckt, wer letztendlich in den Genuss des Kümmerns kommen soll. Und da gibt es eine sehr menschenverachtende Position an der Stelle, das sollten Sie auch noch mal darlegen, Herr Andrejewski. Kommen Sie nach vorne und erklären Sie den Leuten, die hier sitzen, für wen Sie was tun wollen und wer letztendlich durch den Rost fällt und von Ihnen keine Menschlichkeit zu erwarten hat! Denn das ist der Punkt, um den es letztendlich an der Stelle geht. Und deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, Sie haben ganz recht, Herr Heydorn, wir kümmern uns in der Tat um unsere deutschen Landsleute. Wenn Sie mal in Ihren Pass gucken, da steht nicht „Bundesrepublik Buntland und Vielfältigland“, dort steht immer noch „Bundesrepublik Deutschland“.

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

Und wir können uns das ja gern teilen: Sie kümmern sich um alle bunten und vielfältigen Zuwanderer und wir uns um die Biodeutschen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

die Deutschen, die das deutsche Erbe fortsetzen wollen. Das wäre völlig in Ordnung, mit der Arbeitsteilung kön-

nen wir leben. Es gibt ja genug Sinti und Roma, um die Sie sich dann kümmern können.

Zum Zweiten sollten Sie sich vielleicht über die Thematik eher nicht lustig machen, weil gerade unter den älteren Menschen noch eine starke Sorge um die Umstände der eigenen Beerdigung vorhanden ist. Also Bestattungskultur ist in der älteren Generation noch sehr wichtig und da gibt es viele ältere Leute, die auf ihre Bestattung sparen und sich auch Gedanken machen, wie das aussehen soll. Wenn sie Pech haben, dass sie gegen Ende ihres Lebens in die Grundsicherung fallen, dann wird ihre ganze Vorsorge über den Haufen geworfen, nur weil der Staat ein paar Tausend Euro auf ihre Kosten sparen will, die er dann sonst wohin schiebt zu Ihren ausländischen Mitbürgern, um die Sie sich kümmern, oder zu Ihren griechischen und portugiesischen Eurofreunden und so weiter.

Einen Aspekt will ich noch anfügen. Es könnte sich dort ein interessantes Zweiklassenrecht ergeben, das Ihnen sicher nicht in den Kram passen wird, denn zu der Rechnung der Höchstkosten für eine Beerdigung ist es auch wichtig, die Mindestliegezeit auf Friedhöfen zu berücksichtigen. Die liegt meistens so bei 15 Jahren und dann wird das Grab leergeräumt. Aber bei muslimischen Mitbürgern gelten andere Rechte. Deren Religion schreibt vor, dass die Liegezeit ewig ist, und dann werden wir dazu kommen, dass die Ämter muslimischen Hartz-IV-Empfängern und Grundsicherungsempfängern aus diesen kulturellen Gründen wesentlich höhere Bestattungskosten zubilligen werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie schüren aber auch Neid und Missgunst, wo Sie können, wo Sie können, ne, Herr Andrejewski?! Neid und Missgunst, ohne jede Grenze!)

wobei wir dann wieder einmal bei dem Thema sind, dass Ausländer massiv privilegiert werden von Ihnen, die Sie die Ausländerparteien sind. Und jawohl, wir sind die Partei der Deutschen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3248. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3248 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Stimmenthaltungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 15. Oktober 2014, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen und ich wünsche allen einen guten Nachhauseweg.

Schluss: 12.53 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Mathias Brodkorb, Lorenz Caffier, Manfred Dachner, Dietmar Eifler, Stefan Köster, Thomas Krüger, Detlef Lindner, Udo Pastörs, Marc Reinhardt, Erwin SELLERING, Jürgen Suhr, Dr. Fritz Tack und Martina Tegtmeier.